# Amtliche Bekanntmachungen.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 24. Juni 1880, betreffend die Bedingungen, welche den auf Hochbauten bezüglichen Ausschreibungen und Vertragsabschlüssen zu Grunde zu legen sind.

Anliegend lasse ich der Königlichen Regierung je ein Exemplar der im Anschlus an die unterm heutigen Tage dorthin mitgetheilten Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Lieferungen und Leistungen im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, aufgestellten

"Submissionsbedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung"

und

"Allgemeinen Bedingungen, betreffend die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung"

mit dem Auftrage zugehen, dieselben fortan bei den auf Hochbauten bezüglichen Ausschreibungen und Vertragsabschlüssen zu Grunde zu legen.

Sollten dabei in einzelnen Fällen Inconvenienzen hervortreten, so stelle ich anheim, darüber motivirten Bericht zu erstatten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An die Königl. Regierungen und Landdrosteien, die Königliche Ministerial-Bau-Commission, die Königl. Ober-Bergämter und die Königl. Eisenbahn-Directionen, sowie Abschrift an die Herren Ober-Präsidenten der Provinzen Sachsen, Schlesien und der Rheinprovinz.

Submissions-Bedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung.

§. 1. Persönliche Fähigkeit der Submittenten.

Bei Vergebung von Lieferungen oder Leistungen auf dem Wege der Submission hat Niemand Aussicht als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht hinreichende Sicherheit für die pünktliche und vollständige Erfüllung aller zu übernehmenden contractlichen Verbindlichkeiten bietet.

#### §. 2. Form und Inhalt der Offerten.

Die Offerten sind von den Submittenten unterschrieben, frankirt und versiegelt mit der in der Submissionsausschreibung geforderten Ueberschrift versehen, bis zu dem dort angegebenen Termine einzureichen. Falls die speciellen Bedingungen ein Offerten-Formular vorschreiben, ist dieses zu benutzen. Die Offerten müssen enthalten:

- 1) die ausdrückliche Erklärung, daß der Submittent sich den sämmtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft.
- 2) die Angabe des geforderten Preises nach Reichswährung in Buchstaben, und zwar sowohl die Angabe der Preise für die Einheiten, als auch der Gesammtforderung; stimmt die Gesammtforderung mit den Einheitspreisen nicht überein,

so sollen die letzteren maaßgebend sein, sofern nicht vom Unternehmer eine anderweite Erklärung ausdrücklich abgegeben ist.

- 3) die genaue Bezeichnung und Adresse der Submittenten. Gemeinschaftlich bietende Personen haften solidarisch und haben gleichwie bietende Gesellschaften einen zur Geschäftsführung Bevollmächtigten zu bezeichnen.
- 4) die Angabe, wie die nach Maassgabe der speciellen Bedingungen etwa einzureichenden Proben bezeichnet sind; diese Proben müssen ebenfalls vor dem Submissionstermine eingesandt und derartig gezeichnet sein, das sich sofort erkennen läst, zu welcher Offerte sie gehören.

Offerten, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, durch Abänderungen oder Einschränkungen modificirt sind, insbesondere auch Nachgebote, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

#### §. 3. Wirkung der Offerten.

Die Submittenten bleiben von dem Tage der Einreichung der Offerte bis zum Ablauf der in den speciellen Bedingungen festgesetzten Zuschlagsfrist und der in §. 6 vorbehaltenen Benachrichtigungsfrist an ihre Offerten gebunden. Der Submittent unterwirft sich mit Abgabe der Offerte in Bezug auf alle gegen ihn daraus resultirenden Ansprüche und Forderungen der Gerichtsbarkeit des Orts, an welchem die Königliche . . . . . . . . ihren Sitz hat und woselbst auch er Domicil nehmen muß.

#### §. 4. Eröffnung der Offerten.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu der in der Einladung zur Submission angegebenen Stunde und in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten von dem mit der Leitung der Submissions-Verhandlungen beauftragten Beamten.

#### §. 5. Berücksichtigung der Offerten.

In der Submissions-Ausschreibung wird bekannt gemacht werden, ob die Behörde dem qualificirten Mindestfordernden den Zuschlag ertheilen will, oder ob sie sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehält.

Für alle Ausschreibungen wahrt die Behörde sich die Befugnifs, falls keins der Gebote für annehmbar befunden wird, das Verfahren aufzuheben.

### §. 6. Ertheilung des Zuschlags.

Der Zuschlag wird von der Königlichen . . . . . . . oder von der Dienststelle, welche die Submission ausgeschrieben hat, ertheilt, und ist mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung davon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen - oder Post-Büreau zur Beförderung an die in der Offerte angegebene Adresse aufgegeben worden ist.

Nachricht an diejenigen Submittenten, welche den Zuschlag nicht erhalten, wird nur in dem Falle ertheilt, daßs dieselben bei Einreichung der Offerte unter Beifügung des erforderlichen Frankaturbetrages ihren desfallsigen Wunsch zu erkennen geben. Die Proben werden nur dann zurück-

gegeben, wenn dies in der Offerte ausdrücklich verlangt wird, und erfolgt alsdann die Rücksendung auf Kosten des betreffenden Submittenten. Eine Rückgabe findet selbstverständlich nicht statt, wenn die Proben bei den Prüfungen verbraucht oder Lieferungen nach denselben auszuführen sind.

#### §. 7. Vertragsabschlufs, Submissionskosten.

Auf Erfordern der Königlichen Behörde ist Unternehmer verpflichtet, über das durch die Ertheilung des Zuschlages zu Stande gekommene Rechtsgeschäft einen schriftlichen Vertrag abzuschließen und seine Unterschrift notariell oder gerichtlich beglaubigen zu lassen. Hierbei hat der Unternehmer die der Unternehmung etwa zu Grunde liegenden Zeichnungen und Nachweisungen, die er bereits durch die Offerte anerkannt hat, noch ausdrücklich durch Unterschrift anzuerkennen.

Die Kosten der Ausschreibung übernimmt die Behörde. Bedingungsformulare, Anschlags-Extracte und Zeichnungen verabfolgt dieselbe den Bietern auf Anfordern und gegen Erstattung der Selbstkosten.

#### Allgemeine Bedingungen, betreffend die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung.

- §. 1. Für die Art und den Umfang der Leistungen sind in erster Linie die dem Bauplan zum Grunde gelegten Zeichnungen nebst dem Anschlage und dessen Unterlagen bestimmend, mit der Maafsgabe, daß Aenderungen der darin enthaltenen Vordersätze oder sonstige Abweichungen vom Bauplan nach dem Bedürfnisse, wie es bei der Bauausführung hervortreten sollte, der Bauverwaltung vorbehalten bleiben.
- §. 2. Für das Mehr oder Minder, welches vom Unternehmer geleistet wird, ist die Vergütung, welche ihm zusätzlich zu gewähren ist, bezw. der Abzug, den er zu erleiden hat, nach den ihm für die übernommenen Lieferungen resp. Leistungen vertragsmäßig zustehenden Einheitspreisen zu berechnen.
- §. 3. Die Vereinbarung von Mehr-Lieferungen oder Leistungen soll ein Zehntel, bei marktgängigen Materialien ein Zwanzigstel der vertragsmäßigen Mengen nicht übersteigen, sofern der Unternehmer nicht freiwillig bereit ist, auf eine weitergehende Aenderung einzugehen. Desgleichen muß sich Unternehmer eine Herabsetzung seiner Lieferung resp. Leistung um ein Zehntel ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen lassen.

Beträgt dagegen die Herabsetzung mehr als ein Zehntel, so hat der Unternehmer Anspruch auf Ersatz des ihm durch diese weitere Herabsetzung zugefügten unmittelbaren Schadens, der mangels gütlicher Einigung vom Schiedsgericht festzusetzen ist.

- §. 4. Die Vergütung für Tagelohnsarbeiten erfolgt in allen Fällen nach den vertragsmäßig stipulirten Lohnsätzen.
- §. 5. Der Unternehmer bleibt an die vereinbarten Einheitspreise auch dann gebunden, wenn die Arbeitslöhne, Fuhrlöhne oder Materialienpreise während der Ausführung der Entreprise steigen sollten.
- §. 6. Mehr- oder Minderleistungen aller Art, sowie sonstige Abweichungen von den Grundlagen des Vertrages (§. 1) darf der Unternehmer nicht einseitig vornehmen, viel-

mehr bedarf es dazu stets der ausdrücklichen schriftlichen Anordnung oder Genehmigung seitens des bauleitenden Beamten.

Die Bauverwaltung ist befugt, jede solche einseitig von dem Unternehmer bewirkte Leistung auf dessen Gefahr und Kosten wieder beseitigen zu lassen, auch Schadloshaltung von ihm zu verlangen für etwaige Nachtheile, welche durch diese Abweichungen für die Bauverwaltung entstanden sind. Keinenfalls ist der Unternehmer befugt, aus dergleichen Abweichungen Nachforderungen in irgend einer Weise herzuleiten.

§. 7. Die Entschädigung für Arbeiten und Leistungen, die abweichend vom Bauplane oder Anschlage seitens der Bauverwaltung angeordnet werden, für welche aber weder in der Preisliste noch im Anschlage directe Preisansätze sich vorfinden, erfolgt in billigem Verhältnisse zu den vertragsmäßig stipulirten Preisen. Die entsprechenden Entschädigungssätze sind jedoch, soweit möglich, vor Inangriffnahme der Arbeit schriftlich zu vereinbaren.

Im Falle, dass zwischen dem bauleitenden Beamten und dem Unternehmer eine Einigung über die Entschädigungssätze nicht erzielt wird, tritt das im §. 25 vorgesehene Verfahren ein.

Alle Ansprüche aus besonders zu bezahlenden Nebenleistungen muß der Unternehmer längstens in Monatsfrist nach geschehener Leistung dem bauleitenden Beamten specificirt anmelden, widrigenfalls seine Ansprüche auf Entschädigung dafür erlöschen.

§. 8. Mit den Arbeiten und Lieferungen muß der Unternehmer, sofern die speciellen Bedingungen nicht etwas anderes enthalten, spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Aufforderung beginnen und dieselben in den im Vertrage bedungenen Fristen beendigen.

Sollte der der schriftlichen Aufforderung entsprechende, rechtzeitige Beginn oder die Fortführung der übernommenen Leistungen dadurch behindert werden, daß andere Unternehmer mit den von ihnen übernommenen Leistungen noch nicht weit genug vorgeschritten sind, so muß die Inangriffnahme und Fortführung auch ohne besondere weitere Aufforderung unverzüglich erfölgen, sobald jenes Hinderniß beseitigt ist. Ob dergleichen Umstände, welche eine Verzögerung der Inangriffnahme oder Fortführung der Arbeiten oder Lieferungen rechtfertigen, vorliegen, hat der bauleitende Beamte zu ermessen.

Der Umfang des ausgeführten Theils der Leistung resp. Lieferung muß stets im richtigen Verhältniß zu den bedungenen Vollendungsfristen stehen. Die Zahl der zu verwendenden Arbeitskräfte und Geräthe, sowie die Vorräthe an Material müssen daher allezeit den übernommenen Leistungen entsprechen.

§. 9. Die Königliche Behörde ist befugt, dem Unternehmer die Arbeiten und Lieferungen ganz oder theilweise zu entziehen und den noch nicht vollendeten Theil des Unternehmens auf seine Gefahr und Kosten durch einen anderen Unternehmer ausführen zu lassen, oder selbst für seine Rechnung zu vollenden, wenn seine Leistungen untüchtig sind oder nicht in richtigem Verhältnis zu der bereits verlaufenen Zeit stehen, so das die Besorgnis gerechtfertigt ist, er werde das Unternehmen nicht vorschriftsmäßig oder doch nicht in der festgesetzten Frist den contractlichen

Bestimmungen gemäß beenden, sofern nicht der Unternehmer auf die erste Aufforderung der Behörde innerhalb der von derselben gestellten Frist die bemängelten Lieferungen und Leistungen durch bedingungsgemäße ersetzt resp. die Lieferung und Leistung in der verlangten Weise beschleunigt.

Macht die Königliche Behörde von diesem Rechte Gebrauch, was sie dem Unternehmer durch eingeschriebenen Brief bekannt giebt, so werden die bis zu diesem Zeitpunkte vertragsmäßig ausgeführten Leistungen durch die leitenden Beamten unter oder ohne Mitwirkung des Unternehmers, welcher rechtzeitig dazu aufgefordert werden wird, nach den Vertragspreisen festgestellt.

Nach beendigter Arbeit oder Lieferung wird unter Berücksichtigung des Werthes des von dem Unternehmer Geleisteten und unter Ermittelung des Ersatzes der durch die Säumnis herbeigeführten Schäden und Nachtheile von der Königlichen Behörde eine Kostenrechnung aufgestellt und dem Unternehmer mitgetheilt.

Letzterer hat die sich danach etwa ergebenden Mehrkosten der Königlichen Behörde zu ersetzen, bezüglich bei der nächsten Abschlagszahlung oder durch Rückgriff auf die Caution sich abziehen zu lassen.

Etwaige seitens des Unternehmers in Folge der Arbeitsentziehung zu erhebende vermögensrechtliche Ansprüche sollen der Entscheidung des Schiedsgerichts vorbehalten bleiben.

Wenn die besonderen Bedingungen für den Fall der Verzögerung der Vertragserfüllung eine Conventionalstrafe festsetzen, so gilt zugleich als ausbedungen, daß die Conventionalstrafe nicht für erlassen zu erachten ist, wenn die nachträgliche Erfüllung ganz oder theilweise ohne Vorbehalt angenommen wird. Im Falle der Entziehung der Arbeit oder Lieferung soll die etwa mit Bezug auf festgesetzte Einzelfristen verfallene Conventionalstrafe in Anrechnung gebracht werden.

§. 10. Glaubt der Unternehmer sich durch die Behörde in der Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten oder Lieferungen behindert, so hat er derselben hiervon Anzeige zu machen und nöthigenfalls zunächst eine Verlängerung der bedungenen Vollendungsfrist zu beantragen. Unterläßt er diese Anzeige, so kann er später aus einer solchen Behinderung einen Anspruch auf Schadenersatz nicht herleiten.

Sollte im Fortgange des Baues durch mindestens mäßiges Verschulden der Verwaltung eine Unterbrechung oder überhaupt eine Abstandnahme von der Bauausführung eintreten, so hat der Unternehmer außer auf vertragsmäßige Bezahlung derjenigen Leistungen, welche etwa vor dem Eintritt der Unterbrechung und bei etwaiger Wiederaufnahme der Arbeit nach der Sistirung bewirkt worden sind, nur Anspruch auf Ersatz des von ihm nachzuweisenden event. durch Schiedsspruch (§. 25) festzusetzenden unmittelbaren Schadens. Eine Entschädigung für den mittelbaren Schaden und entgangenen Gewinn kann vom Unternehmer nicht verlangt werden. Dauert die Unterbrechung länger als 6 Monate, so steht es jedem der Contrahenten frei, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kündigung muß aber schriftlich und spätestens 14 Tage nach Ablauf jener 6 Monate angebracht werden; anderenfalls läuft der Vertrag unter gleichen Bedingungen weiter, jedoch wird der contractliche Vollendungstermin um ebensoviel hinausgeschoben, als die Sistirung gedauert hat.

Bei der durch Zufall oder durch besondere von dem Willen der Behörde oder des Unternehmers unabhängigen Verhältnisse herbeigeführten Unterbrechung der Bauausführung oder Abstandnahme von derselben bleibt die Entscheidung über etwaige von den Contrahenten erhobene Ersatzansprüche in Ermangelung gütlicher Vereinbarung dem Schiedsgerichte vorbehalten.

§. 11. Die Arbeitsleistungen müssen den besten Regeln der Technik und den besonderen Bestimmungen des Anschlags und Vertrages entsprechen, und dürfen zur Sicherstellung dessen nur tüchtige und geübte Arbeiter beschäftigt werden. Arbeitsleistungen, welche der bauleitende Beamte obigen Bedingungen nicht entsprechend findet, sind sofort und unter Ausschluß der Anrufung eines Schiedsgerichts zu beseitigen und durch untadelhafte zu ersetzen. Für hierbei entstehende Verluste an Materialien hat der Unternehmer den Baufond zu entschädigen.

Arbeiter, welche nach dem Urtheile des bauleitenden Beamten untüchtig sind, müssen entlassen und durch tüchtige ersetzt werden.

Materialien, welche nicht dem Anschlage, den speciellen Bedingungen und den eingereichten Proben entsprechen, sind auf Anordnung des bauleitenden Beamten innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist von der Baustelle zu beseitigen.

§. 12. Alle vereinbarten Arbeitslöhne verstehen sich unter Einrechnung der Entschädidung für Werkzeug und Geräthe, in den übrigen Preissätzen sind ferner einbegriffen die Entschädigung für die Vorhaltung und Unterhaltung der Gerüste oder ähnlicher Arbeitsvorrichtungen, sowie für das Heranschaffen der zu den Bauarbeiten erforderlichen Materialien aus den auf der Baustelle befindlichen Lagerplätzen nach der Verwendungsstelle am Bau. Die Bewachung und Aufbewahrung aller dieser Gerüste, Werkzeuge etc. ist Sache des Unternehmers. Für die Tüchtigkeit und Stärke der Rüstungen trägt derselbe die ausschließliche Verantwortung. Auf Anordnung des bauleitenden Beamten ist derselbe gleichwohl verpflichtet, die Ergänzung oder Verstärkung derselben unverzüglich und auf seine Kosten zu bewirken.

Rüstungen, welche ein Unternehmer vertragsmäßig herzustellen übernommen hat, sind auch anderen Bauhandwerkern so lange unentgeltlich zur Benutzung zu überlassen, als sie zum Zweck der von ersterem übernommenen Arbeiten erforderlich sind. Doch ist derselbe nicht verpflichtet, auf seine Kosten Aenderungen an denselben im Interesse der bequemeren Benutzung seitens der übrigen Bauhandwerker vorzunehmen.

§. 13. Der Unternehmer oder dessen Vertreter muß sich auf Anforderung des bauleitenden Beamten auf der Baustelle einfinden, so oft nach dem Ermessen des letzteren die zu treffenden baulichen Anordnungen ein mündliches Benehmen auf der Baustelle erforderlich machen. Die sämmtlichen auf dem Bau beschäftigten Leute des Unternehmers sind bezüglich der Bauausführung und der Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Bauplatze den Anordnungen des leitenden Beamten resp. dessen Stellvertreter Folge zu leisten schuldig, widrigenfalls sie sofort von der Baustelle entfernt werden können.

Der Unternehmer haftet in Ausführung des Vertrages für die Handlungen seiner Bevollmächtigten, Gehilfen und Arbeiter persönlich. Er hat insbesondere jeden Schaden an Person oder Eigenthum zu vertreten, welcher durch ihn oder seine Leute Dritten oder der Behörde zugefügt wird.

- §. 14. Der Unternehmer hat, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich vereinbart worden ist, soweit dies von dem bauleitenden Beamten für erforderlich erachtet wird, für das Unterkommen seiner Leute auf der Baustelle selbst zu sorgen und auch auf seine Kosten an den ihm angewiesenen Orten die nöthigen Abtritte herzustellen, sowie für deren regelmäßige Reinigung, Desinfection und demnächstige Beseitigung Sorge zu tragen.
- §. 15. Die Gestellung der zu den Absteckungen, Höhenmessungen und Abnahmevermessungen erforderlichen Arbeitskräfte und Geräthe ist Sache des Unternehmers, und wird eine besondere Entschädigung hierfür nicht gewährt.
- §. 16. Die Befolgung der für Bauausführungen bestehenden polizeilichen Vorschriften und besonders ergehender polizeilicher Anordnungen liegt dem Unternehmer für den ganzen Umfang seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen ob. Kosten, welche ihm dadurch erwachsen, können der Bauverwaltung gegenüber nicht in Rechnung gestellt werden. Auch hat er für alle Ansprüche, die wegen Vernachlässigung jener Vorschriften durch ihn selbst oder durch seine Leute an die Bauverwaltung erhoben werden, in jeder Hinsicht aufzukommen.
- §. 17. Die Königliche Behörde ist berechtigt, zu verlangen, daß über alle später nicht mehr nachzumessenden Arbeiten von den beiderseitigen Aufsichtsbeamten während der Ausführung gegenseitig anzuerkennende Notizen geführt werden, welche demnächst der Berechnung zu Grunde zu legen sind.

Nach erfolgter Vollendung der Arbeiten oder Lieferungen hat der Unternehmer durch eingeschriebenen Brief der Behörde hiervon Anzeige zu machen, worauf der Termin für die Abnahme mit thunlichster Beschleunigung anberaumt und dem Unternehmer schriftlich gegen Behändigungsschein oder mittelst eingeschriebenen Briefes bekannt gegeben wird.

Die Verwaltung ist berechtigt, und auf Ersuchen des Unternehmers verpflichtet, über solche Abnahmen von dem damit beauftragten Beamten eine Verhandlung aufnehmen zu lassen, welche der Unternehmer resp. dessen Stellvertreter mit zu vollziehen hat. Dem Unternehmer werden auf sein Verlangen beglaubigte Abschriften dieser Verhandlungen mitgetheilt.

Bis zur Abnahme der von ihm ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen haftet der Unternehmer für jede an denselben vorkommende Beschädigung oder Entwendung und hat die zu ihrem Schutze erforderlichen Vorkehrungen auf eigene Kosten zu treffen.

Müssen Theillieferungen sofort nach ihrer Realisirung abgenommen werden, so bedarf es einer besonderen Benachrichtigung des Unternehmers nicht, vielmehr ist es Sache desselben, für seine Anwesenheit bei der Abnahme Sorge zu tragen. Erscheint bei der Abnahme weder der Unternehmer selbst, noch für ihn ein legitimirter Stellvertreter, so sind die Notirungen des mit der Abnahme betrauten Baubeamten allein maafsgebend.

- §. 18. Der Unternehmer hat nach der Schlussabnahme seine Kostenrechnung innerhalb der in den Specialbedingungen festgesetzten Frist einzureichen.
- §. 19. Bei Aufstellung der Kostenrechnung verpflichtet sich der Unternehmer, in der Form, Ausdrucksweise, Bezeichnung der Räume und Reihenfolge der Positionsnummern genau dem Anschlage, beziehungsweise der Inhaltsberechnung sich anzuschließen.

Die Form der Rechnung soll sich eng an die Form anschließen, in welcher die Veranschlagung der Bauausführung stattgefunden hat. Er wird deswegen auf die speciellen Vertragsbedingungen verwiesen.

Etwaige Mehrarbeiten werden stets in besonderer Rechnung nachgewiesen, unter deutlichem Hinweis auf die besonderen schriftlichen Vereinbarungen, welche vor Ausführung derselben getroffen worden sind.

§. 20. Werden im Auftrage des bauleitenden Beamten seitens des Unternehmers Arbeiten in Tagelohn ausgeführt, so ist die Liste der dabei beschäftigten Arbeiter dem Baubeamten behufs Prüfung ihrer Richtigkeit täglich vorzulegen. Etwaige Ausstellungen dagegen sollen dem Unternehmer binnen längstens 24 Stunden mitgetheilt werden.

Die Tagelohnsrechnungen sind längstens von 4 zu 4 Wochen vom Unternehmer aufzustellen und dem bauleitenden Beamten einzureichen.

§. 21. Die Schluszahlung auf die vom Unternehmer eingereichte Kostenrechnung erfolgt nach vollendeter Prüfung und Feststellung und nachdem der Unternehmer die Richtigkeit dieser letzteren anerkannt hat, und zwar spätestens mit Ablauf der in den besonderen Bedingungen festgestellten Frist. Andernfalls sind dem Unternehmer die Gründe für die Aussetzung der Zahlung schriftlich mitzutheilen.

Wenn sich bei der Abrechnung Differenzen zwischen der Behörde und dem Unternehmer ergeben, so sollen dieselben keinen Grund zur Vorenthaltung der nicht bestrittenen Summe geben.

Dem Unternehmer sollen auf seinen Antrag schon während der Bauausführung Abschlagszahlungen in runden Summen und in angemessenen Fristen bis zur Höhe von fünf Sechstel des Werthes der vertragsmäßig bewirkten Leistungen, für vertragsmäßige Materialien-Lieferungen aber bis zur Höhe von neun Zehntel von deren Werth gewährt werden.

Alle Zahlungen erfolgen auf der Hauptkasse der Königlichen Behörde. Auf Wunsch des Unternehmers können jedoch auch durch Specialkassen Zahlungen geleistet werden.

§. 22. Durch die Abnahme der Arbeit oder Lieferung und die Bezahlung des gesammten Guthabens ist der Unternehmer in keiner-Weise von der nach den maafsgebenden, gesetzlichen oder den besonderen Bestimmungen des Vertrags ihm obliegenden Gewährsleistung für die Güte der Arbeit oder der Materialien befreit.

Er darf daraus, daß die Mängelanzeige nicht sofort nach Empfang bezw. Entdeckung des Mangels erfolgt ist, den Einwand der Genehmigung der Arbeit oder Lieferung (Artikel 347 des Handelsgesetzbuchs) nicht herleiten.

§. 23. Briefe und Telegramme, welche den Abschluß und die Ausführung des Vertrages betreffen, werden beiderseitig frankirt. Die Portokosten für alle Geld- oder sonstige Sendungen, welche lediglich im Interesse des Unternehmers erfolgen, trägt der letztere. Er trägt außerdem die Kosten des Vertragsstempels nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes. Die übrigen Kosten des Vertragsabschlusses fallen dagegen auf jeden Theil zur Hälfte.

§. 24. Der Unternehmer hat für die bedingungsgemäße Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeiten entweder durch Bürgen, welche von der Behörde für geeignet erachtet werden und in diesem Falle als Selbstschuldner in den Vertrag eintreten, oder durch Cautionsobjecte Sicherheit zu stellen.

Die Caution, deren Höhe sich aus den besonderen Bedingungen ergiebt, jedoch ein Zehntel der Vertragssumme nicht übersteigen soll, kann in baarem Gelde oder in Werthpapieren, welche vom Deutschen Reiche, dem Preußischen Staate oder von einem Deutschen Bundesstaate ausgestellt oder garantirt sind, hinterlegt werden. Die übrigen bei der Deutschen Reichsbank beleihbaren Effecten werden zu dem daselbst beleihbaren Bruchtheil des Courswerthes mit dem Vorbehalte als Caution angenommen, eine Ergänzung zu fordern, falls demnächst der Courswerth unter jenen Bruchtheil sinken sollte. Die Annahme von anderen Werthpapieren und von Wechseln als Caution ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Baar hinterlegte Cautionen werden nicht verzinst. Zinstragenden Werthpapieren sind die Talons und Coupons beizufügen, letztere werden den Hinterlegern in der Regel erst an den Fälligkeitsterminen ausgehändigt. Für den Umtausch der Talons, die Einlösung und den Ersatz ausgelooster Werthpapiere und den Ersatz abgelaufener Wechsel hat der Unternehmer zu sorgen.

Die Behörde ist befugt, sofort von dem Vertrage zurückzutreten, und Schadenersatz von dem Unternehmer zu fordern, wenn dieser nicht innerhalb 14 Tage nach Ertheilung des Zuschlags die Sicherheitsstellung bewirkt.

Die Rückgabe der Caution, soweit dieselbe nicht etwa verfallen ist, erfolgt, wenn der Unternehmer die ihm obliegenden Verbindlichkeiten erfüllt hat, und innerhalb der vereinbarten Garantiezeit Ansprüche der Behörde gegen ihn nicht hervorgetreten sind.

Falls der Unternehmer in irgend einer Beziehung seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, so kann die Behörde zu ihrer Schadloshaltung auf dem einfachsten gesetzlich zulässigen Wege die hinterlegten Werthpapiere und Wechsel veräufsern, bezw. einkassiren.

§. 25. Streitigkeiten über die durch den Vertrag oder dessen Ausführung begründeten Rechte und Pflichten sollen, wenn sie durch Verhandlung nicht beigelegt werden können, und der Unternehmer sich nicht bei der Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, deren Einholung er event. dem bauleitenden Beamten innerhalb 14 Tage nach Zustellung der Entscheidung desselben nachzuweisen hat, beruhigen will, durch schiedsrichterlichen Spruch ausgetragen werden. Zu diesem Behufe ernennt eintretenden Falls sowohl die Bauverwaltung als der Unternehmer je einen Sachverständigen. Im Falle volles Einerständnis unter den Sachverständigen nicht erzielt wird, ernennt die Königliche . . . . . . . einen Obmann, welcher den Ausschlag geben soll. Derselbe soll nicht gewählt werden aus der Zahl der unmit-

telbar beim Bau betheiligten oder derjenigen Beamten, von welchen die Bauangelegenheit ressortirt.

Stellt der Unternehmer nach erfolgter Aufforderung seitens der Bauverwaltung nicht innerhalb 8 Tage den von ihm zu ernennenden Experten, oder bedingt der Unternehmer — falls eine Einigung zwischen den Experten nicht erzielt wird — nicht innerhalb weiterer 4 Wochen das seitens seines Experten abgegebene Gutachten zur Kenntnifs der Bauverwaltung, so gilt dies einer Erklärung des Unternehmers gleich, daß er sich unbedingt dem Ausspruch unterwerfen wolle, welcher von dem seitens der Bauverwaltung gestellten Experten abgegeben ist. Den nach Einverständnifs abgegebenen Ausspruch der Experten oder des Obmanns, bezw. des Experten der Bauverwaltung, wenn der im Vorstehenden angedeutete Fall eingetreten ist, — verpflichten sich beide Parteien ausdrücklich ohne Widerrede gelten zu lassen.

Die Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens hat der unterliegende Theil zu tragen.

§.2 6. Ohne Genehmigung der Bauverwaltung darf der Unternehmer seine vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht auf Andere übertragen.

Verfällt der Unternehmer vor Erfüllung des Vertrages in Concurs, so ist die Königliche Behörde berechtigt, den Vertrag mit dem Tage der Concurserklärung aufzuheben; dieselbe vergütet alsdann nur das bereits Geleistete nach den contrahirten Preisen.

Für den Fall, daß der Unternehmer mit Tode abgehen sollte, ehe der Vertrag vollständig erfüllt ist, hat die Königliche Bauverwaltung die Wahl, ob sie das Vertragsverhältniß mit den Erben desselben fortsetzen oder dasselbe als aufgelöst betrachten will.

§. 27. Der Unternehmer verpflichtet sich, event. bei dem für den Ort der Bauausführung zuständigen Gerichte Recht zu nehmen.

§. 28. Die Bestimmungen der gegenwärtigen §§. 1 bis 26 gelten insoweit, als durch den Vertrag selbst oder die speciellen Vertragsbedingungen ein Anderes nicht etwa ausdrücklich bestimmt wird.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 18. Juli 1880, die Behandlung der Gestütsbausachen betreffend.

Die Beibehaltung der Ausnahmestellung, welche den Gestütsbausachen bisher in einzelnen Beziehungen eingeräumt ist, erscheint zur Zeit nicht mehr gerechtfertigt, und es sind die Gestütsbausachen fortan ganz in derselben Weise wie alle übrigen von den Localbaubeamten zu erledigenden Amtssachen zu behandeln.

An die Stelle der Bestimmungen des Circular-Erlasses vom 4. März 1876 — III 4193 Minist. f. H. G. u. öffentl. Arb. — und der mit demselben mitgetheilten Instruction für die Königlichen Gestütsdirigenten vom 12. Februar ejd. — G. 9, M. f. d. l. Ang. — treten hiernach, sowohl was die Stellung der letzteren zu den Localbaubeamten und zu den diesen vorgesetzten Königlichen Regierungen und Landdrosteien, wie, was die Entschädigung der Localbaubeamten für ihre Mitwirkung bei diesen Bauten anbetrifft, die für die übrigen von den Localbaubeamten ihrer amtlichen Verpflich-

tung gemäß zu erledigenden Angelegenheiten geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage.

An die sämmtlichen Königlichen Regierungen und Landdrosteien.

Abschrift erhalten Ew..... zur Kenntnifsnahme und Nachachtung.

Ueber die Behandlung der zu meinem, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Ressort gehörigen Bausachen ergeht eine besondere Verfügung.

Eine Remunerirung der Baubeamten für die Mitwirkung bei den Gestütsbausachen hat fortan der Regel nach nicht mehr stattzufinden. Ausnahmsweise werden den Localbaubeamten für die Aufstellung von Projectarbeiten für bedeutendere Gestütsbauten technische Arbeitshilfen überwiesen, desgleichen in den Fällen, in denen sie an Stelle besonders anzunehmender Baumeister oder Bauführer die specielle Leitung und Ausführung von Geschäftsbauten übernehmen, die im Anschlage hiefür vorgesehenen Beträge als Entschädigungen für vermehrten Dienstaufwand gewährt werden können.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. gez. Lucius.

> Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage. gez. Schultz.

An die Königlichen Gestütsdirigenten.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 9. August 1880, die mit dem Erlass vom 24. Juni d. Js. mitgetheilten Submissions- etc. Bedingungen betreffend.

Auf die Anfrage in dem Bericht vom 12. v. M. erwidere ich der Königlichen Regierung, das die mit dem Erlass vom 24. Juni d. J. mitgetheilten Submissionsbedingungen und allgemeinen Bedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung zunächst nur für den Bereich des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten erlassen worden sind. Ueber die Ausdehnung dieser Bedingungen auf die Lieferungen etc. bei den Hochbauten in den Bereichen der anderen Königlichen Ministerien sowie den Erlas entsprechender Bedingungen auch für die Lieferungen etc. bei den Wasserbauten ist ein Beschlus noch nicht gefast. Hiernach beantwortet sich auch die am Schlus des Berichts besonders gestellte Frage.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Abschrift theile ich der Königlichen Regierung zur Kenntnifsnahme mit.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage. gez. Schultz.

An sämmtliche Regierungen (excl. Breslau und Potsdam) und Landdrosteien, die drei Chefs der Strombau - Verwaltung und Ministerial - Baucommission. Circular-Verfügung d. d. Liebenstein, den 10. August 1880, betreffend die dem Antrage auf Zulassung zur ersten Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach von den Candidaten beizufügenden Studienzeichnungen.

Nach §. 3 Nr. 3 der Prüfungs-Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 sind dem Antrage der Candidaten auf Zulassung zur ersten Prüfung Studienzeichnungen beizufügen, welche den Grad der erworbenen Fähigkeit im Freihandzeichnen und im Entwerfen in denjenigen Disciplinen darthun sollen, auf welche sich die Prüfung erstreckt. Zur Erläuterung dieser Vorschriften hat die technische Prüfungs-Commission zu Berlin über die Zahl und die Art der zu liefernden Zeichnungen Normen aufgestellt, gegen welche von den anderen technischen Prüfungs-Commissionen sowohl wie von den Lehrercollegien der technischen Hochschulen Bedenken erhoben worden sind.

Zur Erledigung dieser Bedenken und zur Herbeiführung eines möglichst übereinstimmenden Verfahrens wird der Königlichen technischen Prüfungs-Commission Nachstehendes zur Beachtung mitgetheilt:

Durch die Bestimmung unter Nr. 3 des §. 3 der Prüfungsvorschriften vom 27. Juni 1876 wird beabsichtigt, den Grad der erworbenen Fähigkeit im Freihandzeichnen und Entwerfen, so weit dieselbe in der nur auf einen verhältnifsmäßig kurzen Zeitraum beschränkten Prüfung nicht beurtheilt werden kann, durch eingereichte Studienzeichnungen festzustellen.

Hiefür ist es aber nicht erforderlich, daß alle oder auch nur die meisten der in der ganzen Studienzeit gefertigten Zeichnungen zur Einsicht vorgelegt werden, es genügt vielmehr die Einreichung einer solchen Zahl derselben, daß daraus die schließlich erworbene Fertigkeit für alle diejenigen Arten von Zeichnungen beurtheilt werden kann, welche eine verschiedene Behandlung erfordern, und für welche zum Theil auch eine verschiedene Begabung gehört.

Neben den eigentlichen Studienzeichnungen werden auch, da das Aufnehmen von Bauwerken oder Maschinen als ein ganz unentbehrliches Bildungsmittel für Architekten und Ingenieure anzusehen ist, besondere Aufnahme-Zeichnungen vorzulegen sein.

Zur Erreichung des durch die Bestimmung im §, 3 Nr. 3 a. a. O. beabsichtigten Zwecks wird hienach die Vorlage von Zeichnungen der nachstehend bezeichneten Art und Zahl für angemessen und zugleich für ausreichend zu erachten sein.

#### A. Für das Hochbaufach.

1. Perspective und Schatten-Construction;

(Es muss mindestens ein Bauwerk in einem für die deutliche Darstellung der Detailformen geeigneten Maassstabe perspectivisch construirt und mit Schatten versehen werden.)

2. Nivellements - und Situations - Aufnahme;

(Die Darstellungen sind nach eigenen Aufnahmen unter Beachtung der ministeriell vorgeschriebenen Darstellungsweise für Vorarbeiten auszuführen, jedoch kann die Situationsaufnahme auch ohne Verbindung mit dem Nivellement dargestellt werden.)

3. Maschinenbau;

(Darstellung einer auf Baustellen gebräuchlichen Hilfsmaschine.)

4 und 5. Antike und mittelalterliche Baukunst;

(Darstellung einzelner Bautheile und ganzer Gebäude.)

- 6. Freihandzeichnen und Ornamentik einschließlich farbiger Decoration;
  - 7. Aufnahme;

(Darstellung ganzer Gebäude oder wichtiger Theile derselben nach eigener Aufnahme.)

8 und 9. Einrichtung und Construction ländlicher und städtischer Gebäude;

(Durchgearbeitete Entwürfe einschließlich der Details.)

B. Für das Bau-Ingenieurfach.

1 und 2; wie bei A.

3. Formenlehre;

(Aus den Zeichnungen muß die Fähigkeit im Freihandzeichnen zu ersehen sein.)

4. Aufnahme;

(Darstellung von Bauwerken oder maschinellen Einrichtungen nach eigener Aufnahme.)

 Einrichtung und Construction von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden oder von Hochbauten des Eisenbahnwesens;

(Durchgearbeitete Entwürfe einschliefslich Details.)

6. Construction von Bauwerken des Wasserbaues;

(Durchgearbeitete Entwürfe.)

7. Constructionen des Wege - und Eisenbahnbaues einschließlich der Brücken;

(Durchgearbeitete Entwürfe mit Darstellung von Details in größerem Maaßstabe).

8. Maschinen-Constructionen;

(Außer einer auf Baustellen gebräuchlichen Hilfsmaschine ist eine Dampfmaschine schematisch nach eigenem Entwurf nebst einigen Details darzustellen).

#### C. Für das Maschinenfach.

- 1. Freihandzeichnen;
- 2. Mechanische Technologie und Werkzeugkunde;

(Durchgearbeiteter Entwurf einer Werkzeugmaschine oder einer andern Arbeitsmaschine, einschließlich Details.)

 Einrichtung und Construction von Werkstattsgebäuden, bezw. Fabrikanlagen;

(Durchgearbeiteter Entwurf einschließlich Details.)

4. Einrichtung und Construction von Dampfmaschinen;

(Durchgearbeiteter Entwurf mit Detailconstruction einer Steuerung.)

- 5. Einrichtung und Construction einer Dampfkesselanlage; (Durchgearbeiteter Entwurf.)
- 6. Einrichtung und Construction eines hydraulischen Motors;

(wie vorstehend.)

7. Einrichtung und Construction einer Wasserhebemaschine, eines Krahnes oder eines Gebläses;

(wie vorstehend).

Die Vorlegung der vorbezeichneten Zeichnungen soll jedoch nicht als eine obligatorische Forderung gelten, vielmehr soll der Prüfungs-Commission das Recht zustehen, bei Candidaten, deren Fertigkeit im Zeichnen und Darstellen von Entwürfen aus den eingereichten Blättern zweifellos beurtheilt werden kann, über das Fehlen der einen oder andern der vorgenannten Zeichnungen hinwegzusehen, andererseits aber auch, so weit nöthig, noch weitere Zeichnungen einzufordern.

Die Königliche technische Prüfungs-Commission weise ich an, für die Folge hiernach zu verfahren.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An die Königliche technische Prüfungs-Commission zu Berlin, Aachen und Hannover, nebst Abschrift an die Königliche technische Ober-Prüfungs-Commission in Berlin.

Circular-Verfügung d. d. Liebenstein den 10. August 1880, nähere Bestimmungen zu den Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 betreffend.

Bei Ausführung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 hat sich gezeigt, dass die im §. 3 Nr. 3 al. 2 enthaltene Bestimmung einer Erläuterung bedarf. Auch hat sich der Mangel einer Bestimmung darüber fühlbar gemacht, welche Anforderungen an diejenigen Bauführer zu stellen sind, welche nach Ablegung der ersten Prüfung in einem der beiden Baufächer sich späterhin dem anderen Fache zugewendet haben und in diesem die zweite Prüfung bestehen wollen.

Ich habe daher unterm heutigen Tage dieserhalb nähere Bestimmungen erlassen, von welchen ich der Königlichen Regierung ein Exemplar mit der Veranlassung zugehen lasse, dieselben durch Abdruck in Ihrem Amtsblatte unverzüglich zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An sämmtliche Königl. Regierungen und Landdrosteien.

Zur weiteren Ausführung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876, sowie zur Ergänzung derselben bestimme ich das Folgende:

- I. Zu §. 3 Nr. 3 al. 2.
- 1. Alle aus dem Unterricht an der technischen Hochschule hervorgegangenen Zeichnungen und Entwürfe
  sind mit einer Angabe über den Zeitpunkt ihrer
  Vollendung, wenigstens nach dem Semester, und
  mit einer Bescheinigung des Lehrers, unter dessen
  Leitung sie ausgeführt worden, welche sich auch
  auf die Anfertigungszeit erstreckt, zu versehen.
  - 2. Solche Zeichnungen, welche überhaupt nicht unter Leitung eines Lehrers angefertigt werden konnten, wie z. B. Aufnahmen, oder zu welchen aus besonderen auf der Zeichnung näher anzugebenden Gründen die Bescheinigung eines Lehrers nicht beigebracht werden kann —, sind mit einer eidesstattlichen Erklärung des Candidaten zu versehen, welche dahin lautet:
- a) bei Aufnahmen bestehender Bauwerke, Maschinen etc.:

daß die Aufnahme selbst bewirkt und die Zeichnungen eigenhändig gefertigt sind; b) bei Perspectiven (insofern sie nicht vom Lehrer bescheinigt werden):

dass sie vom Candidaten selbst construirt und gezeichnet sind;

c) bei Entwürfen:

daß die dargestellten Gegenstände selbst entworfen und die Zeichnungen eigenhändig angefertigt sind;

d) bei den übrigen Zeichnungen:

dass sie eigenhändig entweder nach einem Vorbilde, einer andern Zeichnung oder Skizze, nach der Natur, einem Modell, oder wonach sonst gefertigt sind.

II. Zu §. 10, unbeschadet der Vorschriften im §. 7 al. 4. Diejenigen Bauführer, welche die erste Staatsprüfung ausschließlich in der Richtung des Hochbau- oder des Bauingenieur-Faches abgelegt haben, demnächst aber — entgegengesetzt — die zweite Prüfung in der Richtung des Bauingenieur- bezw. des Hochbau-Faches ablegen wollen, haben in dieser zweiten Prüfung außer den hierfür vorgeschriebenen Kenntnissen auch die Kenntnisse in den zu §. 5 sub C., a. b. c. und g., resp. sub B., b. aufgeführten Gegenstände nachzuweisen.

III. Zu §. 5 A. 2. b.

Es muss hier anstatt "Geometrie" heißen "Goniometrie". Liebenstein, den 10. August 1880.

> Der Minister der öffentlichen Arbeiten. gez. Maybach.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 16. August 1880, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Lieferanten und der Bauverwaltung über die Qualität des gelieferten Cementes durch die Königliche Prüfungs-Station für Baumaterialien zu Berlin betreffend.

Der Verein Deutscher Cementfabrikanten hat neuerdings den Antrag gestellt, es möchten die Königlichen Baubehörden angewiesen werden, in streitigen Fällen zwischen letzteren und den Fabrikanten über die Qualität von Cement die Königliche Prüfungsstation für Baumaterialien hierselbst als technisch entscheidende Instanz anzuerkennen.

Ein Eingehen auf diesen Antrag erscheint sowohl den Lieferanten gegenüber der Billigkeit entsprechend, als auch geeignet, den bauenden Behörden die sicherste Garantie für zutreffende Resultate zu gewähren. Da jedoch die Entscheidung derartiger streitiger Fälle im Interesse der Bauausführung nur in den seltensten Fällen einen Aufschub zu gestatten pflegt, so ist die Königliche Prüfungsstation zunächst zu einer Aeußerung darüber veranlaßt worden, ob sie in der Lage sei, die Prüfung der ihr eventuell zugehenden Cementproben in allen Fällen stets sofort vorzunehmen. Die genannte Station hat hierauf die Erklärung abgegeben, daßs sie hierzu sehr wohl im Stande sei, und daß insbesondere schon am Tage nach dem Eingange der Cementprobe an den betreffenden Antragsteller eine Benachrichtigung abgelassen werden solle über

die erfolgte Einleitung der Untersuchung unter Angabe des Actenzeichens, welches dieselbe in der Station erhalten habe, und

die Ergebnisse der folgenden Untersuchungen, über

- 1. das Gewicht des Cementes;
- das Gewicht des Normalsandes (beides pro Liter in festgerütteltem Zustande);
- das Wasserquantum in Procenten, welches der Cement an sich zur Abgabe eines sachgemäßen Mörtels beansprucht;
- die Temperatur-Erhöhung beim Anmachen des reinen Cements mit Wasser von gleicher Temperatur wie der trockene Cement sie hat;
- 5. die Abbindezeit des reinen Cements unter Angabe der Temperatur des Wassers, der Temperatur der Luft, der Feuchtigkeit der Luft;
- 6. die Feinheit der Mahlung, durch Siebversuche;
- 7. die Volumenbeständigkeit, durch Vorversuche.

Die Absendung des vollständigen Prüfungs-Documentes werde sodann stets am Tage des Ablaufes der letzten Erhärtungs-Periode erfolgen, also, — da die Festigkeitsversuche für reinen Cement sowohl als für verschiedene Mörtel-Mischungen den Normen entsprechend in der Regel voraussichtlich nur für 7, für 28, oder für 7 und 28 Tage würden beantragt werden, — nach Ablauf dieser resp. Fristen; auch werde in jener ersten Benachrichtigung bereits der Tag der zu gewärtigenden Absendung dieses Prüfungs-Documentes mitgetheilt werden.

Nach dieser, jede Befürchtung einer nachtheiligen Verzögerung ausschließenden Erklärung weise ich die Königliche Regierung nunmehr hierdurch an, in alle Verträge über Lieferung von Cement eine Vereinbarung dahin aufzunehmen, daß bei etwaigen zwischen den Lieferanten und der Bauverwaltung eintretenden Streitigkeiten über die Qualität des gelieferten Cementes das Urtheil der Königlichen Prüfungs-Station für Baumaterialien hierselbst unter unverzüglicher Uebersendung einer geeigneten Probe des von der Bauverwaltung bemängelten Materiales angerufen und dasselbe sodann als endgültig in technischer Beziehung von beiden Contrahenten anerkannt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit mache ich die Königliche Regierung darauf aufmerksam, dass in den von hier aus mittelst Verfügung vom 12. November 1878 zur Versendung gelangten Ausfertigungen der Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandcement sich ein Schreibfehler befindet, welcher aus dem von der bezüglichen Commission aufgestellten und mir überreichten Entwurfe der Normen in die diesseitige Abschrift übergegangen ist.

Ausweislich der Commissions-Protocolle soll nämlich der zweite Absatz des Abschnittes VI der Normen folgenden Wortlaut haben:

"Bei einem bereits geprüften Cement kann die Probe nach 7 Tagen sowohl des reinen Cements, als des Cements mit Sandmischung als Controle für die gleichmäßige Güte der Lieferung dienen,"

wogegen in den Ausfertigungen die Worte "nach 7 Tagen" fehlen.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das übersandte Exemplar berichtigen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage. gez. Schultz.

An sämmtliche Königliche Regierungen u. Landdrosteien, desgl. an die Königlichen Strombau-Directionen zu Breslau, Magdeburg, Coblenz, die Königliche Ministerial-Bau-Commission, das Königliche Polizei-Präsidium hier, die Königlichen Ober-Berg-Aemter zu Breslau, Halle a/S., Dortmund, Bonn und Clausthal, die Commission für den Bau des Gewerbe-Museums und desgleichen für den Bau des Königlichen Polytechnikums, die Königliche Porzellan-Manufactur hier, die sämmtlichen Königlichen Eisenbahn-Directionen.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 4. August 1880, betreffend die Bestimmung des Titels "Kreis-Baumeister" für die Kreis-Baubeamten, welche seitens der Kreiscorporationen angestellt sind.

Zur Vermeidung von Verwechselungen zwischen den staatlichen Baubeamten (Kreis-Bauinspectoren etc.) und den von den Kreiscorporationen angestellten Kreis-Baubeamten bestimmen wir hierdurch unter Abänderung der Verfügung des mitunterzeichneten Ministers des Innern vom 7. November 1878 — Min.-Bl. für 1879 Seite 2 —, daß den seitens der Kreiscorporationen angestellten Kreis-Baubeamten fortan ausschließlich der Titel "Kreis-Baumeister" beigelegt werden darf.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach gefälligst das Weitere veranlassen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage. gez. Schultz.
Der Minister des Innern.
In Vertretung. gez. Starke.

An die Königl. Regierungs - und Regierungs-Vice-Präsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien (excl. Liegnitz) und Sachsen, und Abschrift an die betr. Kgl. Regierungen und die Herren Ober-Präsidenten.

Circular-Erlafs d. d. Berlin den 24. August 1880, die Prüfung der Feldmesser durch die Königliche technische Ober-Prüfungs-Commission betreffend.

Die nach den Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Feldmesser vom 2. März 1871 der Königlichen technischen Bau-Deputation hinsichts der Prüfung der Feldmesser übertragenen Functionen sind bis auf Weiteres durch die Königliche technische Ober-Prüfungs-Commission auszuüben. Die Königliche Regierung wolle diese Bestimmung zur Kenntnifs der Prüfungs-Commission Ihres Bezirks und des betheiligten Publikums bringen.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domainen u. Forsten. Im Auftr. gez. Marcard. Der Finanz-Minister. In Vertr. gez. Meinecke. Der Minister d. geistl. Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Im Auftr. gez. Lucanus. Der Minister für Handel u. Gewerbe. In Vertr. gez. Jacobi. Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftr. gez. Schultz.

An sämmtlichs Königliche Regierungen und Abschrift an den Herrn Ober-Präsidenten zu Hannover, an die Königliche technische Ober-Prüfungs-Commission für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach, sowie an die Königl. techn. Bau-Deputation hier.

Circular-Erlas d. d. Berlin, den 18. September 1880, betreffend von den Ober-Präsidenten zu berufende Conferenzen, zu welchen behufs Berathung besonders wichtiger Bauprojecte sowie zur Besprechung allgemein interessirender Fragen aus dem Gebiete der Technik und Bauwissenschaft die Regierungs-Bauräthe, auch einzelne Local-Baubeamte heranzuziehen sind.

In der Ew. Excellenz besonders mitgetheilten Circular-Verfügung an die Königlichen Regierungen etc. vom 20. Juni d. J. - III 9437 - ist von mir der Erwartung Ausdruck gegeben worden, dass durch die neuen Bestimmungen über die Beschränkung der Superrevision der Projecte und Kostenanschläge mit der wachsenden Verantwortlichkeit auch die Freude am Schaffen und die Sorgfalt bei der Prüfung der Projectarbeiten erhöht werden und die Localbaubeamten durch die Entlastung von vielen unerheblicheren Geschäften Zeit gewinnen würden, einmal ihre Kräfte in höherem Maafse wie bisher den wichtigeren Aufgaben ihres Berufes - der Aufstellung von Projecten und der Leitung oder selbstständigen Ausführung von Bauten - zuzuwenden, und sodann auch, sich stetig fortzubilden und sich durch Aneignung der Fortschritte der Technik für die an sie zu stellenden Anforderungen immer geschickter und geeigneter zu machen.

Um die Berufsfreudigkeit der den bautechnischen Localund Mittelinstanzen angehörenden Beamten noch mehr zu erhöhen und ihre Thätigkeit weiter zu beleben und anzuregen, sowie um zugleich eine größere Garantie für die Tüchtigkeit und Gediegenheit der Projecte zu erlangen, erscheint tes mir zweckmäßig, eine gründlichere und vielseitigere Vorbereitung und Prüfung der wichtigeren Bauobjecte eintreten und sowohl bei der Aufstellung wie bei der Revision solcher Projecte geeigneten Falles eine Mitbetheiligung auch solcher höherer Baubeamten der Provinz, zu deren Ressort die speciellen Aufgaben nicht gehören, stattfinden zu lassen. Wie durch einen hierdurch ermöglichten Austausch der Erfahrungen mehrerer Baubeamten eine gründlichere und gelungenere Lösung der vorliegenden Aufgaben und demgemäß eine Verringerung der Fälle, in denen eine Abänderung der Projecte in der Centralinstanz vorgenommen werden muss, herbeigeführt werden dürfte, so wird eine solche Einrichtung auch die wohlthätige Folge haben, daß Baubeamte, in deren Bezirk größere und wichtigere Bauten nicht zur Ausführung kommen, Gelegenheit zur Verwerthung und Bereicherung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erhalten.

Ew. Excellenz ersuche ich hiernach ergebenst, besonders wichtige in der dortigen Provinz zur Ausführung bestimmte Bauprojecte in periodischen oder nach Bedürfniss besonders anzuberaumenden Conferenzen, zu welchen, je nachdem die Projecte in das Gebiet des Hochbau- oder des Ingenieurfachs fallen, die mit der Bearbeitung der betreffenden Bausachen betrauten Regierungs-Bauräthe der Provinz und geeigneten Falls auch einzelne, besonders auszuwählende Local-Baubeamte heranzuziehen sein und die unter Ihrem Vorsitz oder demjenigen des von Ihnen dazu bestellten Vertreters stattzufinden haben würden, berathen zu lassen. Darüber, welche Projecte zu einer solchen gemeinschaftlichen Berathung sich eignen werden, so wie in welchem Zeitpunkte eine solche Berathung einzutreten haben wird, ob bei Entwerfung des Programms für die Projecte oder nach Fertigstellung der Entwürfe, lassen sich bestimmte allgemeine

Directiven nicht geben, doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass es Ew. Excellenz unschwer gelingen wird, im Einvernehmen mit den Herren Regierungspräsidenten nach Lage der Verhältnisse und der besonderen Fälle die richtige Auswahl und Entscheidung zu treffen, und dass sich demnächst bald Erfahrungen über die zweckmäßige Art der Gestaltung solcher Conferenzen bilden werden. Indem ich bemerke, dass diese zur Berathung wichtigerer Bauprojecte anzuberaumenden Conferenzen zweckmäßig auch dazu zu benutzen sein werden, allgemeine interessirende Fragen aus dem Gebiete der Bautechnik und Bauwissenschaft, generelle Anordnungen und deren Ausführung, leitende Grundsätze und deren Anwendung etc. zu besprechen, wünsche ich, von wichtigeren Gegenständen, die in diesen Conferenzen auf die Tagesordnung werden gesetzt werden, vorher Mittheilung zu erhalten, um in besonderen Fällen eventuell zur Beiwohnung derselben von hier aus einen Commissarius abordnen zu können.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. gez. Maybach.

An die sämmtlichen Herren Ober-Präsidenten.

Personal-Veränderungen bei den Baubeamten.

(Ende September 1880.)

Des Kaisers und Königs Majestät haben:

die Geheimen Bauräthe Hagen und Oberbeck in Berlin zu Geheimen Ober-Bauräthen,

den Elbstrom-Baudirector Kozlowski in Magdeburg zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,

den Hof-Baurath Persius in Berlin zum Ober-Hofbaurath,

die Geheimen Regierungs-Räthe und Abtheilungs-Dirigenten: Löffler bei der Eisenbahn-Direction in Berlin und

Durlach bei der Eisenbahn-Direction in Hannover zu Ober-Bauräthen mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe, sowie

den Baurath Grillo bei dem Eisenbahn-Betriebs-Amte in Thorn,

die Eisenbahn-Bauinspectoren:

Bender in Neise,

Lütteken in Ratibor und

den Wasser-Bauinspector, Baurath Michaelis in Cöln zu Regierungs- und Bauräthen zu ernennen geruht. Der Letztere ist der Regierung in Bromberg überwiesen worden.

#### Versetzungen.

Der Regierungs- und Baurath Hardt zu Coblenz ist an die Eisenbahn-Direction zu Magdeburg,

der Regierungs- und Baurath Böttcher in Hannover an die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn zu Cöln,

der Regierungs- und Baurath Muyschel in Bromberg an das Ober-Präsidium zu Magdeburg, unter Uebertragung der Functionen als Elbstrom-Baudirector,

der Wasser-Bauinspector Demnitz von Berlin nach Cöln, der Wasser-Bauinspector Pescheck von Potsdam nach Zehdenick.

der Wasser-Bauinspector Dannenberg von Aurich nach Emden,

der Eisenbahn-Bauinspector Altenloh von Coblenz nach Frankfurt a/Main und

der Eisenbahn-Baumeister Awater von Arnsberg nach Essen versetzt.

Der Kreis-Bauinspector, Baurath Linke in Ratibor ist gestorben.

# Bauwissenschaftliche Mittheilungen.

Original - Beiträge.

# Die neue Strafanstalt am Plötzen - See bei Berlin.

(Fortsetzung. Mit Zeichnungen auf Blatt 62 bis 65 im Atlas.)

Das Betriebsgebäude mit den zugehörigen Nebenanlagen.
(Bl. 62 und 63.)\*)

Dieses Gebäude liegt am Ende der Hauptaxe des Etablissements, mit der Hauptfront nach dem sog. Betriebshofe, welcher einen Theil des großen Centralhofes bildet und durch ein 2,5 m hohes Gitter für sich abgeschlossen ist.

Die Hauptzufuhr für den Betrieb findet auf einer gepflasterten Strasse hinter der Anstalt statt.

\*) In dem Grundrifs, Bl. 62, bedeuten: Stationsgasmesser, A, B Gasöfen zu 3 resp. 6 Retorten, R Theervorlage, Geländer von Holz, D Röhrencondensator, Gasregulator der Leitung, E, G Rohrverbindung zwischen C u. D resp. D u. F, Dampfmaschine, Gasregulator d. Dampfmaschine, F Skrubber, H Umgehung der Skrubber, W Photometerraum, Reinigungsklappen, Y I Exhaustor, Dampfleitungen, Z Theerabflufs. K Doppelbypafs, L Luftcondensator, aiv Dampfkessel, a<sub>1</sub> — a<sub>iv</sub> Dampfkessel,
 b Dampfventil des Rohres c,
 c Dampfrohr für Waschhaus, Kochküche, Krankenhaus u. II. Ge-M Wechselhahn, N Reiniger,
O. P Schleusen zu 8 resp. 5 Zoll, Q Rohrverbindung zwischen Fu. T, fängnis,

p Esse, q Ambos, r Rauchabzugscanäle, d Vorwärmer, e Speiserohr der Kessel, Wasserkasten mit Injector, s Dampfrohr zur Heizung, Druckrohr von der Speisepumpe, t Dampfrohr, Speiseventile, u Einsteigeöffnung, Dampfspeisepumpe, 1 Condensationswasserleitung, Wanddampfmaschine des Was- 2 Dampfrohr nach dem Pumpenhause der Canalisirung, serwerks, Drittes Pumpwerk, 3 Rohrleitung nach d. Gasometer, von d. Gasometer, m Saugewindkessel. nach der Anstalt, Dampfleitung zu nach d. Brunnen, von dem Brunnen. maschinen,

Auf dem erwähnten Betriebshofe befindet sich der große Brunnen, welcher sämmtliches Wasser für die Anstalt liefert. Unmittelbar hinter dem Betriebsgebäude liegt der zugehörige Dampfschornstein, die Theercisterne und der Kohlen-Lagerplatz mit dem Waagehäuschen. Links vom Betriebsgebäude endlich befindet sich der Gasometer.

Das Betriebsgebäude dient dazu, die ganze Anstalt mit Wasser und Gas, einzelne Theile derselben auch mit Dampf zu versehen. Ein großer Theil des hier bereiteten Dampfes wird für die Maschinen des Wasserwerks und der Gasanstalt im Betriebsgebäude selbst verwendet.

Das Gebäude besteht aus einem Mittelbau, in dem sich die Gas-Retortenöfen befinden, einem linken Flügel mit den Räumen für die Gasreinigung etc. und einem rechten Flügel mit den Dampfkesseln und der Schlosserwerkstatt. Sämmtliche Gebäudetheile sind nur ein Geschofs hoch und nicht unterkellert. Vor dem Mittelbau, nach dem Betriebshofe hin, liegt der 5 Geschosse hohe Wasserthurm mit den großen Pumpmaschinen im unteren und dem Wasserreservoir im oberen Geschofs.

#### Das Wasserwerk.

Das Wasser wird aus dem schon erwähnten Brunnen, dessen Mittelaxe 19 m von der Axe des Wasserthurmes entfernt liegt, entnommen. Der Brunnen hat eine Weite von 3,76 m und eine Tiefe von ca. 9 m; der Wasserstand in demselben beträgt 6 m. Die Wandungen sind 25 cm stark aus Klinkern mit geschlossenen Fugen gemauert, so daß der Wasserzufluß nur von unten her stattfinden kann. Der Brunnen reicht bis in den groben Kies des Untergrundes und ist am Boden durch eine Steinpackung gegen Sandauftrieb und Verstopfung der Sauger geschützt.

Der Wasserverbrauch in der Anstalt beträgt pro Tag (24 Stunden) 600 cbm. Dieses bedeutende Quantum leistet der Brunnen mit Sicherheit derartig, daß der Wasserspiegel selbst beim größten Tagesverbrauch keine wesentlichen Schwankungen zeigt.

Zur Wasserförderung dienen 3 Pumpmaschinen, welche im Parterre des Wasserthurmes aufgestellt sind und das Wasser des Brunnens bis in das Hauptreservoir heben. Die Sohle des Hochreservoirs liegt 24,70 m, der höchste Wasserstand dagegen 27,80 m über dem Fußboden des Erdgeschosses, oder 36,80 m über der Sohle des Brunnens. Die beiden kleineren Pumpen k, an den Wänden stehend, haben einen Kolben von 19,6 cm Durchmesser mit 31,4 cm Hub und fördern pro Stunde 21,8 cbm Wasser, zusammen demnach 43,6 cbm. Die zugehörigen Maschinen machen bei einer Dampfspannung von 3 Atmosphären 24 Touren pro Minute und haben je 4 Pferdekräfte. Die dritte, horizontale Pumpe I, deren liegende Dampfmaschine eine Leistungsfähigkeit von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pferdekräften hat, fördert pro Stunde 35 cbm Wasser und ist im Stande, mit einer der beiden kleineren Maschinen zusammen das stündliche Verbrauchsmaximum von 9,5 pCt. des Tagesquantums zu fördern.

Das Hochreservoir im Wasserthurm faßt 71 cbm, also etwa ½ des Tagesverbrauchs von 600 cbm; es hat 5,4 m im Durchmesser und ist bis zur Oberkante des Ueberlaufrohrs 3,10 m, bis zum Rande 3,45 m hoch. Um die Schwankungen im Tagesverbrauche ausgleichen zu können, waren bei dem gesteigerten Wasserverbrauch Reservoirs von zusammen 150 cbm Inhalt nothwendig; es sind daher, wie schon

auf Seite 350 des Jahrganges 1877 erwähnt, noch 4 kleine Hilfsreservoire in den Bodenräumen des ersten und zweiten Gefängnisses aufgestellt mit zusammen 80 cbm Inhalt.

Das Hochreservoir ist aus vernieteten, durch Winkeleisen verstärkten Eisenblechen construirt.

Die Röhrenleitung in den Höfen zur Vertheilung des gehobenen Wassers besteht aus asphaltirtem Gusseisen und ist nach dem Verästelungssystem angelegt. Die Hauptleitung hat, eine lichte Weite von 130 mm; die Nebenleitungen variiren je nach Bedarf von 75 bis 25 mm. Das Rohrsystem liegt ca. 1,25 m unter der Terrainobersläche.

Durch die Anlage der Wasserleitung mit dem angegebenen Leistungsvermögen, welches sich bei unausgesetzter Thätigkeit sämmtlicher Maschinen auf fast das Dreifache steigern läßt, ist nicht nur dem Consum der Bewohner vollständig genügt, sondern auch einer eventuellen Feuersgefahr wirksam vorgebeugt.

Auf allen Höfen, sowie in den Gebäuden sind Hydranten und Feuerhähne angebracht, welche eine sofortige Wasserentnahme durch Schläuche ermöglichen.

Neben dieser allgemeinen, einheitlichen Wasserversorgung stehen zu außerordentlichem Gebrauch bei Feuersgefahr, oder falls irgend ein Theil der Leitung der Reparatur unterzogen werden muß, noch 36 abyssinische Brunnen, in den Höfen vertheilt, zur Disposition.

Der stärkste Wasserverbrauch hat sich pro Kopf und Tag (einschließlich der Beamtenfamilien) zu 245 Litern ergeben, was bei 2000 an dem Wasserverbrauch theilnehmenden Einwohnern 490 cbm beträgt. Der Rest ivon 600 — 490 = 110 cbm entfällt auf die Bewässerung der Gartenund Rasenflächen im Sommer, wobei pro qm der 36000 qm großen Fläche ca. 3 Liter in Ansatz gebracht werden müssen. Der Bedarf von 490 cbm vertheilt sich etwa folgendermaaßen:

er I	Bedarf von 490 cbm vertheilt sic	ch	etwa	folger	dermaassen:
1)	für die Beamten			. 65	cbm
2)	für die Dampfbereitung			. 48	W wolf
3)	zum Kochküchen - Betriebe .			. 48	Tu. Elliote
4)	zum Waschküchen - Betriebe			. 42	The state of the s
5)	zu Bädern			. 29	encies , note
6)	zum Arbeitsbetriebe			. 39	- SHIBWYOR
7)	zum Trinken, Waschen und zu	um	Spü	- 1111	
	len der Essnäpfe		-	. 25	mit concepts
8)	zum Reinigen und Scheuern			. 30	PATER OF THE PATER
9)	zur Closetspülung			. 140	bis 146 cbm
	in	St	ımm	a 466	bis 490 cbm.

Gegenüber dem Tagesverbrauch namentlich in deutschen Städten, bei denen eine allgemeine Einführung von Spülclosets noch nicht stattgefunden hat, von 100 bis 150 Litern, erscheint der Verbrauch im Strafgefängnis bedeutend, doch ist in Betracht zu ziehen, das Etablissements wie das in Rede stehende andere Bedürfnisse in Betreff des Wasserverbrauchs haben, als Städte. Es ist zunächst zu berücksichtigen, das zur Erzielung der in einem großen Gefängnis-Etablissement nicht nur wünschenswerthen, sondern aus Rücksicht auf die Gesundheit unerläslichen, äußersten Sauberkeit größere Wasserquantitäten erforderlich sind, als für Privatwohnungen. Hierzu tritt der Umstand, das die auf sehr sandigem Boden angelegten Rasenflächen und Gartenanlagen zu ihrem Gedeihen reichlich gesprengt werden müssen und das für die Dampfentwickler ein im Verhältnis zur

Einwohnerzahl beträchtliches Wasserquantum (48 cbm pro Tag) erforderlich ist.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die allgemeine Canalisation des ganzen Etablissements und die Einrichtung von Spülclosets für alle Gefängnisse, namentlich für die zahlreichen Isolirzellen.

Für das Rohrnetz der später noch zu beschreibenden Canalisation muſste eine kräftige Spülung zur Verhinderung von Verstopfungen und Ablagerungen um so mehr vorgesehen werden, als die Einführung der Rinnen und Tagesniederschläge in dieses Rohrnetz nicht erfolgt ist (was bei städtischen Anlagen zu geschehen pflegt), weil die Höhenlage des Terrains zu dem benachbarten Schifffahrts-Canal es gestattete, jene Wässer auf dem natürlichen Wege abzuleiten, und weil durch Aufnahme des Regenwassers in die Canalisation die Anlage - und Unterhaltungskosten für die Pumpmaschinen bedeutend vermehrt worden wären. Hierdurch ist aber der Vortheil, den sonst das Regenwasser für zeitweise kräftige Spülung der Canäle bietet, in Wegfall gekommen. Die unterirdischen Thonröhren nehmen lediglich das Verbrauchswasser aus Küchen, Baderäumen, Waschstuben und Closets etc. auf und ließen sich wegen des flachen Terrains nur mit mäßigem Gefälle anlegen; unter diesen Umständen muß zur Compensation der sonst durch Regenwasser gelieferten, beträchtlichen Wassermenge ein Theil des durch das Wasserwerk beschafften Wassers in Anrechnung kommen. Die zahlreichen Spülclosets endlich verbrauchen erhebliche Wassermengen, und zwar ergeben sich bei eingeschränktem, geregeltem Verbrauch und bei vollständiger Abführung der Fäcalstoffe und des Papieres durchschnittlich 90 bis 100 Liter pro Closet, oder zusammen pro Tag 140 bis 164 cbm, je nach der Construction und Spülweise. Der größte Tagesverbrauch an Wasser findet zwischen 5 Uhr Morgens und 11 Uhr Vormittags statt und berechnet sich zu 40 bis 50 pCt. des Gesammtquantums.

Das Wasser des Brunnens führt auch hier, wie bei zahlreichen anderen Wasserwerken, Keime von Algen mit sich, welche eine Verstopfung namentlich der engeren Rohrabzweige, in denen das Wasser längere Zeit still steht, hervorrufen. Durch kräftige periodische Spülung der Röhren mit concentrirtem Wasserdruck ist diesem Uebelstande bisher begegnet, doch wird in nicht zu langer Zeit außerdem an eine Filtration des Wassers vor dessen Einführung in die Röhren gedacht werden müssen. Vor Ausführung entsprechender Filter wird ein Abschluß der umfangreichen Versuche abzuwarten sein, welche der Magistrat zu Berlin zur Bekämpfung ähnlicher Uebelstände bei den Wasserwerken in Tegel anstellt.

# Die Gasanstalt.

Das für die Beleuchtung der Gebäude, Straßen und Höfe erforderliche Gas wird aus westfälischer Steinkohle (Ruhrgebiet) in 5 Oefen mit zusammen 15 Retorten, von denen sich wenigstens 3 in Reserve befinden, in üblicher Weise bereitet. Jede Retorte wird mit ca. 150 kg Steinkohle gefüllt und brennt etwa  $4^{1}/_{2}$  Stunden. Das ungereinigte, heiße Gas gelangt aus den Retorten durch Steigrohre in die für alle Oefen gemeinsame Theervorlage und wird hier durch die aus den ersten Condensationsproducten sich bildende Sperrflüssigkeit verhindert, nach den Retorten zurück-

zutreten. Aus der Theervorlage geht das Gas durch ein 150 mm weites Rohr nach dem Röhrencondensator D, welcher aus 10 Röhren von je 180 mm lichter Weite und 3,2 m Länge besteht und mit Abflussvorrichtungen für Theer und Ammoniakwasser versehen ist. Auf 16° C. abgekühlt, verlässt das Gas den Condensator und durchströmt die beiden Skrubber F von je  $1,_{57}$  m Durchmesser und  $3,_{14}$  m Höhe. Dies sind cylindrische Gefäße, welche mit einer Anzahl durchlöcherter Zwischenböden versehen sind; in ihnen condensirt sich der Rest des noch im Gase vorhandenen Theeres und Ammoniakwassers. Für den stärkeren Winterbetrieb ist hinter den Skrubbern ein Exhaustor J aufgestellt, welcher das Gas aus den bisher genannten Apparaten von der Theervorlage an aufsaugt und weiter drückt. Bei dem schwächeren Sommerbetriebe wird das Gas durch eine Umgehungsleitung an dem Exhaustor vorbeigeführt.

Für den Fall, dass Reparaturen an dem Condensator oder an den Skrubbern vorkommen, sind Umgehungsleitungen angeordnet, welche gestatten, dass einer dieser Apparate ausgeschaltet werden kann. Aus dem Exhaustor, resp. im Sommer direct aus den Skrubbern, gelangt das Gas in den Apparat L und von da durch den Wechselhahn M in die Reiniger N. Diese aus Schmiedeeisen construirten Kasten enthalten 3 (L), resp. je 2 Horden (N) von zusammen 9 qm Fläche, welche zur Aufnahme der Reinigungsmasse dienen. Als Reinigungsmaterial kommt schlesisches Raseneisenerz in Pulverform zur Verwendung, welchem zur Auflockerung Sägemehl beigemischt wird. Die ersten Horden, welche das Gas passirt, bestehen aus reinem Sägemehl, um dem Gase die letzten ihm noch etwa anhaftenden Theerbeimengungen zu entziehen. Von den Unreinigkeiten, namentlich auch von Schwefelwasserstoff befreit, verläßt das Gas die Reiniger und gelangt durch den Stationsgasmesser R nach dem Gasometer.

Dieser hat einen lichten Durchmesser von  $16,_{06}$  m, eine lichte Höhe von  $5,_{336}$  m und eine Wasserfüllung von  $5,_{20}$  m; er faßt etwa 1050 cbm Gas. Um das Einfrieren des Wassers zu verhindern, sind Dampfröhren in den Gasometer eingelegt.

Die frei liegende Glocke von 15,69 m Durchmesser, aus Eisenblech mit Winkel-, Flach- und T-Eisen construirt, hat ein Gewicht von 380 Centnern und bewegt sich zwischen Führungsschienen und gufseisernen Böcken.

Das Bassin des Gasometers ist in Rathenower Steinen und Cementmörtel hergestellt. Seine Wandungen verstärken sich dem Wasserdrucke entsprechend nach unten und sind außerdem durch 14 Strebepfeiler armirt. Die Sohle ist durch eine  $0,_{47}$  m starke Betonschicht und ein  $0,_{63}$  m starkes Cementmauerwerk gebildet. Zur Erzielung möglichster Wasserdichtheit ist das Bassin im Innern mit Cement sorgfältig glatt geputzt und im Aeussern mit demselben Material berappt. Die  $2,_{95}$  m hohe Anschüttung um das Bassin besteht zunächst dem letzteren aus Thon, im Uebrigen aus Erdreich mit Rasenbekleidung.

Aus dem Gasometer geht das Gas nach der Gasanstalt zurück und passirt hier vor dem Eintritt in das unterirdische Rohrnetz den Regulator T, durch welchen der Gasbehälterdruck auf den für Anstaltszwecke erforderlichen Druck reducirt wird.

Ueber die Betriebskosten etc. sei Folgendes bemerkt.

Im Jahre 1878 betrugen:
A. Die Ausgaben
für Kohlen, bei einem Preise von durchschnittlich
0,95 M pro Centner
für Reinigungsmaterialien 200 -
für sonstige Betriebsmaterialien incl. Kosten der
Dampferzeugung 875 -
für Baukosten (Reparaturen) 854 -
für Utensilien
für den Ingenieur (Gehaltsquote) 1200 -
für den Gasmeister
für freie Arbeiter
für Gefangene im Tagelohn (60 &)
Summa 31800 M
B. Die Einnahmen
für Gas, welches zu Zwecken des Arbeitsbetriebes
in den Baracken an Unternehmer abgegeben
wurde (à cbm 16 &) 3060 M.
für Coaks zur Heizung von Werkstätten 2600 -
für nach außerhalb verkauften Coaks 6350 -
für verkauften Theer 1440 -
Summa 13450 M
Es bleiben daher noch 31800 — 13450 = 18350 M
Fabrikationskosten übrig.
Die Gesammtproduction des Jahres 1878 betrug 345252 cbm,
davon wurden an Unternehmer in den Arbeits-
baracken gegen Zahlung abgegeben 19125 -
mithin verblieben für den Anstaltsgebrauch incl.
des Gases, welches in der Gasanstalt selbst
verbraucht wurde, und des nicht unerheblichen
Verlustes (ca. 7 pCt. der Production) noch 326127 cbm.
Die Fabrikationskosten stellen sich hiernach pro 1 cbm
18350 - 100
auf $\frac{1}{326127}$ = 5,63 $\delta$ . Zu den Fabrikationskosten
würden indess noch zu rechnen sein:
a) die Verzinsung des Capitals für den Grundstückserwerb,

- b) die Verzinsung der Baukosten,
- c) die Amortisation der Anlagekosten.

#### Die Dampfbereitung

findet im Kesselhause rechts vom Wasserthurm statt; daselbst sind 4 sogenannte Gegenströmungs - Dampfkessel aufgestellt von zusammen 130,4 qm Heizfläche, welche Dampf von 3 bis 4 Atmosphären Ueberdruck liefern. Ursprünglich bestand die Absicht, den gesammten, in der Anstalt gebrauchten Dampf im Betriebsgebäude, d. h. an der Centralstelle, zu bereiten und den einzelnen Verbrauchsstellen unterirdisch zuzuführen.

Die gesteigerten und sehr verschiedenartigen Bedürfnisse an Dampf, die erwünschte Unabhängigkeit der einzelnen Verbrauchsstellen von einander, sowie die großen Verluste an Wärme, welche sich bei langen unterirdischen Leitungen ergeben, haben es indessen im Laufe der Zeit als zweckmäßig erscheinen lassen, außer den Kesseln im Betriebsgebäude noch andere kleine Dampfkessel an den Verbrauchsorten selbst-aufzustellen. Nach vollständiger Belegung des Etablissements ist nämlich Dampf für folgende Betriebszwecke nothwendig geworden:

- 1) für die 3 Pumpmaschinen des Wasserwerks,
- 2) für die kleine Dampfmaschine im Exhaustorraum der Gasanstalt,

- 3) für die Erwärmung des Gasometers,
- 4) für die beiden Maschinen, welche im Pumpenhause aufgestellt sind und das verbrauchte Wasser nach dem Rieselfelde fördern,
- 5) für den Betrieb der Dampfkochküche,
- 6) für den Betrieb der Dampfwaschküche,
- 7) für die Pulsionsheizung im zweiten Gefängnifs,
- 8) für die Pulsionsheizung und Dampfkocherei im Krankenhause und
- 9) für die Pulsionsheizung im Gefängniss für Jugendliche. Die vom Betriebsgebäude entfernte Lage des zweiten Gefängnisses, Krankenhauses und des Gefängnisses für Jugendliche ließ es als angemessen erscheinen, in diesen Gebäuden kleine Dampfkessel aufzustellen, was ohne Schwierigkeiten möglich war. Hierdurch ist die Unabhängigkeit und gleichzeitige Inbetriebsetzung aller Anlagen mit der an jedem Orte nothwendigen, verschiedenen Dampfspannung sicher gestellt.

Die 4 Dampfkessel im Betriebsgebäude sind durch ein gemeinsames Dampf-Sammelrohr mit einander derart verbunden, daß ein unabhängiger Betrieb ermöglicht wird und ein Kessel sich in der Reserve befinden kann.

Die Kessel sind theils durch die Fabrik von M. Webers in Berlin, theils durch die "Berliner Union" aufgestellt; die Einrichtung des Wasserwerks und der Gasanstalt hat der Ingenieur Oechelhäuser bewirkt.

Der Dampfschornstein, welcher die Verbrennungsproducte aus der Gasretorten-Feuerung und der Dampfkessel-Feuerung abführt, steht isolirt hinter dem Betriebsgebäude und hat eine Höhe von 31 m über dem Terrain; die lichte Weite desselben beträgt 1,255 m. Bis auf eine Höhe von 8,47 m ist derselbe im Innern mit Chamottsteinen ausgefüttert, welche mit Verzahnung in das übrige Mauerwerk eingreifen. Die Wandungen haben im unteren viereckigen Theile eine Stärke von 97 cm, im oberen, achteckigen Theile von 25 cm.

#### Construction.

Im Aeußern ist das Betriebsgebäude in den Flächen mit ausgesuchten Hintermauerungssteinen, in den Plinthen, Lisenen und Gesimsen dagegen mit Hermsdorfer Steinen verblendet. Im Innern sind die Wände ohne Verputz gelassen und nur getüncht. Die Fusböden zeigen theils Klinker-, theils Feldsteinpflaster. Die Dächer sind im Kessel- und Retortenhause innen sichtbar, mit Zuhilfenahme von Eisen freitragend construirt und mit Zink auf Schalung eingedeckt. Im linken Seitenflügel befindet sich über dem Reinigungsund Regenerirraum eine gewöhnliche Balkendecke; der Bodenraum darüber ist zur Aufbewahrung von Vorräthen verwendet und mit einem Pfettendache üblicher Construction überdeckt.

Das untere Geschofs des achteckigen Wasserthurmes ist überwölbt; das zweite und dritte Geschofs hat Decken aus Walzträgern mit Bretterfusboden erhalten. Die einzelnen Geschosse sind durch eiserne Leitern mit einander verbunden. Das Hochreservoir wird durch 8 parabolische Gurtbögen getragen, welche in einem Steinkranze zusammenstoßen und an den Fußpunkten durch einen eisernen Ringanker zusammengehalten werden. Ueber den mit Eisenplatten abgedeckten Gurtbögen liegt ein dreifacher Kranz von Eisenbahnschienen, auf denen der Boden des Reservoirs ruht. Das Dach über dem Wasserthurm ist in Schmiedeeisen construirt und mit Zink eingedeckt.

Schornstein und Wasserthurm sind mit Blitzableitern versehen.

Die Kochküche. (Bl. 64.)

Die Kochküche liegt wie die Waschküche in der durch das Krankenhaus und das Gefängniss für Jugendliche begrenzten Queraxe des Etablissements und mit der Hauptfront dem großen Wirthschaftshofe zugekehrt.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert und zeigt rechts vom Mittelflur ein hohes Geschofs, links dagegen 2 niedrige Stockwerke. In diesem Gebäude wird die gewöhnliche Gefangenenkost für sämmtliche Insassen des Etablissements zubereitet. Die Speisen für die Kranken und die sogenannte Mittelkost werden, wie schon auf Seite 154 des Jahrganges 1878 erwähnt, im Krankenhause hergestellt.

Von dem Wirthschaftshofe gelangt man in den 3,8 m breiten Mittelflur, an den sich rechts die große Kochküche, links die Scheuerküche nebst einem Vorrathsraum und eine Treppe nach dem Keller anschließen. Im Erdgeschoß befinden sich außerdem noch eine Reserveküche mit besonderem Zugange vom Hofe und ein Vorrathsraum; aus letzterem führt ebenfalls eine Treppe nach dem Keller. Die 2,4 m im Lichten hohen Kellerräume sind mit gewöhnlichen Kappengewölben theils zwischen Gurtbögen und vollen Mauern, theils zwischen Walzträgern überdeckt. Sie dienen als Vorrathsräume für Kartoffeln, Gemüse und Brod. Der vordere Raum rechts wird zum Putzen von Kartoffeln und Gemüse verwendet. Er ist zu diesem Zweck heizbar eingerichtet, mit Wasserleitung und Ausgussbecken ausgestattet und ebenso wie der dahinter belegene Keller mit größeren Fenstern versehen. Aus dem Putzraum führt ein Aufzug nach der Mitte des Hauptkochraumes.

Die gesteigerte Zahl der Gefangenen und die isolirte Lage der Anstalt ließen es erwünscht erscheinen, Vorräthe für den größten Theil des Jahres aufspeichern zu können. Für diesen Zweck haben sich die Kellereien der Kochküche als nicht ausreichend erwiesen, und ist daher bei Gelegenheit der Erbauung einer fünften Arbeitsbaracke diese mit umfangreichen Kellern versehen worden, welche als Vorrathsräume für die Oekonomie dienen.

Das Erdgeschofs zeigt rechts vom Mittelflur, der gleichzeitig zur Ausgabe der Speisen dient, die 14,4 m lange, 11 m breite und 8,25 m in medio hohe Haupt-Kochküche. Die Erleuchtung derselben erfolgt durch 6 große, rundbogig überwölbte Fenster. In diesem Raum sind aufgestellt:

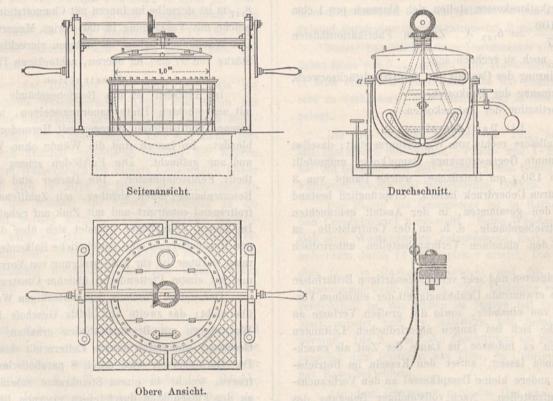
2 Kessel à 1000 Liter Speiseninhalt,

3 - à 500 -

1 - zu 250 -

für Suppen, Gemüse, Kartoffeln und Fleisch. In diesen Kochapparaten, welche auch die erforderliche Reserve enthalten, wird die gesammte gewöhnliche Kost für 1500 Gefangene mit Dampf zubereitet.

Die Kochkessel sind in starkem Kupfer mit doppeltem Boden construirt und zum Schutz für die Bedienung bis auf  $^2/_3$  der Höhe mit Eichenholz umkleidet; sie stehen frei und können von 3 Seiten bequem bedient werden. Der Dampf wirkt nicht direct auf die Speisen, sondern indirect, indem er in den hohlen Raum zwischen die erwähnten beiden Böden eingelassen wird. Durch Reductionsventile kann die in den unterirdischen Leitungen enthaltene Dampfspannung, welche nachtheilig auf die Kesselwände einwirken würde, aufgehoben, resp. entsprechend ermäßigt werden, so daß der Dampf nur



zur Wärmeabgabe dient. Die vorstehenden Skizzen zeigen die Construction eines Kessels von 500 l Inhalt im Grundrifs, Aufrifs und Querschnitt. Die Deckel der Kessel sind auf etwa <sup>1</sup>/<sub>4</sub> der Fläche fest und auf <sup>3</sup>/<sub>4</sub> lose; der lose Theil ist an dem festen durch starke messingne Charnierbänder

befestigt und durch messingne Contregewichte abbalancirt. In dem losen Theil befindet sich ein kleinerer Deckel mit Griff zum Kosten der Speisen. Gewöhnlich bleibt der ganze Deckel geschlossen, damit das Kochen erleichtert und die Verbreitung des heißen Wrasens im Küchenraume verhindert

wird. Um das Anbrennen der Speisen zu verhüten, muß ein häufiges Umrühren derselben stattfinden. Dies wird bei den beiden großen Suppenkesseln (à 1000 Liter) und den beiden Gemüsekesseln (à 500 Liter) durch besondere Rührapparate bewirkt, welche ein energisches Umrühren bei vollständigem Verschluß der Kessel gestatten. Für den Kartoffelund Fleischkessel ist ein solcher Rührapparat entbehrlich gewesen.

Die Rührapparate sind in folgender Weise construirt. Auf je zwei gusseisernen Böcken, die zur Seite der Kessel stehen, liegt eine horizontale, schmiedeeiserne Welle in Lagern, an einem Ende mit einer Drehkurbel und in der Mitte mit einem conischen Zahnrade versehen. Dieses Rad greift in ein anderes conisches Rad, welches an einer verticalen Welle sitzt, die durch den losen Theil des Deckels in das Innere des Kessels reicht und mit zweckmäßig geformten Gabeln zum Durcharbeiten der Speisen versehen ist; die verticale Welle steht auf einem Zapfen des oberen an dieser Stelle verstärkten Kesselbodens. Die horizontale und verticale Welle sind so befestigt, daß sie leicht gelöst werden können. Ist das Kochen beendet, so wird der bewegliche Theil des Deckels geöffnet, der Rührapparat herausgenommen, und erst dann mit der Entleerung begonnen.

Sämmtliche Kessel waren ursprünglich im Innern verzinnt zum Schutz gegen Grünspanbildung. Die Zinnschutzdecke ist nach etwa zweijährigem Gebrauch, namentlich in Folge starken Putzens der Kessel, zerstört und bei den kleineren Kesseln nicht wieder erneuert. Nur für die beiden großen Kessel ist, um die Suppen und den Sauerkohl in reinerer Farbe zu erhalten, die Verzinnung beibehalten, welche alle zwei Jahre erneuert werden muß. Eine schädliche Bildung von Grünspan ist bei den unverzinnten Kesseln nicht hervorgetreten, da die Kochapparate nach jedesmaligem Gebrauch außen und innen auf das Sorgfältigste gescheuert werden.

Das Kochen der Speisen bei geschlossenen Kesseln macht eine directe Abführung des starken Wrasens nothwendig; diese erfolgt durch Kupferrohre mit Regulirungsklappen und zwar bei den beiden 1000 Liter-Kesseln direct über Dach, bei den kleineren Kesseln durch Einführung der Wrasenrohre in die beiden benachbarten großen Schlote, in denen sie bis über Dach geführt sind und eine kräftige Ventilation bewirken.

Aus den Kesseln wird die fertige Speise in große Zinkgefäße, welche ganze Stationsportionen fassen, gefüllt und nach den einzelnen Gebäuden abgetragen.

In der Hauptkochküche befinden sich außer den Kochkesseln noch ein Fleischklotz, verschiedene Spül- und Anrichtetische, mehrere Ausgußbecken, Regale für Küchengeräthe und Rohrleitungen für kaltes und warmes Wasser, sowie für Dampf.

Links vom Mittelflur befindet sich der Spülraum zum Reinigen der benutzten Speisezober. Die Reinigung erfolgt in zwei großen hölzernen, mit Zink ausgeschlagenen Spültischen, welche mit Wasser-Zu- und Ableitung versehen sind.

Neben der Spülküche liegt ein kleiner Vorrathsraum für den Tagesbedarf; derselbe ist mit einigen Regalen, Tischen und Waagen ausgestattet.

In dem Küchengebäude war ursprünglich eine kleine Küche für Selbstbeköstiger vorgesehen mit einem besonderen Vorrathsraum und separatem Eingang vom Hofe her. Die Selbstbeköstigung ist indessen nach dem bestehenden Reglement nicht eingeführt, doch wird alten Gefangenen, solchen, die in der Freiheit an bessere Verpflegung gewöhnt waren, und arbeitenden Gefangenen eine sogenannte Mittelkost gewährt. Diese und die Krankenkost werden, wie schon angegeben, im Krankenhause zubereitet.

Der abgesonderte Kochraum ist gegenwärtig mit einem gemauerten Heerde und directer Feuerung versehen; er dient als Reserveküche in den Fällen, wo an den Dampf-Kochapparaten Reparaturen vorzunehmen sind.

Das Dachgeschofs in der linken Gebäudehälfte ist zu Vorrathskammern für Mehl und Hülsenfrüchte etc. ausgebaut.

Die Kocheinrichtung ist von der ehemaligen Firma Granger & Hyan zu Berlin construirt und aufgestellt.

Nach der Speiseordnung besteht die Kost für gewöhnliche gesunde Gefangene des Morgens abwechselnd aus Mehlsuppe, Brodsuppe oder Kaffee, — des Mittags aus Erbsen, Linsen, Bohnen, Rumforder Suppe (ein Gemisch von Erbsen, Graupen, Kartoffeln, Brod, Schmalz und Essig), ferner aus Reis mit Kartoffeln, Erbsen mit Sauerkohl, Kartoffeln mit Speck und Gemüse (Rüben, Kohlrabi, Bohnen, Kohl etc.), — des Abends aus Mehlsuppe, Grütze, Kartoffel-, Linsen- oder Erbsensuppe. An Festtagen wird Fleisch und Bier verabreicht. Die arbeitenden Gefangenen erhalten außerdem täglich Milch und zwei Mal in der Woche Fleisch. Von der Morgensuppe erhält jeder Gefangene <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Liter; wird Kaffee verabreicht, so kommt auf jeden Kopf <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Liter. Des Mittags werden <sup>5</sup>/<sub>4</sub> Liter und des Abends 1 Liter Suppe pro Kopf vertheilt.

Die äußere Architektur des Gebäudes ist aus der Façade auf Blatt 64 ersichtlich. Die Fronten sind mit Hermsdorfer Steinen verblendet, das Dach ist mit Schiefer auf Schalung eingedeckt.

Die Wände sind im Innern theils in Kalk, theils in Cement geputzt und in den Koch- und Spülküchen mit Oelfarbe gestrichen.

Die niedrige Reserveküche ist gewölbt; die übrigen Räume sind mit geputzten Balkendecken, der Hauptkochraum jedoch mit einer sichtbaren, in Oelfarbe gestrichenen, getäfelten Holzdecke versehen. Im Allgemeinen haben sich die Balkendecken wegen der bedeutenden Niederschläge des warmen Wrasens nicht bewährt und werden nach und nach durch Gewölbe ersetzt werden; in dem Spülraum ist dies neuerdings bereits geschehen.

Die Fusböden bestehen in den Kellern aus flachem Ziegelpflaster, im Hauptkochraum, dem Mittelflur, der Spülund Reserveküche aus doppeltem Ziegelpflaster mit Asphaltüberzug und der nothwendigen Entwässerung, im Uebrigen aus Dielungen.

Die Fenster sind überall aus Gusseisen hergestellt.

Für Ventilation ist in folgender Weise gesorgt: Die 6 großen Fenster des Hauptkochraumes sind mit kleinen Luftflügeln und beweglichen, stellbaren Obertheilen versehen; an der Decke desselben Raumes befinden sich zwei Luftsauger und an den Wänden drei größere Schlote mit eingelegten Dampfröhren. Die übrigen Räume sind in ähnlicher Weise ventilirt. Die Heizung erfolgt durch Dampfröhren und Coaksschüttöfen. Nach Ausführung der beschriebenen Rührapparate und der directen Wrasenabführung aus den

Kochkesseln kann die Ventilation als eine ausreichende bezeichnet werden.

### Die Waschküche. (Bl. 65.)

Das Gebäude zeigt links vom Mittelflur ein in medio 9,8 m hohes Geschofs, rechts zwei niedrige Geschosse von 3,8 m und 3,1 m Höhe.\*)

Eine Unterkellerung ist hier nicht vorhanden. In diesem Hause wird gegenwärtig die Leib- und Bettwäsche etc. für sämmtliche Gefangene, incl. der Kranken, mit Dampfbetrieb gereinigt. Neben der Verwendung von Dampf, die sich bis zum Jahre 1877 nur auf die beiden Bückgefäße, den Kochkessel daneben, eine Centrifugalmaschine und den Schnelltrockenapparat erstreckte, bestand bis zu der angegebenen Zeit ein ausgedehnter Betrieb durch Handwäsche in Bottichen. Die im Laufe der letzten Jahre eingetretene stärkere Belegung des Etablissements hat indessen dazu genöthigt, den bisher ausreichenden Handbetrieb zu beseitigen, und zur Bewältigung der Wäsche zwei Waschmaschinen, eine Spülmaschine und eine zweite Centrifugalmaschine mit Dampfbetrieb aufzustellen.

Von dem Wirthschaftshofe gelangt man zunächst in den 3,8 m breiten Mittelflur, welcher beide Fronten verbindet und die Treppe nach dem ersten Stock enthält. Links hiervon liegt der Hauptwaschraum; derselbe ist 14,4 m lang, 11 m breit, 9,3 m in medio hoch und enthält alle Apparate, welche erforderlich sind, die Wäsche bis zum Trocknen vorzubereiten. Die verwendeten Apparate weichen von den in Waschanstalten größeren Umfanges üblichen nicht wesentlich ab und sollen hier deshalb nur kurz beschrieben werden.

Die schmutzige Wäsche gelangt zunächst durch den Aufzug k aus den im ersten Stock belegenen Depots in den Hauptwaschraum und dort in die Einweich-Apparate. Dieselben bestehen aus zwei hölzernen Bottichen und einem großen gußeisernen Bassin f, welches zum Theil auch als Spülbassin dient. Dasselbe hat in der Mitte eine Scheidewand, so dass zwei Abtheilungen bestehen; durch Schwenkhähne können beide Behälter mit kaltem oder warmem Wasser versehen werden.

Aus den Einweichbehältern wird die Wäsche in die beiden schmiedeeisernen Bückgefässe g gebracht, wo eine Behandlung mit heißer Lauge stattfindet. Die Bückgefäße können durch schwere schmiedeeiserne Deckel, welche durch Contregewichte abbalancirt sind, verschlossen werden. Für directe Abführung der heißen Dämpfe aus diesen Gefäßen ist durch Kupferrohre mit Regulirungsklappen Sorge getragen. Besonders stark verschmutzte Wäsche wird vor dem Waschen in dem kupfernen Kessel h mit Dampf gekocht.

Nach erfolgter Durchlaugung gelangt die Wäsche in die beiden Waschmaschinen b; diese bestehen aus großen schmiedeeisernen, innen mit Kupfer ausgefütterten Behältern, in denen die Wäsche durch je sechs mit Messingblech beschlagene Holzhämmer mit Seifenwasser durchgearbeitet wird. Von hier erfolgt ein Transport der Wäsche nach den hölzernen Gefäsen i, wo sie nochmals durchgesehen und mit der Hand nachgereinigt wird. Obwohl eine Waschmaschine den regulären Wäschebetrieb zu bewältigen im Stande ist, wurde doch, da an jeder stark beanspruchten Maschine von Zeit zu Zeit Reparaturen vorzunehmen sind, ein zweiter gleich großer Apparat als Reserve beschafft. Die zweite Waschmaschine eignet sich auch vorzüglich zum Walken der wollenen Bettdecken, welche Arbeit daher nicht mehr wie früher außerhalb der Anstalt ausgeführt zu werden braucht.

Aus den Waschmaschinen, resp. den Bottichen für Handbetrieb wird das Waschmaterial in die Spülmaschine d geschafft und hier von dem schmutzigen Seifenwasser befreit. Die Spülmaschine besteht aus einem ovalen Holzbottich, in welchem die Wäsche durch vier Flügel in Rotation gebracht wird. Bei dieser Manipulation fliesst beständig frisches Wasser zu, während das verbrauchte Seifenwasser in gleichem Maaße abgeführt wird. Auf den Besitz einer zweiten Spülmaschine als Reserve konnte verzichtet werden, da der Apparat ein höchst einfacher, zu umfangreichen Reparaturen nicht Anlass gebender ist, und die von ihm zu leistende Arbeit im Nothfalle vorübergehend durch Handbetrieb im Spülbassin ersetzt werden kann.

Nach dem Ausspülen gelangt die Wäsche in die beiden Centrifugalmaschinen e, wo sie vom Wasser befreit und zum Trocknen vorbereitet wird. Die größere Centrifuge besteht aus einem starken, an den Wandungen mit zahlreichen feinen Löchern versehenen Kupferkessel von 70 cm Durchmesser und 40 cm Höhe, mit gusseisernem Mantel, stehender Stahlwelle mit Kupferhülse und Doppelfrictions-Antrieb. Die kleinere Centrifuge ist ähnlich construirt, hat indessen nur eine Höhe von 28 cm. Beide Apparate machen in der Minute 800 bis 1000 Umdrehungen.

Zum Betriebe der beiden Waschmaschinen, der Spülmaschine und der beiden Centrifugen dient eine Wand-Dampfmaschine a von sechs Pferdekräften. Durch Wellen, Riemscheiben und Räderwerk wird in üblicher Weise eine Uebertragung der Kraft nach den einzelnen Apparaten herbeigeführt. Als Reserve dient eine zweite kleine Wand-Dampfmaschine  $a_1$  von zwei Pferdekräften.

Sobald die Wäsche die Centrifugalmaschine verlassen hat, wird sie in die rechts vom Mittelflur belegene Trockenkammer geschafft; diese ist 4,8 m lang, 3,15 m breit und 2,2 m hoch, auf 3 Seiten von massiven Wänden eingeschlossen und oberhalb überwölbt. Die vordere Seite ist offen, jedoch durch 12 eiserne Stützen in 13 Schlitze getheilt. Durch diese Schlitze werden auf Führungsschienen im Fußboden 13 mit Rollen versehene, aus Holz und Eisen construirte Rahmen eingeschoben, nachdem dieselben mit feuchter Wäsche behängt sind. Die qu. Rahmen haben im vorderen Theile breite hölzerne Leisten mit Griff, welche nach erfolgtem Einschieben die Schlitze in der vorderen Wand schließen. Unterhalb der Trockenkammer (cfr. Schnitt CD) befindet sich, auf Walzträgern liegend, ein System schmiedeeiserner Dampfröhren von im Ganzen 49 qm Oberfläche. Diese bringen in der Kammer eine Temperatur von 40 bis 50° C. hervor und bewirken in Verbindung mit einer angemessenen Ventilation ein Auftrocknen der Wäsche in 21/2 bis 3 Stunden. Die Ventilation wird erzeugt durch eine mehrfach vertheilte

<sup>\*)</sup> Die auf Blatt 65 gezeichnete Ansicht ist die Hinterfaçade, welche mit der Vorderfaçade in der Architektur übereinstimmt. -Grundrifs bezeichnen:

a a<sub>1</sub> Dampfmaschinen, b Waschmaschinen,

c c1 Behälter für Seife und Soda,

d Spülmaschine, e e<sub>1</sub> Centrifugalmaschinen, f Spül- und Einweichbassin, g Bückgefälse,

h Kochkessel,

i Waschbottiche, k Aufzug,

l Drehrollen, m, n Tische zum Rollen u. Legen der Wäsche,

o Spind.

Zuführung frischer Luft von außen und Abführung des heißen Wäschedunstes im oberen Theile der Kammer nach einem verticalen, mit Dampfröhren und Deflector versehenen Schlote. In den warmen Sommermonaten wird zur Verringerung der Betriebskosten die Wäsche im Freien getrocknet.

Aus dem Trockenraum gelangt die Wäsche in die Rollund Plättstube; in dieser befinden sich zwei englische Drehrollen l für Handbetrieb, verschiedene Tische, Spinden und ein Aufzug k; durch letzteren wird die fertig gelegte Wäsche nach den Depots im ersten Stock befördert, wo sie bis zur Verwendung lagert.

Im ersten Stock des mittleren Flures ist ein eisernes Reservoir aufgestellt mit selbstthätigem Wasserzufluß, in welchem durch eingelegte Dampfspiralen für eine Vorwärmung des zum Wäschebetriebe erforderlichen Wassers gesorgt wird. Die ältere Wascheinrichtung ist durch die ehemalige Firma Elsner & Stumpf zu Berlin, die Eweiterung derselben und die Einrichtung für den Dampfbetrieb dagegen durch die Firma Oscar Schimmel & Comp. in Chemnitz ausgeführt.

Im Etatsjahre 1878/79 wurden in der Waschküche im Ganzen 526687 Stück Wäsche verschiedener Größe im Gewicht von 192900 kg gereinigt; es entfielen demnach auf einen Kopf der Durchschnittsbevölkerung (1500 Gefangene) pro Jahr 128 kg, oder pro Woche 2,46 kg. Im Etatsjahre 1879/80 wurden gewaschen 446675 Stück Wäsche mit einem Gesammtgewicht von 160575 kg; hiervon kommen auf einen

Kopf der Bevölkerung 107 kg pro Jahr oder ca. 2 kg pro Woche.

Die äußere Architektur des Gebäudes schließt sich der Umgebung an. Die Façaden sind mit Hermsdorfer Steinen verblendet, das Dach ist mit englischem Schiefer auf Schalung eingedeckt. Die Wände sind im Innern durchweg geputzt, zum Theil in Cement, und in den Haupträumen mit Oelfarbe, sonst mit Leimfarbe gestrichen. Abgesehen von dem Mittelflur und der Trockenkammer, welche überwölbt wurden, sind die Decken überall in Holz construirt. Der Hauptwaschraum ist mit einer getäfelten, in Oelfarbe gestrichenen Holzdecke zwischen Polonceaubindern versehen. Die Fußböden bestehen im Hauptwaschraum aus doppeltem Klinkerpflaster in Cement mit eingelegten Schlitzrinnen, in welchen das verbrauchte Wasser den unterirdischen Thonröhren zugeführt wird. Die übrigen Räume sind theils in gewöhnlicher Art gepflastert, theils gedielt. Die Fenster sind der zahlreichen Dämpfe wegen auch hier in Gusseisen construirt. Die Ventilation erfolgt in ähnlicher Art wie beim Küchengebäude durch Luftflügel, Kippvorrichtungen in den Fenstern, Deflectoren und durch vier Abzugsschlote mit eingelegten Dampfröhren. Die Erwärmung wird im Hauptwaschraume durch die Apparate und durch Dampfröhren an den Wänden bewirkt, in den übrigen Localen, wo Heizung erforderlich war, durch Coaksschüttöfen.

(Schlufs folgt.)

# Die Sundhäfen Dänemarks und Schwedens.

(Mit Zeichnungen auf Blatt 66 bis 68 im Atlas.)

#### I. Die Schifffahrtsverbindungen zwischen der Nordund Ostsee.

Die Schifffahrtsverbindungen zwischen der Nord- und Ostsee vermitteln bekanntlich folgende Meeresengen:

1. Der kleine Belt, zwischen Jütland bezw. Schleswig und Fünen. Er ist 0,75 bis 15 km breit, durchschnittlich 16 m tief, jedoch wegen der vielen Krümmungen und starken Strömungen schwer zu befahren. Die bedeutenderen Ueberfahrtsorte sind Faaborg, Assens und Strib (Middelfart) auf Fünen.

Am meisten verengt sich der Belt zwischen letztgenannter Stadt und der Festung Fredericia auf Jütland, dem Hauptübergangspunkte der binnenländischen Post.

2. Der große Belt, zwischen den Inseln Langeland und Fünen einerseits und Laaland und Seeland andererseits.

Derselbe ist 19 bis 30 km breit und in med. 15 m tief, wird aber gleichfalls wegen der starken Strömungen, vielen Sandbänke und kleinen Inseln selten befahren. Von größerer Tiefe sind nur der Kallundborgfijord an Seelands, sowie der Nyborgfijord an Fünens Küste. Die Hauptüberfahrtsstelle, namentlich für die binnenländische Post, liegt zwischen Nyborg und Korsör.

 Der Sund (dänisch und schwedisch meist Oeresund), zwischen der dänischen Insel Seeland und der Provinz Schonen des schwedischen Festlandes.

Er ist rd. 67 km lang und an der engsten Stelle zwischen Kronborg und Helsingborg rd. 3,8 km breit und bis

30 m tief; er verbindet das Kattegat (und durch dieses die Nordsee) mit der Ostsee.

Dänemark hatte hier bis zum Jahre 1857, wo der Sundzoll durch die Kopenhagener Conferenz gegen eine einmalige Entschädigungszahlung von 30½ Millionen dänischer Thaler (69½ Millionen Mark) abgelöst wurde, ein Schiffszollamt für den größeren Theil der den Sund durchfahrenden Schiffe.

Der Sund ist von vorbenannten drei Schifffahrtsstraßen die am meisten befahrene; die Anzahl der denselben hin und zurück passirenden Schiffe betrug in den letzten Jahren nahezu 40000.

#### II. Die Sundhäfen.

Die nachstehend kurz behandelten bedeutenderen Häfen des Sundes sind Kopenhagen und Helsingör auf dänischer, Malmö und Helsingborg auf schwedischer Küste.

#### Kopenhagen. (Bl. 66.)

Kopenhagen wird durch den Kallebro-Strand, einen vom Sund auslaufenden tiefen Strom, welcher die große Insel Seeland von der kleinen Insel Amager trennt und den vorzüglichen inneren Hafen der Stadt bildet, in 2 Theile getheilt, von denen der größere, das eigentliche Kopenhagen, an der Ostküste von Seeland und der kleinere, Christianshavn, auf der Nordwest-Spitze von Amager liegt.

Die beiden Theile sind durch 2 Brücken mit einander verbunden. Nördlich der Stadt, und durch eine schmale Esplanade (Gröningen) von ihr getrennt, liegt die mit doppelten Wällen umgebene Citadelle Frederikshavn, dicht an der Mündung des Hafens in den Sund. Auf der anderen Seite des Hafens, vor der Nordspitze der Insel Amager liegen die Inseln Christiansholm, Frederiksholm, Nyholm. Sie sind durch Canäle unter sich und von Christianshavn getrennt und enthalten den bedeutendsten Theil der Königlichen Werfte, sowie die jetzt in den Händen einer Actien-Gesellschaft befindlichen Privat-Werfte von Burmeister und Wain.

Das eigentliche Kopenhagen wird noch durch einen die Christiansborg umschließenden Canal sowie durch einen Stichcanal, den Nyhavn, durchschnitten, welche beide mit dem Hafen in Verbindung stehen und zum Ankerplatz für kleinere Schiffe dienen.

Die Einfahrt in den Kopenhagener Hafen erfolgt für die aus der Ostsee kommenden Schiffe längs der Ostküste von Amager, an dem Leuchtthurme von Kastrup vorbei, in weitem Bogen um die weit in die See hinausgebauten Lynetten und Forts, deren nördlichstes das Fort Trekoner ist, von Norden her. Am Toldboden (Zollhaus), woselbst der Hauptzugang zu den Königlichen Marinewerften durch einen 455 m langen hölzernen Pier vermittelt wird, gelangt man in den eigentlichen Kopenhagener Hafen.

Eine Zufahrt vom Süden her durch den Kallebro-Strand ist nicht möglich, vielmehr ist hier die Zufahrt durch die beiden, nur mit einer Klappenöffnung versehenen alten Pfahljoch-Brücken, die Knippelsbro und die Langebro, außer für die kleine Schifffahrt, geschlossen. Der nördliche, auf der Stadtseite belegene Theil des Hafens, woselbst sich das Zollamt mitsammt der Hafenwache, dem Seekarten-Büreau, der Lootsenstation und dem Hafenverwaltungsgebäude sowie die Entrepots befinden, bildet die steuerfreie Niederlage resp. den Freihafen. Der südliche Theil des Hafens sowie die vorerwähnten Canäle der Binnenstadt dienen dem übrigen Handel.

Die Station der Kriegsmarine befindet sich in dem nordöstlichen, an Amager belegenen Theile des Hafens. Sie ist durch Duc d'Alben und eine schwimmende Barriere von dem übrigen Hafen abgetheilt. Dieser entbehrt wie der gesammte übrige Hafen nahezu aller Kunstanlagen. Die für die Verproviantirung und Ausrüstung der Kriegsschiffe erforderlichen Bassins waren, wo selbige nicht bereits durch natürliche Wasserläufe vorgezeichnet, in Verbindung mit den Befestigungsanlagen auf Amager leicht herzustellen.

An Anlagen von besonderer technischer Bedeutung hefinden sich in dem Marinedepartement des Hafens ein Trockendock für größere Kriegsschiffe bis zu 6,60 m Tiefgang, ferner ein Morton-Slip für kleinere Schiffe u. s. w. bis zu 5,70 m Tiefgang.

Zur Entleerung der Docks dient — ungewöhnlicher Weise — eine von 2 gekuppelten Woolf'schen Maschinen getriebene Sauge- und Druck-Pumpe, nebst einer kleineren Pumpe gleichen Systems für das Leckwasser. Den Verschluss des Trockendocks bildet ein gebogenes eisernes Schwimmthor.

Für die Ausrüstung der Kriegsschiffe ist daselbst in neuerer Zeit ein 33 m hoher fester Krahn von 50 t Tragfähigkeit aufgestellt worden. Die Stützen desselben bestehen aus schmiedeeisernen vollwandigen Kastenträgern.

Ein ähnlicher, auf einem schmiedeeisernen Ponton schwimmender Krahn von rd. 24 m Höhe befindet sich für die Zwecke der Handelsschifffahrt im Kopenhagener Hafen. Von älteren Anlagen interessirt noch ein an der Strandgade auf Christianshavn befindliches, bereits verlassenes hölzernes Trockendock. Sein Verschluß wurde durch ein gebogenes hölzernes, einhäutiges Thor bewirkt. Die Bewegung desselben erfolgte, ähnlich wie bei den auf dem Kockumer Werft in Malmö befindlichen Hellingverschlüssen, vermittelst eines auf einem Prahme befindlichen schwimmenden Krahnes.

Die normale Schifffahrtstiefe des Hafens beträgt 6,60 m. Die Quais sind fast ausschließlich durch Bohlwerke begrenzt. Neuerdings wird, namentlich bei den an den Canälen der Binnenstadt belegenen Quais, ein Ersatz der alten Bohlwerke durch massive Quaimauen angestrebt.

Kopenhagen hat beinahe ausschließlich Dänemarks Handel mit den Nachbarländern und den größten Theil des westindischen Handels in Händen. Ueber Kopenhagen geht vorzugsweise der Verkehr mit Rußland und Finland sowie der
größere Theil des schwedischen und preußischen Ostseehandels. Letzterer wird in ständigen Linien namentlich durch
die Küstenstädte Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg direct, — Stralsund via Malmö, — Rostock via
Nykjöbing auf Falster und Masnedsund auf Seeland — Kiel
via Korsör auf Seeland vermittelt.

Der deutsch-dänisch-schwedische Eisenbahnverkehr führt von Hamburg resp. Lübeck und Kiel über Fredericia in Jütland, Strib und Nyborg auf Fünen, Korsör auf Seeland nach Kopenhagen, und von hier aus entweder nach Malmö oder über Helsingör nach Helsingborg in Schweden.

### Helsingör. (Bl. 66.)

Die Nordspitze des Sundes wird durch die beiden Orte, dänischerseits Helsingör, schwedischerseits Helsingborg eingefaßt. Es treten hierselbst die dänische Insel Seeland und das schwedische Festland nahe zusammen und verengen den Sund bis zu einer rund 3800 m breiten Durchfahrt.

Die besondere Bedeutung der ersten dieser beiden Städte fällt einige Jahre weiter zurück, wo Helsingör, vor der Ablösung des Sundzolles, sämmtliche durch den Sund fahrende Schiffe kürzere Zeit auf seiner Rhede zurückhielt.

Beherrscht und vertheidigt wurde es durch die ehemalige Festung Schloß Kronborg, welche auf der äußersten nordöstlichen Spitze einer sich in den Sund hinauserstreckenden Landzunge belegen ist.

Zufolge seiner geschützten Lage eignet sich der Hafen zu Helsingör besonders zum Schutzhafen. Die vortretende Kronborger Landzunge sowie die mäßig steil ansteigende dänische Küste schützen ihn und seine Rhede vollständig vor dem Angriff der Nordwestwinde.

Der ursprüngliche Hafen bestand aus nur einem, durch den Ausbau der Südmole geschaffenen Bassin. Eine Vergrößerung erfuhr er sodann später, nach der Landseite hin, durch Hinzunahme eines Theils der zwischen der Stadt Helsingör und der Festung Kronborg freigelassenen Landfläche. Theils weil die vorhandenen Anlagen nicht mehr ausreichen, theils auch in Concurrenz mit dem auf schwedischer Küste belegenen Helsingborg wird jetzt eine weitere Vergrößerung, auf Kosten des als solches nicht mehr erforderlichen Festungsterrains, wie in der Situation punktirt eingezeichnet, beabsichtigt. Helsingörs besondere Bedeutung für den Verkehr liegt noch darin, daß es als Endpunkt der daselbst ausmündenden nördlichsten Eisenbahnlinie Seelands die kürzeste

Wasserverbindung zwischen Deutschland und Schweden über Dänemark herstellt.

Helsingborg ist über Eslöf resp. Hessleholm mit der Stammlinie Malmö-Stockholm, und Helsingör über Kopenhagen und Korsör auf Seeland, Nyborg und Strib auf Fünen, Fredericia in Jütland mit dem schleswigholsteinisch-jütländischen Eisenbahnnetze verbunden.

Die baulichen Anlagen des Hafens zu Helsingör bieten wenig Bemerkenswerthes. Die Umfassung des Hafens ist durchgehends durch ein Bohlwerk von typisch nordischer Construction hergestellt. —

Das Profil der Hafenmole besteht in der Nähe der Molenwurzel aus einem hölzernen Pier, der seewärts durch eine bis zur vollen Höhe desselben reichende und gegen einen äußeren hölzernen Rahmen des Piers sich anlehnende Steinschüttung geschützt ist. Weiter seewärts ist der hölzerne Pier durch einen massiven, gleichfalls aus Granitfindlingen geschütteten Steindamm, der nach der Hafenseite durch einen aus Holz gebauten Laufgang einen steilen Abschluß erhalten hat, ersetzt.

Der polygonale Molenkopf hat, im Anschlus an das letztere Profil, mittelst einer dichten und vollständig mit Bohlen bekleideten Pfahlreihe, gleichfalls steile Wände erhalten.

Bei der demnächstigen Erweiterung des Hafens soll die Richtung der die Einfahrt stark einengenden Mole in der in der Situation eingetragenen Weise verbessert werden.

Ein kleineres, für die an dieser Stelle des Sunds häufigen Havarien wichtiges Werft befindet sich am Nordquai des größeren Hafenbassins. An Stelle des ursprünglich daselbst beabsichtigten Trockendocks sind zwei kleinere Hellinge zur Ausführung gelangt.

Der Bahnhof der in Helsingör endigenden nord-seeländischen Eisenbahn liegt auf der Anhöhe, ungefähr 1 km vom Hafen entfernt. Der nach der Natur der Verhältnisse wenig entwickelungsfähige Wechselladeverkehr zwischen Eisenbahn und Schifffahrt wird, wie in Kopenhagen, in ausreichender Weise durch ein mit der Kopfstation des Bahnhofs verbundenes einzelnes Hafengeleis vermittelt.

#### Malmö. (Bl. 67.)

Die bedeutendste Hafenstadt Schwedens am Sund ist Malmö, die Hauptstadt der Provinz Malmöhus Län in Schonen. Sie liegt ungefähr in gleicher Höhe mit Kopenhagen und ist mit dieser Stadt durch einen regelmäßigen Postdampfschiffverkehr verbunden.

Malmö bildet den Ausgangspunkt für die süd-schwedische Stammbahn Malmö-Stockholm, und somit den Hauptübergangspunkt für den aus dem westlichen Europa für Schweden bestimmten Post- und Eisenbahnverkehr. Es ist ferner durch eine directe Eisenbahnlinie mit der Südspitze Schwedens, namentlich mit den Hafenstädten Ystadt und Trelleborg, verbunden.

Neuerdings hat Malmö noch durch die directe Dampfschiffverbindung Stralsund-Malmö-Kopenhagen, welche, seit Fertigstellung der Nordbahn die kürzeste Verbingung zwischen Berlin und Schweden bezw. Dänemark bildet, für den Verkehr mit Deutschland an Bedeutung gewonnen.

Entsprechend den für Schweden anders gearteten Verkehrsbedingungen ist auf einen Wechselverkehr zwischen Schifffahrt und Eisenbahn in geeigneter Weise Rücksicht genommen worden.

Beide Bahnhöfe liegen dicht am Hafen, und zwar der für die Ystadter bezw. Trelleborger Linie westlich, der für die Malmö-Stockholmer Südstammbahn östlich des inneren Hafens. Beide sind durch ein über den letzteren, vermittelst einer theils festen, theils mit einer doppelten Drehöffnung versehenen eisernen Brücke, fortgeführtes Eisenbahngeleis verbunden, haben jedoch im übrigen einen vollständig getrennten Rangir- bezw. Güterbahnhof erhalten. Die Verbindung der Bahnhöfe mit dem Hafen gestattet hierselbst einen außerordentlich bequemen Ueberladeverkehr; fast sämmtliche Quais sind mit dem einen oder anderen Bahnhof, und durch vorgenanntes Verbindungsgeleis mithin mit beiden, mittelst einer größeren Anzahl von Drehscheiben, in unmittelbaren Zusammenhang gebracht.

Der bisherige Hafen umfaßt ein inneres Hafenbassin von rund 3,8 ha, ein ungefähr gleich großes äußeres, sodann ein westlich vom inneren Hafen belegenes rund 1,5 ha großes offenes Bassin, — nach dortiger Bezeichnung Dockbassin — und ein an das letztere anschließendes 4,7 ha großes Bassin für Bau und Reparatur. Außerdem ist der innere Hafen unter der Eisenbahndrehbrücke fort für die kleine Schifffahrt noch mit dem ehemaligen, mit mehreren Drehbrücken überbrückten Festungsgraben verbunden.

Der Liegeplatz für größere Dampfschiffe, namentlich für den regelmäßigen Sund-Verkehr, befindet sich an dem Ostquai des inneren Hafens, woselbst auch die Steuerabfertigung stattfindet, während der Westquai desselben sowie auch das Dock- und Werftbassin dem übrigen Verkehr dienen.

Im Gegensatz mit den vorbehandelten, auf der dänischen Küste befindlichen und durch ihre natürliche Lage geschützten Häfen ist der Malmöer Hafen eine im Laufe einer längeren Zeit allmälig erweiterte, durch Kunst geschaffene Anlage. An einem fast geradlinigen, nach N.W. offenen Küstenstrich belegen, ist sein Hafen, gleich Helsingborg, namentlich auch als leicht erreichbarer Schutzhafen von Bedeutung.

Aus gleichem Grunde ist er denn auch für die bei dem regen Schifffahrtsverkehr und dem zeitweise hohen Seegange des Sundes, zumal an der schwedischen Küste, nicht seltenen Havarien als Reparaturstation außerordentlich gesucht.

Eine ausgedehnte, letztgenannten Zwecken dienende Anlage, die jetzt in die Hände einer Actien-Gesellschaft übergegangene Kockumer-Werft, befindet sich an dem hauptsächlich hierfür bestimmten Werftbassin. Der westliche und nördliche Quai desselben enthält ein größeres Morton-Slip, sowie vier kleinere Hellinge für den Schiffs-Neubau.

Außerdem befindet sich an dem Westquai des Dockbassins ein Trockendock für kleinere Schiffe. Dasselbe ist von vorbenannter Werft getrennt und Eigenthum der Hafenverwaltung. — Die Umrißlinien des alten Hafens, insbesondere des ehemaligen äußeren Bassins sind aus der Situation ersichtlich.

Die gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Erweiterung desselben wurde, abgesehen von seiner ungenügenden Größe, noch besonders durch die zu enge und ungünstig gerichtete Einfahrt bedingt.

Während diese früher nach N.O. offen war und die einlaufenden Schiffe zu einer sofortigen Richtungsänderung nöthigte, ist sie nunmehr, der vorherrschenden Windrichtung entsprechend, mehr nach N. W. verschoben worden. Die Oeffnung des Hafenmundes wurde hierbei von rund 50 auf 72 m erweitert. Nach Ausbau der Außenmolen beträgt die Größe des neuen äußeren Hafens rund 13,7 ha — nicht eingerechnet die Anlage eines mit einem doppelten Eisenbahngeleis und Lagerschuppen auszustattenden neuen Binnenquais.

Ueber die Bauart des letzteren sowie der Außenmolen, die weiter landwärts gleichfalls zu einem vollen Quai verbreitert sind, folgt Näheres an späterer Stelle.

Wie bereits bei Kopenhagen und Helsingör bemerkt, besteht auch hier der größte Theil der alten Quaiumfassungen aus Bohlwerken; auch die alten Molen waren, denen von Helsingör ähnlich, aus Bohlwerksumfassungen mit Granit- und Schotterfüllung und vorgelegter Granitberme gebildet. Letztere war bei der weiter in die See hinaustretenden und heftigeren Angriffen ausgesetzten Westmole noch durch zwischenstehende Pfahlreihen besonders gesichert.

Der Abbruch der alten Molen erfolgte für die unter Wasser belegenen Theile, so lange noch auf schwerere Steine zu rechnen war, mit Hilfe von Helmtauchern. Das Heben der bis zu 1 cbm großen Granitblöcke wurde von einem auf einem Prahme stehenden, hölzernen, drehbaren Krahne aus vermittelst großer dreizinkiger Teufelsklauen bewirkt. Die Vertiefung des Bassins bis zur normalen Hafensohle, welche für die dort verkehrenden Schiffe von höchstens 5,4 m Tiefgang zu 5,7 m bis 6,0 m unter Mittelwasser festgesetzt war, erfolgte sodann später mittelst Eimer-Dampfbagger, welche mit Rücksicht auf den außerordentlich stein-, namentlich flint- und kalksteinhaltigen Untergrund besonders stark — bis zu 30 Pferdekraft — gebaut waren.

Für die Beseitigung des Abraums war, soweit er nicht für die zu erbauenden Quais der neuen Ostmole sowie den neuen Zwischenquai verwandt wurde, eine von einer Locomobile betriebene Seilbahn längs der Westmole eingerichtet worden.

Die Kosten des gesammten, aus städtischen Mitteln mit einer nur geringen Staatsunterstützung unternommenen, von dem Ingenieur-Lieutenant C. A. Skarstedt geleiteten Umbaues sind zu rund  $2^{1}/_{4}$  Millionen Mark veranschlagt. Sie sind zum größeren Theil in der Form einer  $5^{1}/_{2}$  procentigen, von der Stadt garantirten Anleihe, die für die letzte halbe Million zu  $99^{1}/_{4}$  emittirt war, beschafft worden.

Die Frequenz des Hafens betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 9000 Schiffe und brachte der Stadt eine Brutto-Einnahme von rund ½ Million Mark.

#### Helsingborg. (Bl. 66.)

Die nächst Malmö verkehrreichste Stadt Schwedens am Sund ist Helsingborg.

Das im südwestlichen Schweden stark entwickelte Eisenbahnnetz setzt Helsingborg durch eine Anschlusslinie sowohl mit der Malmö-Stockholmer Stammbahn als auch durch die Linie Helsingborg-Ystadt mit der Südküste Schwedens in unmittelbare Verbindung.

Für den Ueberladeverkehr zwischen Eisenbahn und Schifffahrt bestehen daher hierselbst die gleichen Verhältnisse wie in Malmö, und sind dementsprechend Eisenbahn und Hafen in engen Zusammenhang gebracht worden. Helsingborg hat sich besonders seit Aufhebung des Sundzolles entwickelt. Es unterhält behufs Ueberleitung des Landpostverkehrs regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit Helsingör bezw. Kopenhagen und ist Anlaufstation für die meisten Dampfschifflinien der schwedischen und norwegischen Nordseehäfen. Helsingborg liegt gleich Malmö an einem ziemlich geradlinigen Küstenstriche, am Fuße eines mäßig hohen Höhenzuges, der sich von dem am Kattegat belegenen Vorgebirge Kullen die Westküste von Schweden entlang erstreckt und hier ziemlich steil in die See abfällt. Eine natürliche, für die Anlage eines Hafens geeignete Bucht war auch hier, gegenüber der nach Nordwest offenen, dem Seegange des Kattegats preisgegebenen Lage der schwedischen Küste nicht vorhanden.

Der ehemalige Hafen umfaste die in der Situation als "altes Hafenbassin" bezeichnete Anlage. Seine im Laufe der letzten Jahre erfolgte Erweiterung wurde einmal durch die Unzulänglichkeit der bisherigen Anlagen, dann auch durch den Umstand veranlast, das bei starken Westwinden sich große Massen von Seetang am Hafenmunde ablagerten, welche eine Verlängerung der Nordmole ohnedies erfordert haben würden. Zudem machte die Rücksicht auf die vielen an dieser Stelle des Sundes vorkommenden Havarien die Anlage eines Trockendocks umsomehr wünschenswerth, als Helsingör, wie bereits bemerkt, kein solches, vielmehr nur zwei kleinere, mehr für den Neubau berechnete Hellinge besitzt, mithin sonst Kopenhagen oder Malmö die nächste Reparaturstation gewesen wäre.

Die normale Hafentiefe beträgt  $5,_{35}$  m. Auf eine kürzere Quailänge ist das neue Hafenbassin indessen, dem gegenwärtigen Bedürfniß entsprechend, bis zu einer vorläufigen Tiefe von nur  $4,_{75}$  m ausgehoben worden.

Der Untergrund des Helsingborger Hafens besteht aus einer ziemlich undurchlässigen, mit Schiefer und Sandstein stark durchsetzten Lettenschicht.

Der Aushub des neuen Hafenbassins sowie des Trockendocks konnte und mußte aus diesem Grunde bis zur vollen Tiefe im Trocknen erfolgen. Das Bassin war hierbei durch einen ungefähr in seiner Mitte rechtwinklig zur Küste belassenen, bezw. aus Dünensand geschütteten Fangedamm in zwei Hälften getheilt worden. Die Pumpstation für das Sickerwasser befand sich in der Nähe des Trockendocks und bestand aus zwei, von einer 7 bezw. 16 Pferdekraft starken Locomobile getriebenen Centrifugalpumpen, deren eine später für die Zwecke des Docks bestehen bleiben sollte.

Ueber die baulichen Einzelnheiten des Docks, der Quais und Molen folgen einige kürzere Bemerkungen in dem nachfolgenden Kapitel.

Zur Zeit meines Besuches der Sund-Häfen im Sommer 1878 waren die Nordmole sowie der Aushub des neuen Hafenbassins, ferner der größere Theil des Trockendocks, der neuen Quais sowie der Westmole vollendet. Die Verkehrsübergabe wird wahrscheinlich inzwischen bereits erfolgt sein.

Wie in Malmö ist auch hier die gesammte Neubauausführung (rot. 950000 Mark) aus städtischen Mitteln, in Helsingborg sogar ohne jede Staatsunterstützung, bewirkt worden. Der bauleitende Techniker ist der Ingenieur Dunker zu Helsingborg.

#### Landscrona.

Von den zwischen Malmö und Helsingborg auf der schwedischen Küste belegenen Häfen ist namentlich noch Landscrona zu erwähnen. Sein Hafen dient, als Station einer Abtheilung der Skärenflotte, in Verbindung mit der durch die Insel Hveen theilweise geschützten Rhede, vorzugsweise militairischen Zwecken. Für den Handelsverkehr ist Landscrona nur von untergeordneter Bedeutung.

#### Raå.

Ein zweiter, namentlich durch den im Jahre 1878 erfolgten Umbau noch erwähnenswerther Hafen ist der Fischerhafen zu Raä. Gleichfalls ein Privatunternehmen des rund 2000 Seelen starken, einen bedeutenden Heringshandel betreibenden gleichnamigen Fischerdorfes, ist er durch Vertiefung der Mündung eines kleinen Küstenbaches gebildet. Er hat eine Tiefe von 3,0 m und ist durch eine rund 270m lange Nordmole und eine kürzere Südmole geschützt.

Die zunehmende Versandung in der Mündung des Hafens einerseits, das Vorlagern von größeren Massen Seetang andererseits gaben im Jahre 1878 zu einer Verlängerung der Nordmole, und zwar nach dem auf Blatt 68 in Fig. 12 gezeichneten Profile, die Veranlassung. Wiewohl die Versandung an der Mündung vorzugsweise dem stark geschiebeführenden Bache zugeschrieben wurde, hat man gleichwohl die Durchleitung des Baches durch den Hafen beibehalten. Man erwartet nunmehr, nach Verlängerung der Nordmole bis in den Strich des Küstenstromes, nicht allein die Beseitigung der von dem Fluß der Mündung zugeführten Geschiebe, sondern auch eine weitere spülende Wirkung des Flusses auf die fernere Vertiefung der Mündung. Die Kosten der Mole waren für das Ifd. Meter zu rd. 600 Mark (!) veranschlagt worden.

#### III. Constructive Besonderheiten der Bauausführungen am Sund. (Bl. 68.)

#### Bohlwerke.

Die bei unseren Ostseebauten üblichen Bohlwerke bestehen meist aus einer unteren bis zum niedrigen Wasser reichenden Spundwand, deren Holm oder Zangen sich gegen die Bohlwerkspfähle anlehnen, und darüber aus wagerechten, mit den Pfählen verbundenen Bohlen.

Bei der an der Sundküste typischen Construction fehlt meist die untere Spundwand. Statt ihrer ist eine in voller Höhe durchgreifende und bis zur Hafensohle hinabreichende Tafel abgesenkt, die aus wagerecht und glatt übereinander geschichteten Bohlen, welche je nach der Höhe in engeren oder weiteren Zwischenräumen durch senkrechte Querbohlen untereinander verbunden sind, gebildet ist. Die Bauweise bietet sowohl rücksichtlich der Billigkeit als auch der Abdichtung des Hinterfüllungsbodens überall da große Vorzüge, wo das Eintreiben einer Spundwand mit Schwierigkeiten verknüpft und Unterspülung nicht zu befürchten ist, — zumal wenn das Absenken der Tafel im Trockenen erfolgen kann.

Die Verankerung der Bohlwerkspfähle, die bei Anwendung einer Spundwand, bezüglich des auf die Pfähle übertragenen Erddruckes, um so mehr entlastet werden, je tiefer die Spundwand in den Untergrund eingedrungen ist, hat hier selbstverständlich in vollkommener Weise zu erfolgen. Gewöhnlich findet eine durchgehende Verankerung der einzelnen Pfähle indessen nur in so fern statt, als der auf einen

Bohlwerkspfahl wirkende Erddruck durch eine kurze hölzerne Knagge auf die Ankerconstruction übertragen wird.

Letztere besteht aus einer mehrfachen Reihe von Ankerpfählen, welche in einem Abstande von rund 3 m angeordnet und durch Querzangen sowie durchlaufende Längszangen unter einander verbunden sind. Die Stärke der zu den Tafeln verwendeten Bohlen wechselt, bei einem durchschnittlichen Abstande der Bohlwerkspfähle von 1 m, zwischen 4 und 6 cm; dem zunehmenden Erddrucke entsprechend und unter gleichzeitiger Rücksicht auf das leichtere Absenken der Tafel pflegen die unteren Bohlen stärker zu sein als die oberen. Die Verankerung besteht meist ausschließlich aus Holz; schmiedeeiserne Zugstangen werden, wegen des leichteren Durchbiegens derselben in ungespanntem Zustande und der hieraus sich leicht ergebenden Unzuträglichkeiten, möglichst vermieden.

Vorbeschriebene Bohlwerksconstruction mit Tafeln ist an der Sundküste, und in Dänemark überhaupt, ziemlich allgemein, auch da typisch, wo die vorerwähnten namentlich für die Neubauausführungen von Helsingborg zutreffenden Verhältnisse nicht vorliegen.

Verschiedene Profile solcher Bohlwerksconstructionen zeigen die Fig. 1, 2 und 3. Ein in der Art der Verankerung von vorbeschriebenem Constructionsprincip etwas abweichendes Detail enthält das in Fig. 1 gezeichnete Profil der Westmole des Helsingborger Hafens. Die Verankerung der Bohlwerkspfähle ist hier durch schmiedeeiserne Zugstangen auf einen durchlaufenden, gleichfalls aus Tafeln gebildeten seitlich geschlossenen Kasten übertragen.

Wie aus der Situation ersichtlich, wird auf dem an die Westmole angeschlossenen Bohlwerke die Anlage eines doppelten Gütergeleises beabsichtigt, und erheischte die Rücksicht hierauf eine besonders sorgfältige Verankerung des Bohlwerks.

Fig. 2 enthält eine Constructions-Variante des gleichen Bohlwerks.

Sie gelangte da zur Ausführung, wo ein älterer Erdkern ein volles Einrammen der hinteren Ankerpfahlreihe
zuließe. Eine Sicherung der Pfähle gegen den Bohrwurm
findet meist nicht statt. Der Bohrwurm ist im Sund im Allgemeinen selten, und wo er vorkommt, zeigt er sich ausschließlich auf der dänischen Küste. In den Belten, wo er
häufiger und außer ihm noch eine, dem Holz gleichfalls
gefährliche Schaalenschnecke auftritt, sichert man das Holz,
wie auch sonst üblich, entweder durch breitköpfige Nägel,
oder — und zwar aus Billigkeitsrücksichten — durch Beschlagen der Pfähle mit dünnem Eisenblech.

#### Massive Quaiabschlüsse.

Massive Quaimauern sind an der Sundküste trotz des billigen Steinmaterials nur selten zur Ausführung gelangt. Da, wo Bohlwerke nicht genügende Sicherheit boten, besteht der Quaiabschluß meist aus einer gegen eine dicht geschlagene und in Höhe des Nidrigwassers abgeschnittene Pfahlreihe oder aus einer gegen ein niedriges Tafelbohlwerk sich anlehnenden Steinböschung. Die Herstellung einer steilen Abschlußwand erfolgt hier wie auch bei den bis zur Hafensohle sich fortsetzenden Böschungen alsdann durch den Vorbau eines hölzernen über der Böschung hochgeführten Laufbodens (vgl. Fig. 15, Profil A-A des Hafens zu Malmö).

Das vereinzelte Profil einer Quaimauer, wie solches auf dem größeren Theile des Ostquais des neuen Bassins des Helsingborger Hafens sowie westlich vom Trockendock zur Ausführung gelangte, zeigt Fig. 8.

Das Profil wurde im Trockenen und ohne weitere Fundirung unmittelbar über dem steinigen Untergrunde der Hafensohle ausgeführt. Der untere Theil wurde aus Beton zwischen Tafeln, welche nach der Erhärtung desselben wieder entfernt wurden, hergestellt; der obere Theil besteht aus Granitfindlingen mit glatt bearbeiteter Vorderfläche.

Eine ähnliche Bauart zeigen die Umfassungswände des Trockendocks. Fast das gesammte Mauerwerk desselben ist zwischen Tafeln aus Beton gegossen. Nur die Ecken der Abtreppungen der Kammerwände sowie die Abpflasterung der Docksohle, ferner die Drempel sowie die Anschläge der Kehle sind aus ganz, bezw. theilweise bearbeiteten Granitquadern hergestellt.

Das fast nach Art eines umgekehrten, à culée perdue geformten Gewölbes gehaltene Dockprofil ist mit geringstem Materialaufwand unter vortrefflicher Ausnutzung des felsartigen Untergrundes und unter gleichzeitiger Erfüllung der an eine luftige Stapelung der Schiffe zu stellenden Bedingungen ausgeführt.

#### Molen.

Die wesentlichste Abweichung von der bei unseren Ostseebauten üblichen Constructionsweise zeigen die Molen.

Den Kern der an der Sundküste neuerdings zur Ausführung gelangten Profile bilden die Senk- oder Steinkisten.

Das Detail und die mittleren Dimensionen derselben erläutern die Fig. 9 u. 10. Sie bestehen aus seitlich geschlossenen, durch Uebereinanderkämmen von 20 bis 25 mm starken Längs- und Querbalken gebildeten Kasten. Mehrere, gleichfalls aus zwischengekämmten Balken gebildete Zwischenwände, die sattelförmig zusammen- bezw. an die seitlichen Querwände herangeführt sind, bilden die zur Aufnahme des Senkmaterials bestimmten Abtheilungen. (Vgl. "Ueber die Steinbrüche und Häfen der Insel Bornholm von L. Hagen" in der Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. 1879.)

Das Senkmaterial besteht aus unregelmäßig gewürfelten Granit-Bruch- oder Findstücken, wie die Küste sie liefert. Die Bewegung der Kasten an die Verwendungsstelle, sowie das Absenken derselben erfolgt mit Hilfe der in den vorbezeichneten Details eingezeichneten, an die Innenflächen der Kasten angebolzten hölzernen Zangen. Die übrig verbleibenden, sich keilförmig nach unten erweiternden Hohlräume werden, nach Versenken des Kastens, mit Beton oder auch mit steinhaltigem Baggermaterial ausgefüllt.

Bei der Nordmole des Fischerhafens zu Raå besteht die Fundirung aus nur einem, die ganze Breite derselben ausfüllenden Steinkasten, welcher seewärts durch eine Steinschüttung aus Granitblöcken mit einer Decklage aus größeren künstlichen Betonblöcken geschützt ist.

Das Profil der Verlängerung der Nordmole zu Malmö zeigt in der Fundirung gleichfalls nur einen Senkkasten.

Derselbe ist indessen wegen seiner großen Breite noch durch eine Längswand getheilt. Die Deckung der seewärts belegenen Seite der Senkkasten ist hier durch eine mit Granit abgepflasterte Schüttung aus felshaltigem Baggermaterial erfolgt. Letzteres wird durch ein niedriges Tafelbohlwerk umschlossen, welches weiter seewärts wiederum eine Deckung durch Granitblöcke erhalten hat.

Bei den Helsingborger Molen bilden die Senkkasten (im Gegensatz zu der Anordnung bei den vorerwähnten Profilen) nur den Kern der Fundirung. Im Allgemeinen sind sie daselbst in einfacher Reihe, und nur in der Nähe des Kopfes der Nordmole, entsprechend der breiteren Anlage desselben, in doppelter Reihe abgesenkt. Der übrige Theil des Molen-Querschnitts besteht vorzugsweise aus Granitblöcken. Die hafenwärts belegene steile Wand der Molen ist hier gleichfalls meist massiv und seltener durch die Senkkasten gebildet. Die den Nordweststürmen und dem Seegange des Kattegats mehr ausgesetzte Lage Helsingborgs bedingte zum größeren Theile diese etwas festere Molenconstruction.

Wie bereits zu der Construction des Helsingborger Docks und der Abschlußwand des Ostquais des neuen Bassins bemerkt, ist die Verwendung von Beton bei den Bauausführungen am Sund eine ziemlich ausgedehnte. Bei den Molen tritt er vorzugsweise in der Form von künstlich hergestellten Blöcken, aber auch in der Form von Betonschüttungen auf. Meist wird der Beton zu den dauernd unter Wasser befindlichen Theilen, vereinzelt auch — wie namentlich bei dem Profil der Nordmole zu Raå (cfr. Fig. 12) — zu Constructionen, die über Niedrigwasser hinausreichen, verwendet.

In Helsingborg sind namentlich die hafenwärts belegenen steilen Wände der Molen unter Wasser aus Blöcken hergstellt (cfr. Fig. 4, 11, 13). Die Herstellung derselben erfolgt in Größen bis zu 1 cbm. Das Mischungsverhältniß beträgt — in gleicher Weise wie für die Betonschüttmasse — 1:5:7; bei minder harten Steinen auch 1:4:8. In Raå hat man, anstatt der geschlagenen Betonsteine und des aus Sand und (meist) schwedischem Cement gemischten Mörtels, ungereinigten Flußgrand, wie solcher sich an der Mündung des den Hafen durchfließenden Baches vorfand, mit Cementzusatz, und zwar in einem Mischungsverhältniß von 1:10 verwendet.

Das Mischen des Betons sowie das Zerkleinern der aus Granit und Flint (Feuerstein) bestehenden Betonsteine wurde meist durch Handbetrieb bewirkt. — Nur in Malmö bediente man sich für letztere Arbeit einer, mit einer Siebtrommel versehenen, durch eine Locomobile von 4 Pferdekraft betriebenen Zerkleinerungsmaschine aus der Fabrik H. B. Marsden in Leeds. Die Maschine lieferte durchschnittlich pro Stunde 1,5 cbm Betonsteine. Die Herstellung der Betonblöcke erfolgte in hölzernen Kasten, welche je nach der Zeitdauer des Abbindens des Cements und der Größe der Steine nach 24 bis 72 Stunden entfernt werden konnten. Ein Nachfeuchten des Betons in den Formen findet nicht statt, jedoch wird er zur Erzielung eines gleichmäßigen Austrocknens mit feuchtem Seegras abgedeckt.

Nach rund 3 Wochen waren die Blöcke vollständig erhärtet und versetzbar. — Das Versetzen der Betonblöcke erfolgte in Malmö und Helsingborg vermittelst eines auf einem Prahm stehenden hölzernen Drehkrahnes, in Raå vermittelst eines kleinen Laufkrahnes, für welchen auf dem Senkkasten eine provisorische hölzerne Transportbahn aufgebaut worden war.

Chr. Havestadt.

# Die evangelische, ehemalige St. Jacobi-Kirche zu Hilden.

(Mit Zeichnungen auf Blatt 69 im Atlas.)

Unter den am Niederrhein vorhandenen Kirchen zweiten Ranges ist die Pfarrkirche zu Hilden bei Düsseldorf unstreitig die bedeutendste. Ueber die Zeit, in welcher der Bau derselben begonnen wurde, läßt sich Bestimmtes nicht angeben, dagegen ist in verschiedenen Urkunden, u. A. in den Acten der Königl. General-Commission zu Münster, welche die Ablösung der Unterhaltungsverpflichtung des letzten Zehntherrn, Grafen von dem Busche-Ippenburg regulirt hat, übereinstimmend mitgetheilt, daß die Kirche im Jahre 1136 vollendet worden ist.

Der auffallende Unterschied in dem stilistischen Charakter des massigen, jeglicher Kunstform entbehrenden Thurmes und der nach einem einheitlichen Plane erbauten, namentlich im Innern mit feinem Geschmack angeordneten und mit zierlichen Architektur-Details ausgestatteten Kirche läst sich aus der Verschiedenheit der Bauherren der einzelnen Theile unschwer erklären. Es war im Mittelalter feststehende Regel, dass die Gemeinde den Thurm, der Zehntherr das Langhaus und der Pfarrer den Chor zu bauen und zu unterhalten hatte. Wenn man nun bedenkt, dass vor ca. 700 Jahren Hilden muthmaafslich ein sehr armseliges Dörfchen war, so kann die Einfachheit des Thurmes im Aeusseren und Innern nicht weiter auffallen; die reichere Ausstattung der Kirche erklärt sich aber hinreichend aus dem Umstande, dass Kur-Cöln, als Besitzer des bei Hilden gelegenen Hauses Horst und anderer benachbarter Güter, damaliger Zehntherr war, und dass es diesem nicht viel Schwierigkeiten bereitet haben mag, sowohl die Mittel zum Bau des mit guten Steinmetzarbeiten reichlich versehenen Langhauses aufzubringen, als auch (möglicherweise) dem Pfarrer beim Chorbau eine angemessene Beihilfe zu gewähren. - Nach dem Westfälischen Frieden ging die Kirche selbst in den Besitz der evangelischen Gemeinde über, während das gesammte Inventarium, das Archiv mit eingeschlossen, nach dem Kloster zu Gräfrath bei Solingen übergeführt wurde.

Die Kirche ist aus Trachyt- und Tuffstein erbaut, durchweg überwölbt und gehört zu den sogenannten Pfeilerbasiliken, welche aus drei gleichlangen Schiffen mit Emporen (Männerchören) über den Seitenschiffen bestehen. Die gegenwärtige Gestaltung der Kirche weicht von der ursprünglichen Form einigermaalsen ab, indem auf der Nordostseite eine Sacristei angebaut ist, in welcher die Fenster mit Spitzbogen überwölbt sind und das Kreuzgewölbe birnförmig profilirte Rippen von Hausteinen zeigt, während sämmtliche übrigen Fenster der Kirche der rein romanischen Bauweise entsprechend mit Rundbogen überwölbt und die Kreuzgewölbe in einfachster Weise mit Gräten construirt sind. Außer diesem Sacristei-Anbau gehört auch der jetzige östliche Abschluss des südlichen Seitenschiffes einer späteren als der ursprünglichen Bauzeit an, indem die abweichende Höhenlage des äußeren Sockelgesimses und der spitzbogige Blendenabschluß des halbkreisförmigen Seitenschiffchörchens die Annahme einer gleichzeitigen Erbauung mit der Kirche nicht zulassen. Aus noch viel späterer Zeit stammen die beiden mit spitzbogiger Umrahmung versehenen Portale auf der Nord- und Südseite.

Das Mittelschiff besteht aus zwei, jedes Seitenschiff aus vier Gewölbejochen, welche durch Gurtbogen von einfach rechteckigem Querschnitt getrennt sind; im Mittelschiff werden diese Gurtbogen von kräftigen knauflosen Dreiviertelsäulen aufgenommen, welche den starken Mittelpfeilern vorgesetzt sind, in den Seitenschiffen dagegen ruhen die Gurtbogen an der Außenwand auf Wandpfeilern, nach der Innenwand hin auf reich profilirten und geschmackvoll ornamentirten Hausteinconsolen. Die inneren Langwände des Mittelschiffes sind durch zahlreiche Bogenöffnungen belebt. Von besonders glücklicher Wirkung erscheinen die blinden kleeblattförmigen Emporenbogen, welche je zwei kleinere Rundbogen überspannen, die nach innen auf äußerst zierlichen Doppelsäulchen von sogenanntem Marmorschiefer aufruhen. Die natürliche schwarzgraue Farbe dieses Materials ist jetzt durch einen bunten marmorartigen Oelfarbenanstrich verdeckt, von dem indess nicht behauptet werden hann, dass er zur Verschönerung des Aussehens etwas beiträgt. Ein Triumphbogen von ansehnlicher Höhe scheidet das Mittelschiff vom Chore. Da das Gewölbe des letzteren aber bedeutend niedriger liegt als das des Schiffes, so wird nach diesem zu über dem Triumphbogen eine große Mauerfläche sichtbar, deren Einförmigkeit durch eine Gruppe von drei halbkreisförmig geschlossenen, von schlanken Säulchen eingefasten Nischen gehoben ist.

Der im Ganzen einfach gehaltene Chor liegt um zwei Stufen höher als das Langschiff und besteht aus einem quadratischen überwölbten Raume mit angefügter halbkreisförmiger Apsis.

Die Aufgänge vom Erdgeschofs der Seitenschiffe zu den Emporen liegen vollständig in der starken westlichen Abschlußmauer der Nebenschiffe.

Die Architektur des Aeußeren der Kirche steht wie bei den meisten romanischen Tuffsteinbauten des Rheinlandes der architektonischen Entwickelung des Innern einigermaafsen nach. Die Apsis ausgenommen, sind die Fenstereinfassungen in schlichtester Weise ausgebildet, dagegen ist die Eintönigkeit der Wandflächen durch Blenden gebrochen. Entsprechend den vier Gewölbejochen im Innern der Seitenschiffe sind die äußeren Wandflächen in je vier Felder getheilt, von denen die Portalfelder mit einem großen Kleeblattbogen, die übrigen mit einfachen Rundbogen geschlossen sind; im ersteren ist ein kreisförmiges Fenster zur Erleuchtung der Männerchöre angebracht, während sich in den letzteren zu gleichem Zwecke stark ausgeschrägte, verkürzte Kleeblattfenster befinden. Die äußeren Langseiten des Mittelschiffes zeigen in Uebereinstimmung mit der Eintheilung des Innern in zwei Gewölbejochen nur zwei Felder und in jedem dieser mit einem Rundbogenfries verzierten Felder zwei Fenster, welche unten nach außen nur wenig, nach innen aber sehr stark abgeschrägt sind.

Die Grundrifsanlage der Kirche hat, wie dies bei frühund mittelromanischen Bauten häufig der Fall ist, mancherlei Unregelmäßigkeiten, namentlich betreffs der Form der Gewölbefelder in den Nebenschiffen, so wie der Lage der Fensteraxen zu den Gewölbeaxen, doch fallen diese Unregelmäßigkeiten mehr in der Zeichnung als in Wirklichkeit auf; man übersieht sie leicht über die Schönheiten, welche die Innen-Architektur sowohl hinsichtlich der Verhältnisse der Bautheile zueinander, als auch in den Einzelnheiten der Ornamentik bietet.

Ottomar Moeller.

# Mittheilungen nach amtlichen Quellen.

# Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preußischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1879 in der Ausführung begriffen gewesen sind.

(Aus den Jahres - Rapporten pro 1879.)

(Fortsetzung. Mit Zeichnungen auf Blatt 70 im Atlas.)

#### X. Blinden- und Taubstummenanstalten, Hospitäler etc.

Von Bauten dieser Art wurden im Jahre 1879 zwei in Angriff genommen, nämlich ein Erweiterungsbau auf dem Grundstücke der K. Taubstummenanstalt zu Berlin und der Neubau eines Hospitalgebäudes zu Alt-Landsberg, Reg. Bez. Potsdam. Letzteres, ein einstöckiges, massives Gebäude mit Wohnungen für sechs Hospitaliten, wurde im November bereits vollendet. Die Baukosten waren mit 12800 M. (62 M. à qm) veranschlagt.

Das neue Gebäude der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin nimmt den nach der Elsasser Strasse zu belegenen Theil des Grundstücks ein, in dessen entgegengesetzter, der Linienstraße zugewendeten Front das alte Anstaltsgebäude steht. Dieses soll demnächst ausschliefslich zu Wohn - und Schlafräumen für die Zöglinge eingerichtet werden, während der Neubau in 3 Geschossen die Schulklassen nebst Aula und Directorwohnung und in einem niedrigeren Anbau die Turnhalle aufnehmen wird. Die durchschnittliche Geschoßshöhe beträgt 4,50 m, die Höhe der Aula 6,80 m. Das Aeußere wird mit Blendziegeln in Rohbau hergestellt unter Verwendung von Formsteinen für Gesimse und Fenstereinfassungen und von Sandsteinquadern für die 1,50 m hohe Plinthe. Mit Ausnahme der Directorwohnung, welche Ofenheizung erhält, werden sämmtliche Räume durch Luftheizung erwärmt und durch Canäle, welche in den Mauern ausgespart sind, ventilirt werden. Der Bau wurde im April begonnen und im Laufe des Jahres so weit gefördert, dass die provisorische Dacheindeckung aufgebracht werden konnte; derselbe wird bis zum October 1880 voraussichtlich vollendet sein.

#### XI. Regierungsgebäude.

Das noch im Bau begriffene Regierungs- und Präsidialgebäude zu Königsberg wird im nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift speciell dargestellt und beschrieben werden.

In Danzig wurde Ende September der Bau eines Dikasterialgebäudes in Angriff genommen, und bis Jahresschluß das Fundament des Mittelbaues und östlichen Flügels gelegt. Die Baustelle umfaßt die Grundstücke Neugarten Nr. 11 bis 16 und bildet, wie die Grundrisse auf Blatt 70 zeigen, ein schiefwinkeliges Viereck, dessen Seiten im Norden von der Straße, im Osten von dem Einschnitte der Dirschau-Neufahrwasser-Eisenbahn, sonst von Nachbargrundstücken begrenzt werden. Der Baugrund ist fester trockener Kies. Das Gebäude enthält über einem gewölbten Souterrain von 3,0 m lichter Höhe und einer Plinthe von 2,30 m zwei Geschosse von je 5,0 m und ein drittes Geschoß von 4,5 m l. H.

Der Grundplan zeigt an der Vorderfront einen geräumigen Vorhof zwischen zwei Flügelgebäuden und dem zurückliegenden Längsbau; an letzteren schließen sich hinterwärts, nach dem Garten zu, ein mittlerer Ausbau für die an dem großen Vestibül des Erdgeschosses gelegene Haupttreppe, und zwei seitliche Flügelbauten, deren Form und Stellung der unregelmäßigen Gestalt des Grundstückes angepaßt ist.

Im Kellergeschofs befinden sich Wohnungen für Unterbeamte, etc., im rechten Hinterflügel Stallungen.

Das Erdgeschofs enthält im linken Flügelbau vorn die Regierungshauptkasse, a, die Katasterverwaltung, b, hinten, in dem vertieften Theil, die Plankammer, e, und darüber im Zwischengeschofs Registraturräume und Decernentenzimmer der 1. Abtheilung; im rechten Flügel das Verwaltungsgericht, d, die Regierungsbibliothek, e, die Büreaus des Oberpräsidenten, f, auch einige zur Wohnung des Letzteren gehörige Räume, g.

Der Mittelbau des ersten Stockwerks umfaßt die Repräsentationsräume des Oberpräsidenten, h, während der rechte Flügel die Wohnung desselben, i, der linke Flügel die Räume für das Regierungs-Präsidium, k, den Bezirksrath, l, den Plenarsitzungssaal, m, und einen weiteren Theil der 1. Abtheilung, n, aufnimmt.

Das zweite Stockwerk des Mittelbaues und rechten Flügels ist für die zweite Abtheilung und das Provinzial-Schulcollegium bestimmt; der übrige Theil dieses Geschosses wird noch von der 1. Abtheilung eingenommen. — Das über dem Mittelbau angeordnete dritte Stockwerk soll als Canzlei benutzt werden.

Die Vestibüle, Corridore und Haupttreppen, die Bibliotheken sowie ein Theil der Registraturen werden überwölbt.

Die Architektur lehnt sich an die, Danzig besonders charakterisirende Bauweise der deutschen Renaissance an, und erhält der Mittelbau und die Flügel durch Ausbildung der Portale und den Aufbau von Giebeln einen reicheren plastischen Schmuck. Die Plinthe und alle Gliederungen sollen aus Sandstein, die Flächen aus rothen Ziegeln hergestellt werden.

Für alle Wohnräume ist die Heizung durch Kachelöfen gewählt, während die Büreaus durch eine Warmwasserheizung, die Festräume durch eine Luftheizung erwärmt werden sollen. Die Ventilation soll durch Aspiration erfolgen.

Die Baukosten, excl. der inneren Ausstattung, welche vorläufig nur überschläglich auf 100000 M. berechnet ist, sind mit 1400000 M. (492 M. à qm) veranschlagt, und ist eine Bauzeit von 4 Jahren in Aussicht genommen.

In Berlin wurde mit dem Abbruch der Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten im Juli, sodann mit den Erdarbeiten zum Neubau im October begonnen. Die Ausführung des Vordergebäudes unter den Linden ist bereits in Angriff genommen, dagegen soll mit dem Bau des Hintergebäudes an der Behrenstraße erst im Frühjahr 1881 begonnen werden, und ist die Fertigstellung des ganzen Baues auf den 1. Oct. 1882 vorausbestimmt. Der Kostenanschlag schließt excl. der inneren Einrichtung mit 1845 000 M. (649,76 M. à qm) ab.

Für die Königliche Oberrechnungskammer zu Potsdam war eine Erweiterung der Dienstgebäude erforderlich geworden. Die im April angefangenen Arbeiten betreffen die Anfügung von zwei Seitenflügeln und einem dem alten Hause parallelen Quergebäude. Letzteres hat über der Plinthe von 1,76 m zwei Geschosse von 3,77 resp. 4,20 m Höhe und ein 2,4 m hohes Dachgeschofs; die Flügelbauten sind ohne dieses Dachgeschofs ausgeführt, und enthalten die neuen Anbauten nur eine Zimmertiefe mit dahinter liegendem, gewölbtem Corridor. Im Anschluß der Seitenflügel an das alte Gebäude sind die Haupttreppen angeordnet und im Quergebäude Dienstwohnung für einen Unterbeamten und neben der mittleren Durchfahrt zwei Blumen- resp. Gartenräume für den Chefpräsidenten eingerichtet worden.

Der für die äußere Erscheinung gewählte Stil, eine für Potsdam charakteristische Renaissance, war durch die Bauweise des alten Vorderhauses in den Hauptzügen gegeben; die Flächen der Façaden sind geputzt, Plinthe, Gesimse, Vordertreppen und die vorkommenden Säulen aus Sandstein hergestellt. Für die Bedachung ist Holzcement zur Verwendung gekommen. Die Fundirung war theilweise eine schwierige, und musste für etwa den dritten Theil des Quergebäudes und für den westlichen Flügel auf Betonkasten mit Erdbögen erfolgen.

## XII. Geschäftshäuser für Gerichte.

Während des Jahres 1879 befanden sich 70 Gerichtsgebäude (gegen 26 des Vorjahres) in der Ausführung; davon waren 21 fortgesetzte, 49 neu in Angriff genommene Bauten.

#### Fortgesetzte Bauten.

Von diesen sind bis Jahresschluss zehn vollendet worden, während die noch im Bau verbliebenen Geschäftshäuser der Landes - und Amtsgerichte zu Allenstein, Duisburg, Meseritz und Konitz, der Landgerichte zu Braunsberg, Bartenstein und Gleiwitz und der Civilabtheilung des Landgerichts zu Hirschberg soweit gefördert wurden, dass ihre Uebergabe zum Herbst 1880 vorgesehen werden konnte. Das Geschäftshaus der Strafabtheilung des Landgerichtes zu Hirschberg sollte schon im Juli 1880, das des Land- und Amtsgerichts zu Cassel im Frühjahr und das des Criminalgerichts zu Berlin im Herbst 1881 in Benutzung genommen werden. Letzteres ist im Rohbau beendigt, und haben die Strafsen- und Hoffronten Verblendung erhalten. Blatt 70 zeigt die Geschäftshäuser zu Allenstein und zu Braunsberg im Grundrifs.

## Neu angefangene Bauten.

Von der Zahl der neu begonnenen Gerichtsbauten waren 31 Neubauten, 18 Um- resp. Erweiterungsbauten. Es wurden begonnen die Gebäude für die Amtsgerichte und Gefängnisse zu Deutsch-Eylau und Briesen (Reg. Bez. Marienwerder), Pinne und Pudewitz (Reg. Bez. Posen) und Berlinchen (Reg. Bez. Frankfurt a/O.), deren Grundrifsanordnung mit geringen Abweichungen derjenigen des letztgenannten, auf Blatt 70 gegebenen gleicht, und welche, über Feldsteinfundamenten und gewölbtem Kellergeschofs zweistöckig in Backsteinrohbau mit wenig Formsteinen erbaut, massive Treppen in überwölbtem Treppenhause, sowie in den Corridoren und den Räumen für Grundbücher gewölbte Decken erhalten haben; ferner sind die Amtsgerichts - und Gefängnifsgebäude zu Ibbenbüren (Reg. Bez. Münster) und Haigerloch (Reg. Bez. Sigmaringen) zu nennen, welche sich gleichfalls der erwähnten Grundrifsbildung anschließen. Von diesen ist ersteres in den Gesimsen, letzteres ganz in Sandstein in einfachen Renaissanceformen erbaut. - Sehr ähnlich in der Raumdisposition erscheint auch das Amtsgerichts- und Gefängnissgebäude zu Wanzleben (Reg. Bez. Magdeburg), nur läuft hier der Corridor bis zu den Giebelwänden, und sind die Flügel verlängert, da dieses Geschäftshaus vier Richter (zwei mehr als die vorher genannten) aufnehmen soll.

Die Kosten der vorstehend bezeichneten Bauausführungen betragen in Deutsch-Eylau 75000 M., Briesen 85000 M. (195 M à qm), Pudewitz 68000 M (und zwar ohne Kellergeschofs, da sich ein solches des hohen Grundwasserstandes wegen nicht anlegen ließ; statt dessen hat ein besonderes Wirthschaftsgebäude erbaut werden müssen) (153 M à qm), Pinne 76000 M (176 M à qm), Berlinchen 67000 M (140 M à qm), Ibbenbüren 67000 M., Haigerloch 84000 M. (199 M. à qm) und Wanzleben 70000 M. (128 M. à qm).

In Beetzendorf (Reg. Bez. Magdeburg) wird das Amtsgerichts - und Gefängnissgebäude auf quelligem und daher drainirtem Boden in Backsteinrohbau mit einigen Formsteinen, das Hauptgesims von Velpker Sandstein, hergestellt; die Architektur zeigt einfache Renaissanceformen. Im Erdgeschoss sind die Wohnung des Wärters und fünf Zellen für 11 Personen, darunter drei Einzelzellen, im ersten Stock 6 Geschäftsräume für das Amtsgericht untergebracht. Der Längscorridor ist hier an den Enden rechtwinklig gebrochen. und führen die kurzen Quercorridore im Erdgeschofs zu zwei Ausgängen an der Hinterfront. Der Bau ist auf 60000 M (192,5 M. à qm) veranschlagt.

Unter einander ähnlich gestaltet sind ferner die Entwürfe für die Amtsgerichte zu Neustadt und Berent (Reg. Bez. Danzig), Neuenburg (Reg. Bez. Marienwerder), Coesfeld (Reg. Bez. Münster) und Witten (Reg. Bez. Arnsberg); diejenigen für das Geschäftshaus zu Neustadt und zu Neuenburg sind unter den auf Blatt 70 gegebenen Grundrissen \*) enthalten. Die massive Treppe ist hier in die Mittelaxe dem Haupteingange gegenüber gelegt und mündet auf einen Längscorridor, welcher in den meisten Fällen bis zu den Giebeln geführt ist. Die genannten Gebäude werden über gewölbtem Keller zweistöckig, in Back-

Anwälte, l<sub>1</sub> do. für Rechtsanwälte,

Zeugen u. Parteien,

Zimmer für Staats- resp. Amts-

<sup>\*)</sup> In diesen Grundrissen bezeichnen k Bibliothek,

Sitzungssaal, Schwurgerichtssaal,

Schöffensaal, Zimmer des Präsidenten,

Richterzimmer, Büreauraum, Grundbücher u. Asservate,

Registratur,

Schreibstube.

n Geschworene,

Botenzimmer, Detentionszellen,

q Dienstwohnung.

Zeitschrift f. Bauwesen. Jahrg. XXX.

steinrohbau, das zu Coesfeld mit Gesimsen und Giebelabdeckungen aus Bentheimer Sandstein, das zu Witten mit Sockel aus Ruhrsandstein und Gesimsen von Teutoburger Sandstein hergestellt. Die Kosten sind veranschlagt für Neustadt zu 68000 M. (202 M. à qm), Berent zu 89000 M. (213 M. à qm), Neuenburg zu 62000 M. (168,5 M. à qm), Coesfeld zu 51000 M. (182 M. à qm), Witten zu 97000 M. (197 M. à qm).

Das Amtsgerichtsgebäude zu Bielefeld (Reg. Bez. Minden) zeigt im Grundriss eine größere Längenentwickelung, die Räume sind jedoch auch hier zu beiden Seiten eines Längscorridors gelegen. Der Bau soll im Ziegelrohbau und romanisirenden Formen mit Gesimsabdeckungen von Bielefelder Sandstein errichtet und die Heizung, wie in allen vorhergenannten Geschäftshäusern, durch Kachel- resp. eiserne Oefen bewirkt werden. Die Anschlagsumme ist auf 112000 M. (188,25 M. à qm) festgestellt.

In Hagen (Reg. Bez. Arnsberg) wurde mit der Ausschachtung der Baugrube für das auf 88000 M (170 M à qm) veranschlagte Amtsgerichtshaus, welches zum August 1881 vollendet sein soll, im November begonnen. Dasselbe enthält außer dem gewölbten Souterrain zwei Geschosse und wird mit röthlichen Ziegeln unter Verwendung von Terracotten verblendet. Für den unteren Theil des Sockels und die Gesimse ist Ruhrsandstein gewählt.

Eine sehr bescheidene Anlage weist das Geschäftshaus des Amtsgerichts zu Wittenberge (Reg. Bez. Potsdam) auf, welches, außer dem Kellergeschoß nur aus einem vollen Stockwerk bestehend, als Ziegelrohbau errichtet ist. Den Schöffensaal nimmt der erhöhte Mittelbau des Dachgeschosses auf, zu dessen Seiten Giebelstuben zum Berathungszimmer resp. Amtslocal des zweiten Richters und als Schreibstube eingerichtet sind. Die Kosten betragen 55000 Ma (173 Ma à qm).

Das Amtsgerichtsgebäude zu Landsberg a/W. (Reg. Bez. Frankfurt a/O.) besteht aus einem Langbau mit 2 kurzen Hinterflügeln und einem Treppenausbau dazwischen; es nimmt in 3 Geschossen die Geschäftsräume für den Untersuchungsrichter, die Kasse, das Schöffengericht und 6 Amtsgerichte auf. Die Architektur schließt sich der des älteren Gerichts- und Gefängnißgebäudes an. Der Bau ist zu 104000 M. (239 M. à qm) veranschlagt, im April begonnen und sollte i. J. 1880 vollendet werden.

Zu Stettin wurde der Neubau des Geschäftshauses für das Amtsgericht, überschläglich zu 360000 ‰ (300 ‰ à qm) berechnet, im September begonnen und in der Mauerung noch bis zur Terrain- resp. Fußboden-Höhe des Erdgeschosses gefördert; seine Vollendung ist zum October 1881 vorgesehen. Das Gebäude, dessen Grundrißdisposition auf Bl. 70 ersichtlich ist, erhält über dem gewölbten Kellergeschofs 3 Stockwerke und eine Drempelwand von 1,10 m Höhe. Die Straßenfaçaden werden in Ziegelverblendbau mit Sandsteingesimsen, die Hoffaçaden in einfachem Ziegelrohbau ausgeführt.

Zu Stolp (Reg. Bez. Cöslin) wurde die Fundirung des Amtsgerichtsgebäudes auf einer 1,0 m hohen Sandschicht mit Banketten aus Feldsteinen bewirkt. Der ein gewölbtes Kellergeschofs und drei Stockwerke enthaltende Bau wurde im März begonnen und im Herbst unter Dach gebracht. Das Gebäude hat an der linken schiefwinkligen Grundstücksseite

ein Eckrisalit erhalten, in dessen Mitte der Haupteingang und diesem gegenüber die zweiarmige massive Treppe liegt. Der Längscorridor mündet in einen zum alten Landgerichtsgebäude führenden einstöckigen Zwischenbau. Das Gebäude ist für vier Amtsrichter eingerichtet, enthält im ersten Stock im Eckrisalit den Schöffengerichtssaal und wird im Aeußern in Ziegelrohbau mit Formsteinen erbaut. Die Bausumme ist auf 96500 M. (275 M. à qm) berechnet.

Das Amtsgerichts- und Gefängnissgebäude zu Gollub (Reg. Bez. Marienwerder) zeigt einen oblongen Grundriss, in dessen einer, nach der Straße gelegenen, kurzen Seite sich der Haupteingang befindet. An diesen schließt sich der das Gebäude in der ganzen Länge durchziehende Corridor. Schöffensaal und Geschäftsräume des Gerichts liegen im zweiten Stock, während das Erdgeschos das Gefängnis und die Wärterwohnung enthält. Der Bau ist auf 54300 M. (146 M. à qm) veranschlagt und wird in Backsteinrohbau mit wenig Formsteinen ausgeführt.

An das auf beschränktem Grundstück projectirte, 7,0 m breite, 16,0 m tiefe Geschäftshaus des Amtsgerichts zu Neustadt (Reg. Bez. Schleswig) schließt sich rechts hinter demselben als Seitenflügel von 8,6 m Breite und 19,5 m Tiefe das Gefängniß an. Beide Gebäude haben gewölbte Keller, ein Erdgeschoß und erstes Stockwerk, und werden die Façaden mit gelben hartgebrannten Ziegeln mit eingelegten Zierstreifen und Formsteingesimsen hergestellt. Der Anschlag giebt die erforderliche Bausumme mit 113000 M. (234 M. à qm) an. Der Bau ist im August 1879 begonnen und im Herbst unter Dach gebracht.

Auf dem Grundstück des Amtsgerichts zu Weißenfels (Reg. Bez. Merseburg) wurde ein Neubau ausgeführt.
Derselbe wird durch Seitenflügel mit dem alten, theilweise
ausgebauten Vorderbau verbunden, erhält besonderen Zugang
und soll Dienstlocale für zwei Amtsrichter aufnehmen. Von
den Flügeln ist der eine für Aborte und Brennmaterial, der
andere für Arrestlocale, Acten und Schreibstube bestimmt.
Der aus Backstein errichtete Neubau, dessen Kosten 50000 M.
(100 M à qm) betragen, mußte wegen des aus aufgeschüttetem Boden bestehenden Grundes an der Vorderfront tiefer
fundirt werden.

Die Grundrisse für das Landgerichtsgebäude zu Dortmund (Reg. Bez. Arnsberg) sind auf Blatt 70 dargestellt. Das Gebäude wird, von allen Seiten freiliegend, über gewölbtem Keller dreistöckig (4,6, 4,6 und 4,1 m im Lichten hoch) in einfachem Renaissancestyl mit Flächen von gelbrothen Verblendziegeln, Gliederungen von Sandstein und einer 1,65 bis 2,25 m hohen Plinthe aus Trachyt errichtet. Die in dem Hintergebäude befindlichen Säle und Berathungszimmer sollen durch Luftheizung erwärmt werden. Die Baukosten des im November begonnenen Gebäudes, dessen Vollendung zu Ende des Jahres 1881 erhofft wird, sind zu 476 000 M. veranschlagt.

Der Neubau des Landgerichtsgebäudes zu Halle a/S. (Reg. Bez. Merseburg) ist im August in Angriff genommen, und wurden die Fundamente und Wände des Kellergeschosses bis zum Winter fast fertig gestellt. Die Bauausführung soll zu Anfang des Jahres 1881 beendigt sein. Das auf dem alten Grund des früheren Kreisgerichts aufzuführende Gebäude, aus einem 50,52 m langen Vorderhause bestehend, an welches sich rechts, unter rechtem Winkel, ein Seiten-

bau von 27,66 m anschließt, erhält außer dem gewölbten Kellergeschoß 3 Stockwerke. Die Façaden sind im Renaissancestil entworfen, und soll für die Gesimse, Fenster- und Thüreinfassungen Sandstein, für die Flächen Ziegelverblendung zur Verwendung kommen. Der Kostenanschlag schließt mit 405000 M. ab.

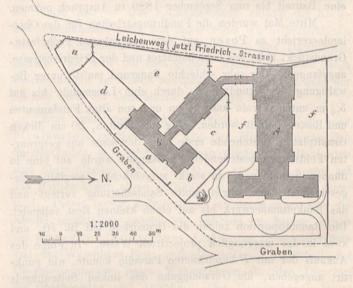
Bei dem Bau des Geschäftshauses für die Strafkammer des Landgerichts zu Gnesen (Reg. Bez. Bromberg) war die Fundirung eine schwierige, da der sehr lockere Boden des in der Franziskanerstraße an einem Bergabhange gelegenen Grundstückes über einem alten Flusswehre gelagert ist, dessen Pfähle etc. vor der Ausführung der Fundirung beseitigt werden mussten. Die Ausschachtung der 9,9 m tiefen Baugrube wurde im Juli begonnen, und gelang es trotz der zeitraubenden Arbeit, das Haus bis zur Eindeckung des Schieferdaches zu fördern. Die Gründung geschah auf Pfeilern und Bögen, von denen die ersteren in Ziegeln und Cement auf Banketten von Concret aus kleingeschlagenen Klinkern und Portlandcement gemauert wurden. Das 39,06 m lange und 15,8 m tiefe Gebäude ist über dem Keller 3 Geschosse hoch und als Ziegelrohbau in einfachem Rundbogenstil. errichtet.

Der Haupteingang, im Mittelrisalit des rechteckigen Grundrisses angeordnet, führt auf 'einen Längscorridor, von welchem zwei symmetrisch an der Hinterfront gelegene Treppen den Verkehr nach den Stockwerken vermitteln. Das Erdgeschofs enthält im linken Flügel den Schöffensaal, Büreaus des Untersuchungsrichters, die Gefängnisexpedition, zwei Zellen und eine Wohnung, der erste Stock Räume für die Staatsanwaltschaft und den Strafkammersaal im rechten Flügel; der Schwurgerichtssaal nimmt das Mittelrisalit im zweiten Stock in der Gesammttiefe des Gebäudes ein, während in den Flügeln zugehörige Räume, Secretariat und Registratur gelegen sind. Der noch nicht durch Revision festgestellte Anschlag beansprucht für die Ausführung 225000 M (342 M à qm).

Das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Hannover (Grundrisse s. Blatt 70) ist so situirt, dass sich an der Hauptfront, welche sich der Hallerstraße zuwendet, ein mit Gartenanlagen zu schmückender Vorplatz bildet. Die Arbeiten wurden im Juni in Angriff genommen, und ist der Bau bis zur Fußbodenhöhe des Erdgeschosses geführt. Die drei Geschosse über dem Keller sind resp. 5,4, 5,4 und 4,7 m hoch, und werden die Treppenhäuser, Vorplätze und Corridore bis auf die Corridore des zweiten Stockwerkes, welche Balkendecken bekommen, gewölbt. Im Souterrain haben 6 Wohnungen für Beamte sowie die Räume für die Heizung Platz gefunden; letztere soll in dem das Schwurgericht enthaltenden Flügel, welcher sich dem in der Mittelaxe gelegenen Treppenhause anschliefst, durch Luftheizung, in den übrigen Geschäftslocalen durch eine Warmwasserheizung erwärmt werden. Die Architektur ist im Stile der Florentiner Renaissance gehalten, und werden die Façaden an den Strafsenfronten mit Sandstein aus dem Deister und dem Nesselberge verblendet, während an den Hoffaçaden nur Sockel und Gesimse in Sandstein, die Flächen in Cementputz hergestellt werden sollen. Der vorläufig nur überschläglich auf 1470000 M. (370 M. à qm) veranschlagte Bau wird voraussichtlich zum April 1882 fertiggestellt werden können.

Bei dem im April angefangenen Bau des Land- und Amtsgerichtsgebäudes zu Oppeln (Grundrisse s. Blatt 70) konnte die Fundirung, welche im südlichen Theil durch Lette und Sandschichten bis auf den 2,, bis 4,9 m tief gelegenen Kalksteinfelsen erfolgen mußte, des starken Wasserzudranges wegen nur stückweise geschehen; dessen ungeachtet ist bis zum September das Kellermauerwerk und bis zum Eintritt des Frostes das Mauerwerk des Erdgeschosses noch ausgeführt worden. Der oblonge Bauplatz grenzt mit der langen (südlichen) Seite an die Ober-Karlsstraße, mit der kurzen (westlichen) an die Oppeln-Carlsruher Chaussee, und wird das Geschäftshaus auf dem der Chaussee zunächst belegenen Theile erbaut, während sich gegen Osten das Gefängnissgebäude daran anschließen soll. Das Hauptgebäude, über dem gewölbten Keller bis auf einige Theile der nur zweistöckigen Flügel dreistöckig, wird auf Kalksteinfundament im Ziegelrohbau mit Sandsteingesimsen, Granittreppen, überwölbten Treppenhäusern, Corridoren und Vorhallen errichtet. Die Decken der Säle sind in Eisen (Blechträger) mit Holzverkleidung construirt. Die Anschlagssumme ist zu 599500 M (für den dreigeschossigen Theil zu 310 M à qm, für den zweigeschossigen zu 250 M à qm) ermittelt worden. Das Gebäude sollte bis Herbst 1880 unter Dach gebracht und im Herbst 1881 zur Benutzung übergeben werden.

Für den Neubau des Land - und Amtsgerichtshauses in Flensburg (Reg. Bez. Schleswig) (vergl. Blatt 70) waren wegen der außerordentlich großen Höhenunterschiede des Bauplatzes umfassende Terrainregulirungsarbeiten erforderlich, welche im September begonnen wurden. Der 1 Hectar große,



A Geschäftsgebäude, B Gefängnifs, a Vorhof, b Hof des Inspectors, c Wirthschaftshof, d Weiberhof, e Männerhof, f Höfe zur Seite des Geschäftsgebäudes.

beistehend im Holzschnitt dargestellte Bauplatz fällt nämlich von der Friedrichstraße nach dem sogenannten Graben unregelmäßig um 18 m und bedingte daher die Anlage von Futtermauern, um ein wenig ansteigendes Bauplanum herzustellen. Die unregelmäßige Gestalt des Grundstücks nöthigte ferner zur Situirung des Geschäftsgebäudes nach der Tiefe des Grundstückes, und erhält dasselbe deshalb an der Thalseite Erdgeschoß und drei Stockwerke, während die Bergseite nur ein Erdgeschoß in der Höhe des vorderen zweiten Stockes zeigt; der Haupteingang liegt 9,0 m über dem Graben. Die beiden thalseitigen nach dem Berge zu in Keller

auslaufenden Stockwerke sind für das Amtsgericht (4 Richter), die oberen für das Landgericht bestimmt. Das Aeufsere des Gebäudes zeigt Ziegelrohbau in gothischen Formen und steile mit deutschem Schiefer gedeckte Dächer mit Firstgittern.

Im Innern sollen die eisernen Deckenconstructionen der Säle mit Holz bekleidet und die Fenster der letzteren theilweise mit Grisailleglas verglast werden. Die Kosten sind für das Geschäftshaus auf 531000 M (358 M à qm), für die Futtermauer und Umwährungen auf 143000 M veranschlagt worden, die nicht in der Kostenrechnung mit inbegriffene Terrainregulirung hat rot. 3100 M erfordert.

Für das Land- und Amtsgericht zu Lyck (Reg. Bez. Gumbinnen) ist im März der Neubau eines Geschäftshauses (Grundrifs auf Blatt 70) begonnen und im November unter Dach gebracht worden. Die Plinthe des im Vorderhause und den Seitenflügeln in drei, im Mittelflügel in zwei Stockwerken über dem gewölbten Keller aufgeführten Gebäudes besteht aus bearbeiteten Granitquadern, die Verblendung des Aufbaues aus hellrothen Ziegeln mit glasirten Schichten und Profilsteinen für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des zweiten Stockes sind Dreiviertel-Säulen von schlesischem Sandstein eingefügt. Die Säle sind mit einer versteckten Eisen- resp. mit einer sichtbaren Holzconstruction überdeckt. Die Heizung geschieht, mit Ausnahme des Schwurgerichtssaales und der Strafkammer, welche durch eine mit Aspirationsventilation verbundene Luftheizung erwärmt werden sollen, durch Kachelöfen. Die Corridore sind mit Kreuzgewölben zwischen rundbogigen Gurten überspannt. Der Bau wird die Summe von 531000 Ma (280 Ma à qm) und eine Bauzeit bis zum September 1880 in Anspruch nehmen.

Mitte Mai wurden die Fundirungsarbeiten für das Oberlandesgericht zu Posen auf dem sogenannten Frohnfeste-Grundstück, Ecke des Sapiehaplatzes und der Friedrichstraße, angefangen. Der sehr schlechte Baugrund mußte unter Bewältigung des Grundwassers durch eine Locomobile bis auf 5,0 m unter Terrain ausgehoben und von alten Fundamenten und Rosten befreit werden. Die aus breiten, 20 cm dicken Granitplatten bestehende erste Lage der sonst aus gesprengten Feldsteinen bestehenden Fundamente wurde auf eine in dünnen Schichten 2,5 m stark aufgebrachte, sorgfältig eingeschlemmte und abgestampfte Sandschüttung verlegt und das Bankettmauerwerk bis auf einen kleinen Rest vollendet. Die Raumdisposition zeigen die Grundrisse auf Bl. 70, und zwar in der ursprünglich projectirten Weise. In Folge des Ankaufs der mit F bezeichneten Parcelle konnte, wie punktirt angegeben, die Geradelegung des linken Seitenflügels angeordnet werden.

Die Façaden sollen in reicher Renaissance, die Architekturtheile in Sandstein, die Flächen in Ziegelverblendung aufgeführt werden. Die überschlägliche Kostenberechnung, welche voraussichtlich der kostspieligen Fundirung wegen nicht ausreichen wird, ergiebt die Summe von 460000 Me für das Hauptgebäude und 30000 Me für Nebenarbeiten. Die Vollendung des umfangreichen Baues ist für den Herbst des Jahres 1882 in Aussicht genommen.

# Um- und Erweiterungsbauten.

Zu Berlin wurden für die Justizverwaltung zwei gröfsere Umbauten vorgenommen, welche Gebäude des ehemaligen Kadettenhauses und des Kammergerichts betrafen.

Der Umbau des Kammergerichtsgebäudes, welches unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. in dem Jahre 1734 von Gerlach erbaut worden ist, erstreckt sich im Aeußern auf die Restauration der Façaden und Erneuerung der Dacheindeckung, im Innern auf die würdige Renovirung der sehr verwahrlosten Räume im Putz, Anstrich und in der sonstigen Ausstattung. Bei allen Bautheilen, namentlich aber bei den Façaden wird die größte Schonung der vorhandenen Architekturformen angestrebt, auch die Grundrifsbildung im Wesentlichen nicht geändert, wohl aber die Bestimmung der einzelnen Räume. Zwei vormals vorhandene hölzerne Nebentreppen werden durch massive ersetzt, welche in Vorbauten an den Hoffronten Unterkunft finden. Da das Dienstgebäude während des Umbaues von der Justizverwaltung nicht geräumt werden soll, so müssen die Arbeiten in drei Bauperioden vorgenommen werden. Die Renovirung der Bibliotheksräume ist beendet, diejenige der Geschäftsräume am linken Seitenflügel wird am 1. Februar 1880 vollendet sein. Der Abschluß der Bauausführung soll zum October desselben Jahres erfolgen. Der Kostenanschlag, auf 290400 M. festgestellt, wird voraussichtlich nicht überschritten werden.

Die Gebäude des früheren Kadettenhauses zu Berlin, welche zum Theil dem Justizfiscus zur miethsweisen Benutzung überlassen sind, wurden zu Zwecken des Landgerichts I umgebaut. Die hierzu erforderlichen Bauarbeiten erstreckten sich hauptächlich auf die Instandsetzung der außergewöhnlich abgenutzten und theilweise demolirten Innenräume, auf Reparaturen an den Dächern und Einrichtung der gewonnenen Räume zu Gerichtszwecken. Die Anschlagssumme von 95000 M. wird wahrscheinlich nicht ganz ausreichen, weil das ursprüngliche Bauprogramm nicht inne gehalten werden konnte.

Zu Kiel, Reg. Bez. Schleswig, wurde das ehemalige Appellationsgerichtsgebäude zur Aufnahme des Oberlandesgerichts einem Umbau unterzogen, bei welchem die aus früherer Zeit stammenden, zum Theil kostbaren Wandbekleidungen der unteren Räume wieder Verwendung fanden. Es konnten daher die Zimmer der beiden Präsidenten mit bis zur Decke reichenden Holzpaneelen und die Wände des Sessionssaals mit schwerer Lyoner Seidentapete ausgestattet werden. Die sämmtlichen Arbeiten waren bereits im November beendigt. Die Anschlagssumme betrug 27000 M.

An das in den Jahren 1873 und 74 ausgeführte Gerichtsgebäude zu Altona, Reg. Bez. Schleswig, wird ein viergeschossiger Flügel angebaut, welcher die bisher zwischen dem einen Giebel und der Nachbargrenze bestehende Lücke ausfüllt. Durch den Anbau werden vorzugsweise Räume für das Amtsgericht und den ersten Civilsenat des Landgerichts gewonnen. Die Baukosten sind auf 190000 M (400 M à qm) veranschlagt. Im Juli 1879 wurde der Bau begonnen und gegen Ende des November unter Dach gebracht. Da der innere Ausbau einschließlich der im alten Gebäude noch vorzunehmenden Aenderungen nicht sehr umfangreicher Art ist, so kann der vollständigen Fertigstellung zum October 1880 entgegengesehen werden.

Zur Aufnahme des Landgerichts mußte auch das Gerichtsgebäude zu Gleiwitz, Reg. Bez. Oppeln, umgebaut und erweitert werden. Mit den betreffenden Arbeiten wurde am 19. Mai begonnen, und gelang es, dieselben, soweit sie

zum Umbau gehören, im September zu beendigen. Der Erweiterungsbau dagegen, welcher neben einigen im alten Gebäude nicht unterzubringenden Bureauräumen den Schwurgerichts- und den Schöffensaal aufnimmt, wird erst zum 1. October 1880 vollendet werden. Die Bauarbeiten wurden durch die nicht zu umgehende Rücksicht auf den Geschäftsbetrieb des Gerichts und durch die Beengtheit der Baustelle nicht unwesentlich erschwert. Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung sind auf 170000 Meteranschlagt.

In ähnlicher Weise wurden die bisherigen Kreisgerichtsgebäude zu Bielfeld, Reg. Bez. Minden, und Graudenz, Reg. Bez. Marienwerder, umgebaut und erweitert, um geeignete Räume für die dortigen Landgerichte zu gewinnen. Die Kosten sind auf 80700, bez. 102000 M. veranschlagt.

Der zu gleichem Zwecke im Juni begonnene und im Wesentlichen bereits beendigte Umbau des früheren Kreisgerichtsgebäudes zu Landsberg a/W., Reg. Bez. Frankfurt a/O., Anschlagss. 30100 M, umfaßte außer vielfachen, durch die anderweite Bestimmung des Gebäudes nothwendig gewordenen Abänderungen der inneren Raumeintheilung die Herstellung eines kurzen Flügelanbaues im Hofe zur Gewinnung einiger fehlender Bureauräume.

Zu Zwecken des Land- und Amtsgerichts in Elbing, Reg. Bez. Danzig, wurde das dortige bisherige Kreisgerichtsgebäude dadurch eingerichtet, daß die beiderseitigen Flügel desselben bis an die Grenze der Nachbargrundstücke verlängert wurden. Hierdurch gewann man in jedem Geschoß 2 Zimmer, mit Ausnahme des Erdgeschosses auf der Westseite, welches zum Theil zur Anlage einer Durchfahrt verwendet werden mußte. Der auf 58600 M. veranschlagte Bau wurde im März begonnen und bis zum October beendigt.

In Nakel, Reg. Bez. Bromberg, wurde der Umbau der ehemaligen Cavallerie-Kaserne zu einem Geschäfts- und Gefängnifsgebäude für das dortige Amtsgericht im Juli in Angriff genommen. Anschlagss. 44000 M. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß das Gebäude zum größten Theile im October in Benutzung genommen werden konnte und die vollständige Vollendung bis zum 1. Mai 1880 in Aussicht stand.

Zu Elberfeld, Reg. Bez. Düsseldorf, ist von der Justizverwaltung ein Privathaus angekauft worden, welches zur Einrichtung des Amtsgerichtes in demselben eine Erweiterung bedurfte. Dieselbe ist im Wesentlichen in 1879 vollendet worden. Die Kosten waren auf 46800 M veranschlagt.

Zu Amtsgerichtszwecken wurden außer den bereits genannten noch unbedeutendere Erweiterungsbauten an folgenden Orten vorgenommen:

zu Meldorf und Lügumkloster, beide im Reg. Bez. Schleswig, Anschlagss. 12000, bez. 22200 Æ,

zu Crefeld, Reg. Bez. Münster, Anschlagss. 12400 M., zu Schöneck, Reg. Bez. Danzig, Anschlagss. 14000 M., zu Tangermünde, Reg. Bez. Magdeburg, Anschlagssumme 15236 M.,

zu Grimmen, Reg. Bez. Stralsund, Anschlagss. 19600 M, und

zu Rennerod, Reg. Bez. Wiesbaden, Anschlagss. 15600 M.

### XIII. Gefängnifs- und Strafanstalten.

Die in den Vorjahren begonnenen Bauten wurden größtentheils in 1879 vollendet. Nur die Gefängnißgebäude zu Werden, Reg. Bez. Düsseldorf, zu Braunsberg, Reg. Bez. Königsberg, und zu Cassel, sowie die großen Gefängnißgebäude des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin, im Stadttheile Moabit, sind noch unvollendet geblieben. Letztere sind äußerlich fertig gestellt, auch im Innern bereits gewölbt und geputzt, so daß sie im Frühjahr 1881 sicher beendigt sein werden. Das Gefängnißgebäude zu Werden sollte im Jahre 1880, die beiden übrigen Bauten im Jahre 1882 vollendet werden.

#### Neubauten.

Bei dem oben erwähnten Criminalgerichts - Etablissement in Berlin wurde mit dem Bau des kleinen Männergefängnisses und Krankenhauses, Anschlagssumme 257000 M (402 M à qm), und des Küchengebäudes, Anschlagss. 165500 M. (250 M. à qm) im Sommer 1879 begonnen. Beide Gebäude sollen bis zum Juli 1881 vollendet sein. Ersteres dient zur Unterbringung solcher männlicher Untersuchungsgefangener, deren Ausscheidung aus der Gemeinschaft der übrigen Inhaftirten für angemessen erachtet wird. Die hierzu erforderlichen Räume sind in das Erdgeschofs verlegt; im I. Stock und im II. Stock der höher geführten Eckrisalite befindet sich das Lazareth, welches außer einer Anzahl Krankenzimmer und einigen Sälen auch Räume für die Aerzte und das Wärterpersonal sowie Apotheke, Theeküche u. s. w. umfast. Die Erwärmung sämmtlicher Räume soll durch Luftheizung, die Lüftung durch Aspiration bewirkt werden. Die Ausstattung des Aeufseren schließt sich derjenigen des Gerichtsgebäudes in vereinfachter Weise an. - Das Küchengebäude enthält die Kochund Waschküchen nebst den zugehörigen Wirthschaftsräumen und das Kesselhaus für den Maschinen- und Dampfkochbetrieb. Es wird mit dem großen Männergefängniß durch Geleiseanlagen verbunden werden, welche den Transport der Speisen nach der Centralhalle erleichtern sollen.

Eine umfangreiche Anlage bilden die Gebäude der Strafanstalt zu Herford, Reg. Bez. Minden, deren Bau im September in Angriff genommen wurde. Die Baukosten sind überschläglich auf 2000000 Me ermittelt, wovon auf das Hauptgebäude allein 1000000 M. (280 M. à qm) kommen. Dieses besitzt 4 Zellenflügel, an deren einen sich die Kirche unmittelbar anschließt, während zu beiden Seiten des entgegengesetzten vorderen Flügels das Lazarethgebäude und das Waschhaus Platz gefunden haben. Außerhalb der Umwährungsmauer liegen Wohngebäude für den Director, die Oberbeamten und Aufseher. Das Hauptgebäude bietet Platz für 444 Gefangene in 396 Isolirzellen und mehreren Sälen für gemeinschaftliche Haft. Die Centralhalle soll mittelst Luftheizung, die übrigen Räume durch Warmwasserheizung erwärmt werden. Alle Baulichkeiten werden in einfachster, aber solider Weise im Ziegelrohbau ausgeführt und mit Falzziegeln eingedeckt. Für die Ausführung des Hauptgebäudes soll eine maschinelle Betriebsanlage mit Förderthürmen, Geleisverbindungen und Mörtelwerken eingerichtet werden.

Im Reg. Bez. Frankfurt a/O. wurden für die Strafanstalten zu Cottbus und Luckau 2 Neubauten begonnen, für jene ein Wirthschaftsgebäude, Anschlagss. 17100 ‰, für diese ein Isolirzellengebäude, Anschlagss. 173000 ‰

(335 M à qm). Letzteres wird zur Unterbringung von 75 Weibern eingerichtet und drei Geschosse hoch im Ziegelrohbau mit einfachen Formen ausgeführt. Der das Gebäude nach der Längenrichtung durchschneidende Mittelcorriodor reicht durch alle Geschosse und ist mit Galerien versehen, an welche sich die Zellen und an den Giebeln je eine Treppe anschliefsen.

Zu Schweidnitz, Reg. Bez. Breslau, wurde im Juli der Neubau des gerichtlichen Gefängnisses in Angriff genommen, Anschlagss. 339800 M. (280 M. à qm). Dasselbe ist zur Aufnahme von 157 Gefangenen bestimmt, von denen 103 in Isolirzellen und 54 in gemeinschaftlicher Haft untergebracht werden sollen. Wie der auf Bl. 70 dargestellte Grundriss des Erdgeschosses zeigt, besteht das dreigeschossige Gebäude in einem Vorderbau, an welchen sich zwei seitliche Flügel anlehnen, und einem hinteren Anbau von bedeutender Ausdehnung. In diesem befinden sich die zu beiden Seiten einer durch alle Geschosse reichenden Mittelhalle gruppirten Isolirzellen für Männer, während in der vorderen Baugruppe die Verwaltungsräume, die Arbeits- und Schlafsäle für Männer und die Räume des Weibergefängnisses liegen. Das Kellergeschofs und sämmtliche Corridore, sowie die Zellen für Einzelhaft sollen überwölbt werden. Für die Heizung sind Kachelöfen, für die Lüftung zahlreiche Canäle in Verbindung mit Dunstkammern und Schloten in Aussicht genommen. Die Façaden werden im Ziegelrohbau mit Gliederungen von Sandstein in schlichten Renaissanceformen ausgeführt. Obwohl die Fundamentirungs-Arbeiten mehrfach durch altes Kirchenmauerwerk, welches entfernt werden musste, aufgehalten wurden, erreichte das Gebäude doch vor Eintritt des Winters die Höhe bis zum Sockel. Im Laufe des Jahres 1880 wird dasselbe unter Dach gebracht werden, und dürfte die Vollendung der ganzen Anlage im Sommer 1881 zu erwarten sein.

Das Gefängnissgebäude für das Landgericht zu Schneidemühl, Reg. Bez. Bromberg, welches auf die Unterbringung von 100 männlichen und 33 weiblichen Gefangenen berechnet worden, ist hinsichtlich der Disposition und Ausbildung der Räume dem oben beschriebenen Gebäude verwandt, hat aber etwas geringere Dimensionen. Der auf 183500 M. veranschlagte Bau (180 M. à qm) wurde im April begonnen und bis zum November unter Dach gebracht. Im Lauf des Jahres 1880 wird der innere Ausbau voraussichtlich beendet werden.

Der auf 301000 M. (335 M. à qm) veranschlagte Neubau des Gerichtsgefängnisses zu Flensburg, Reg. Bez. Schleswig, soll zur Aufnahme von 106 Individuen (82 Männern und 24 Weibern) dienen. Aus dem auf Bl. 70 gegebenen Grundrisse ist ersichtlich, dass die Gruppirung der Gefängniss- und Verwaltungsräume ebenfalls in der Weise erfolgt ist, dass der nach der Tiefe des Grundstücks sich erstreckende, hintere Bautheil die Isolirzellen für Männer und der Kopfbau die übrigen Räume aufnimmt. Das Aeußere des Baues entspricht im Wesentlichen dem des oben beschriebenen, auf demselben Grundstücke in der Ausführung begriffenen Gerichtsgebäudes, ist aber einfacher gehalten. Als Termin der Uebergabe zur Benutzung ist der 1. April 1882

Zu Nordhausen, Reg. Bez. Erfurt, wurde im April mit dem Bau des Gerichtsgefängnisses begonnen, welcher auf

194000 M. (267 M. à qm) veranschlagt und zur Aufnahme von 64 Gefangenen, von denen die Hälfte in Einzelhaft gehalten werden soll, berechnet ist. Außer den Zellen, Schlaf- und Arbeitssälen für die Gefangenen nimmt das Gebäude in seinen 3 Geschossen noch die Geschäftsräume des Untersuchungsrichters und die Wohnung des Gefängniss-Inspectors auf. Die Architektur schliefst sich mit vereinfachten Formen derjenigen des Gerichtsgebäudes an, mit welchem das Gefängniss durch einen einstöckigen, überwölbten Verbindungsgang zusammenhängt. Für die Gliederungen wird weißer Nebraer Sandstein, für die Mauerflächen Mühlhauser Kalktuffstein verwendet. Sämmtliche Räume sollen Oefen erhalten und mittelst zweier auf dem Dachboden einzurichtender Lockfeuerungen ventilirt werden.

Kleinere, zu Amtsgerichten gehörige Gefängnissgebäude wurden in folgenden Städten begonnen:

Königshütte, Reg. Bez. Oppeln,

Neuenburg, Marienwerder, Vandsburg,

Wittenberge, Potsdam, Arnsberg, Witten,

Stafsfurt, Magdeburg, Mogilno, Bromberg, Cölleda

Neustadt W/Pr., - -Danzig.

Von dem an letzterem Ort in der Ausführung begriffenen Gefängnisgebäude ist als Beispiel für diese Art Bauten auf Bl. 70 der Grundrifs des Erdgeschosses gegeben, welcher einer näheren Erläuterung nicht bedürfen wird. Das größte dieser Gefängnisse, das zu Königshütte, bietet Raum für 50 Gefangene, das kleinste, das zu Mogilno, für 16 Gefangene. Die Kosten bewegen sich zwischen 74670 M. (217 M. à qm, Königshütte) und 19000 M. (83 M. à qm, Vandsburg).

Merseburg,

#### Um- und Erweiterungsbauten.

Eine Erweiterung erfuhren die gerichtlichen Gefängnisse zu Werden, Landdrostei Stade, zu Bockenheim, Reg. Bez. Cassel, und zu Beuthen, Reg, Bez. Oppeln. Bei letzterem Gefängniss handelt es sich um einen ausgedehnten Bau, der auf 380000 M. veranschlagt ist, während bei ersteren nur die Gewinnung einiger neuer Zellen beabsichtigt

Der Erweiterungsbau zu Beuthen besteht in einem Anbau an das vorhandene Gebäude, welches in Uebereinstimmung mit diesem ausgebildet wird, und einem selbständigen Bau, welcher im Grundrifs zwei langgestreckte, unter rechtem Winkel auf einander stoßende Flügel mit je einem Pavillon an dem freien Ende und einem Pavillon mit Thurm in der Ecke des rechten Winkels aufweist. Dieser Bau ist viergeschossig und kann 202 Gefangene in 82 Isolirzellen, 3 größeren Zellen und mehreren Schlafsälen aufnehmen. Außer den genannten Räumen sind noch Arbeitssäle, Wärterzimmer und Wirthschaftsräume in der erforderlichen Anzahl vorgesehen. Das Nähere ist aus dem auf Bl. 70 gegebenen Grundrifs des Erdgeschosses ersichtlich. Die Façaden sollen bis auf den Sockel und die Fenstersohlbänke, für welche Sandstein verwendet wird, in einfachster Weise im Ziegelrohbau mit einigen farbigen Schichten hergestellt werden. Die Heizung wird durch gewöhnliche Oefen und die Lüftung durch Aspiration erfolgen.

Im Reg. Bez. Frankfurt a/O. wurden Umbauten an dem gerichtlichen Gefängnifsgebäude zu Peitz, Anschlagssumme 17685 ‰, und an dem Corrigendenhause der Strafanstalt zu Luckau, Anschlagss. 17600 ‰, vorgenommen. Dieses wird nach erfolgtem Umbau im Erdgeschofs Bureauzwecken dienen und im I. und II. Stock das Lazareth aufnehmen, während jenes in seiner Bestimmung keine Veränderung erleidet.

Das Gebäude der früheren Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg, Reg. Bez. Cöln, wurde durch Umbau zur Strafanstalt für 400 Gefangene eingerichtet, Anschlagssumme 12500 M., und die sog. Godehardi-Scheune zu Hildesheim zu einem Gefängnifs mit 9 Einzelzellen und einem größeren Raum für gemeinschaftliche Haft umgestaltet. Anschlagss. 16400 M.

## XIV. Steueramtsgebäude.

Unter den hierher gehörigen Bauten, welche im Jahre 1879 in der Ausführung begriffen waren, wurden die in den Vorjahren begonnenen sämmtlich vollendet. Neu begonnen wurde nur der Bau des Dienstgebäudes für die Direction der Verwaltung der directen Steuern in Berlin, welcher auf 720000 M. (639 M. à qm) veranschlagt ist und auf dem Grundstück hinter dem Gießhause Nr. 1 errichtet wird. Die drei Straßenfronten bietende Baustelle hat, wie aus dem auf Bl. 70 mitgetheilten Grundriss ersichtlich ist, eine sehr unregelmäßige Gestalt, welche durch die umgebenden Strafsenzüge hinter dem Giefshause, am Kupfergraben und der Dorotheenstraße bedingt ist. Der Haupt-Eingang, in der Strasse am Giesshause, führt zur Haupttreppe, ein zweiter als Durchfahrt von der Dorotheenstrafse zum Hofe und zu einer zweiten Treppe. Beide Treppen sind massiv. Das Gebäude erhält ein Erdgeschofs von 4,80 m und drei Stockwerke von je 4,10 m lichter Höhe. Das Erdgeschoss nimmt die Steuerkasse a mit einem Mittelraum für das Publikum und neun Buchhaltereien zu beiden Seiten, die Zimmer für den Rendanten, Kassirer und Assistenten, b, c, d, auf, sowie einen Theil der Räume der Gewerbe-Steuerverwaltung e; im I. Stock befinden sich die übrigen Räume der letztgenannten Verwaltung und diejenigen der Direction; den II. Stock nimmt die Einkommensteuer-Verwaltung, den III. Stock die Verwaltung der Klassensteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ein. Die Decken über den Kassenräumen des Erdgeschosses sind von Betonguß mit eisernen Trägern, die übrigen als hölzerne Balkendecken projectirt. Die Façaden sollen von Sandsteinquadern hergestellt, die Dächer mit Holzcement gedeckt werden. Für die Erwärmung der sämmtlichen Räume ist Warmwasserheizung, für die Lüftung eine Aspirationsvorrichtung, welche mit den Rauchröhren der Heizung zusammenhängt, vorgesehen. Besondere Schwierigkeiten bietet die Fundirung, welche in 1879 zu zwei Dritteln vollendet wurde. Der tragfähige Sandboden findet sich nämlich in einer von 2,20 m bis 8,50 m wechselnden Tiefe, sodals der größere Theil des Gebäudes mittelst hölzerner, betonirter und ausgemauerter Senkkästen fundirt werden muss. Die Vollendung des Baues ist zum 1. October 1881 in Aussicht genommen.

#### XV. Gebäude für wohnliche Zwecke.

#### a) Schlösser.

Neben den Herstellungsbauten im Schlosse zu Marburg, Reg. Bez. Cassel, welche in 1879 vollendet wurden, und dem Ausbau eines Schlossflügels in Mehlsack, Reg. Bez. Königsberg, dessen Kosten zu 12630 M veranschlagt sind, bleiben aus dem Jahre 1879 hier nur noch die Restaurationsarbeiten an dem Kaiserhause zu Goslar, Landdrostei-Bez. Hildesheim, zu erwähnen. Die in Aussicht genommenen Arbeiten in dem an das Kaiserhaus anschließenden Wohnflügel wurden bis auf die Bedielung zur Vollendung gebracht. In dem Hauptgebäude selbst wurde mit der Ausführung der historischen Wandgemälde begonnen, nachdem zur Sicherung derselben gegen Zerstörung durch Feuchtigkeit eine Blendwand vor der alten Bruchsteinmauer aufgeführt worden war.

#### b) Beamten-Wohngebäude.

Aufser den oben im Zusammenhange mit Gebäuden andrer Art bereits erwähnten wohnlichen Anlagen sind folgende in 1879 in Angriff genommen worden,

1) für Beamte verschiedener Art: ein Küsterwohnhaus zu Colberg, Reg. Bez. Cöslin, auf 10000 M. (130 M. à qm) veranschlagt;

ein einstöckiges Wohnhaus für 2 Grenzaufseher in Kowalcwen, Reg. Bez. Gumbinnen, mit zwei Wohnungen von gleicher Größe, aus je 2 Stuben, Kammer und Küche bestehend; Anschlagss. 15600 M (79,5 M à qm);

ein Wohngebäude für den Zolleinnehmer in Woyens, Reg. Bez. Schleswig, mit 4 Stuben, Küche, Speisekammer und einer Kammer im Dachgeschofs; Anschlagss. 15800 M. (103 M à qm); ferner

zwei in Fachwerk ausgeführte Fährhäuser zu beiden Seiten der Swine bei Swinemünde, veranschlagt auf 25618 und 18570 M, von denen jedes 2 Wartezimmer und einen Raum für die Fährknechte, außerdem das größere die Wohnung des Fährpächters und das kleinere die Wohnung des Fährmeisters aufnimmt.

- 2) für Oberförster: 3 vollständige Etablissements, und zwar zu Sieber, Landdrostei-Bez. Hildesheim, Anschlagss. 32330 M, zu Oberems, Reg. Bez. Wiesbaden, Anschlagss. 32200 M und zu Haste, Reg. Bez. Cassel, Anschlagss. 31400 M; 2 Wohnhäuser auf den Oberförstereien zu Sorau, Reg. Bez. Frankfurt a/O. und Neustettin, Reg. Bez. Cöslin, auf 24700 M (94 M à qm) bez. 24250 M (105 M à qm) veranschlagt, und 2 Anbauten an vorhandene Wohnhäuser zu Buchaczewo und Kl. Krebbel im Reg. Bez. Posen.
- 3) für Förster: 17 vollständige Etablissements und 11 Wohnhäuser auf schon bestehenden Etablissements. Die Baukosten ganzer Gehöfte variiren nach den Anschlägen zwischen 19800 M (Haardt, Reg. Bez. Trier) und 13500 M (Rolfshagen, Reg. Bez. Cassel), diejenigen neu aufgeführter Wohngebäude zwischen 11400 M (Schmerberg, Reg. Bez. Potsdam) und 10400 M (Kleveberg, Reg. Bez. Cöslin). Die Kosten für das Quadratmeter bebauter Fläche stellen sich bei den Wohngebäuden im Durchschnitt auf 89 M

## c) Wohngebäude auf Königl. Domainen.

1) Pächterhäuser. Solcher sind 7 in 1879 im Bau begriffen gewesen, von denen 2 bereits im Vorjahr begonnen waren. Unter den neu in Angriff genommenen ist das Wohnhaus auf der Domaine Stutthof bei Elbing (Reg.

Bez. Danzig) mit 128,8  $\mathcal{M}$  pro qm am höchsten, dasjenige zu Krummwohlau, Reg. Bez. Breslau, mit 83,5  $\mathcal{M}$  pro qm am niedrigsten veranschlagt. Im Durchschnittt stellte sich die Anschlagssumme für das Quadratmeter bebauter Fläche auf ca. 100  $\mathcal{M}$ 

2) Familienhäuser. Unter den 19 derartigen Bauten, welche sich in 1879 in der Ausführung befanden und von denen 14 in diesem Jahr neu begonnen wurden, sind 3 Achtfamilien-Häuser, 2 Sechsfamilien-Häuser und 1 Zweifamilien-Haus zu verzeichnen. Die übrigen sind zur Aufnahme von 4 Familien eingerichtet. Es sind durchweg einstöckige Gebäude, mit Ausnahme des Wohnhauses für 4 Familien zu Telgte, Landdrostei-Bez. Hildesheim, welches 2 stöckig projectirt ist. Die Kosten für das Quadratmeter bebauter Grundfläche der einstöckigen Gebäude schwanken zwischen 87 M (Vierfamilien-Haus zu Krummensee, Reg. Bez. Potsdam) und 42 M (Zweifamilien-Haus zu Carlsmarkt, Reg. Bez. Breslau), und stellen sich im Durchschnitt auf 60 M

#### d. Logirhäuser.

Neben dem Bau des Logirhauses zu Stubbenkammer auf der Insel Rügen, Reg. Bez. Stralsund, welcher im August 1879 vollendet wurde, ist als hierher gehörig nur noch der im September 1879 begonnene Neubau des Restaurations-Etablissements zu Buchwald, Reg. Bez. Breslau, zu erwähnen, welcher auf 16000 M veranschlagt ist. Derselbe wurde im Rohbau vollendet und unter Dach gebracht, und wird die Fertigstellung im Frühjahr 1880 erfolgen.

#### XVI. Wirthschaftsgebäude, Stallungen etc.

Die in 1879 errichteten 11 Scheunen sind theils massiv, theils in Fachwerk ausgeführt worden. Aus den pro qm bebauter Grundfläche berechneten Kosten (durchschnittlich 22 M) stellt sich heraus, das bei beiden Arten der Ausführung die Baukosten annähernd dieselben blieben. Ein massiver Kornspeicher ohne Tennen mit 3 übereinander angeordneten Schüttböden und gedieltem Kehlgebälk wurde auf der Domaine Wimmelburg (Reg. Bez. Merse-

burg) erbaut. Nach dem Anschlag betrugen die Baukosten 19580 M. (86 M. à qm).

Unter den Stallgebäuden, welche in 1879 erbaut wurden, befanden sich 9, welche verschiedene Viehgattungen unter einem Dache aufnehmen sollen, ferner 2 Schaf-, 10 Rindvieh- und 9 Pferdeställe. Die Anschlagspreise pro qm bebauter Fläche betrugen bei den ersteren im Durchschnitt 48 % (von 34,2 %, Bischwalde, Reg. Bez. Marienwerder, bis 59 %, Lindenberg, Reg. Bez. Potsdam), bei den beiden Schafställen 24,9 % (Wegersleben, Reg. Bez. Magdeburg) und 44,0 % (Stradaunen, Reg. Bez. Gumbinnen), bei den Rindviehställen im Durchschnitt 46,0 % (von 20,0 %, Buchholz, Reg. Bez. Potsdam, bis 62 %, Sonnenberg, Reg. Bez. Magdeburg), bei den Pferdeställen 50 % (von 26 %, Wolfshagen, Reg. Bez. Stralsund, bis 76,3 %, Beberbeck, Reg. Bez. Cassel).

Weiter sind hier folgende Neubauten zu erwähnen:

Der Bau eines Brennerei-Gebäudes auf der Domaine Schelitz, Reg. Bez. Oppeln, Anschlagss. 37000 M. (89 M. à qm), einer Stärkefabrik auf der Domaine Nochau, Reg. Bez. Posen, Anschlagss. 11450 M. (31 M. à qm), eines Holländereigebäudes nebst Wohnung des Meiers auf der Domaine Herrenhof, Landdrostei-Bez. Lüneburg, Anschlagss. 22500 M. (79 M. à qm) und einer zur Aufnahme von 24 Stückfässern bestimmten Kellerei auf dem Recepturhofe zu Rüdesheim, Reg. Bez. Wiesbaden, Anschlagss. 15770 M. (118 M. à qm).

#### XVII. Gestütsetablissements-Bauten.

Die in 1879 vorgenommenen hierher gehörigen Bauten bezogen sich nur auf Herstellung von Beamtenwohnungen und Wirthschaftsgebäuden und sind als solche im Vorhergehenden bereits erwähnt.

#### XVIII. Oeffentliche Denkmäler, Brunnen etc.

Außer dem Denkmale des Großen Kurfürsten auf dem Kurfürstenberge bei Hakenberg, welches im Jahre 1879 vollendet wurde, war in diesem Jahre kein öffentliches Denkmal in der Ausführung begriffen.

(Schlufs folgt.)

# Concurrenz-Eröffnung für den Entwurf einer stehenden Strafsenbrücke über den Rhein bei Mainz.

In der Absicht, große und bedeutsame Unternehmungen öffentlich zu behandeln, hat die Großherzogliche Regierung zur Erlangung der Pläne für den Bau einer stehenden Straßenbrücke über den Rhein bei Mainz das öffentliche Concurrenz-Verfahren gewählt, und ladet hiermit zur Betheiligung an dieser Concurrenz mit dem Bemerken ein, daß diejenigen Herren Techniker, welche sich bei derselben betheiligen wollen, das Programm mit zugehörigen Grund - und Profilzeichnungen von unserer Abtheilung für Bauwesen beziehen können.

Für die Concurrenz sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1) Auf den Zeichnungen, Voranschlägen und Erläuterungen sind Mottos anzubringen, ebenso auf versiegelten Couverten, welche die Namen und Wohnorte der Verfertiger enthalten.

- 2) Die Baukosten für die Brücke mit beiderseitigen Aufund Abfahrten (Pfeiler, eiserne Oberbauten, Brückenbahn mit Trottoirs, Anstriche der Eisenwerke, Auffahrten an der Mainzer und an der Kasteler Seite), alle Theile für den Gebrauch fertig gestellt, dürfen die Summe von 3350000 Manicht übersteigen. In diesem Betrag sind die Kosten der Bauleitung nicht einbegriffen. Entwürfe, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei Zuerkennung der Preise.
  - 3) An Zeichnungen sind einzureichen
- a. Ansicht, Grundrifs und Querschnitte der Brücke mit ihren Auf- und Abfahr-Rampen, im Maafsstab von 1:500.
- b. Detailpläne für die Pfeiler und für die Eisen-Constructionen, sowie für die Rampen, im Maasstab von 1:100.

c. Detailpläne für die Ausführung der Eisen Con- Structionen, im Maafsstab von 1:20.

Beigabe von Zeichnungen über die erforderlichen Rüstungen ist erwünscht. Die Jandinda der Jandin

- 4) Es ist ein Erläuterungsbericht mit vollständigen statischen Berechnungen der Constructionen beizufügen.
- 5) Vorlage eines genauen, detaillirten Kostenvoranschlags. (Für die Stein- und Mauerwerks-Material-Lieferungen kann das dem Programme beigegebene, von dem Stadtbauamt Mainz aufgestellte Verzeichnifs von Einheitspreisen benutzt werden. Da dieses Verzeichnifs die gegenwärtig bezahlten Materialienpreise und Löhne enthält, so ist, bei etwa mittlerweile eintretenden Preisveränderungen, hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen.)
- 6) Die Entwürfe sind innerhalb sechs Monate vom Tage der Ausgabe dieses Programms an, und spätestens am 31. März 1881, an Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen, Abtheilung für Bauwesen, nach Darmstadt portofrei einzusenden.
- 7) Für den relativ besten, den Bestimmungen des Programms und der Ausschreibung in jeder Beziehung entsprechenden Entwurf wird ein erster Preis von 8000 M bezahlt. Weiter können noch zwei, höchstens drei Preise im Betrag von zusammen 8000 M gewährt werden, wobei es dem

Also die mittlere Festigkeit der Lochsteine.

g. Verschiedene künstliche Steine.
Veröffentlichung nicht gestattet.
Klinkerwürfel der Steinkohlen- u. Ziegelworks-

Preisgericht anheim gegeben ist, die Vertheilung dieser 8000 M zur Prämiirung von zwei oder drei nächst hervorragenden Entwürfen zu bestimmen.

Die prämiirten Entwürfe werden Eigenthum der Großherzoglich Hessischen Regierung, welche jedoch nicht die Verpflichtung übernimmt, einen derselben zur Ausführung zu bringen.

- 8) Es ist den Concurrenten gestattet, mit der Einsendung ihrer Entwürfe auch Anerbietungen für die Ausführung des ganzen Brückenbaues in General-Entreprise, oder auch, getrennt nach Pfeilern mit Rampen, und nach eisernem Ueberbau mit Fahrbahn und Trottoirs, abzugeben.
  - 9) Das Preisgericht besteht aus den Herren:
  - 1. Baudirector Gerwig in Karlsruhe,
    - 2. Geheimer Oberbaurath Schwedler in Berlin,
    - 3. Oberbaurath Dr. Schäffer in Darmstadt.
- 10) Die eingereichten Pläne werden nach erfolgtem Spruche des Preisgerichts zwei Wochen lang öffentlich in Mainz ausgestellt.
- 11) Das motivirte Urtheil des Preisgerichts wird den Concurrenten bekannt gegeben.

Darmstadt, den 25. September 1880.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

Schleiermacher.

# Bericht über die Thätigkeit der Königlichen Prüfungs-Station für Baumaterialien gundellanders vom det in generalischen Baumaterialien Jahre 1878.\*)

# Druckprüfungen.

Im Jahre 1878, dem 8. Betriebsjahre der Prüfungs-Station für Baumaterialien an der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin, sind 115 Druckprüfungen ausgeführt worden. Hiervon kommen auf Ziegelsteine 75 und auf Bruchsteine 40 Prüfungen, deren Vertheilung auf die einzelnen Steingattungen aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

TROUBLE	I. Ziegelsteine. gitisalis gartorus Karatorus
a.	Gewöhnliche Hintermauerungssteine . 5 Pruf.
b.	Bessere Ziegelsteine (Mittelbrand) 16 -
c.	Klinkersteine (Hartbrand) 12 -
d.	Porose Hohlsteine nerstört; viele haltende haltende gebruik en geleicht werden bei
inde.do	Porose Lochsteine abanflad a gitiosale algebra Laurensee
f.	Lochsteine atiente Pulletine Pugentiet Statione Regel
g.	Verschiedene künstliche Steine 11 -
h.	Verbandmauerwerk in Pfeilern u. Klötzen 25 -
ratöri 0.	selürPicto. z. 82 ört; Mörtel in den äniseren Fugentheilen ze Zerstörung bis auf eine anistalburg Entheile erhalter gleichm. zerstört; Fugentheile annie erhalter
a.	Granit
b.	Porphyr
c.	Sandstein

notling of olive Uebertrag 32 Pruf.

	C. M. O und Q (Spalte 3)				
d.	Quadersandstein	körper b		. 2	10000
er.	Sandsteinquarz	· Art der ·		. 2	
f.	Sandsteinquarz Basalt-Lava	Steine und		Morte.	Nr
g.	Basalt	Hezerennung		. 3	-
			Sa	40	Dwiif

Die Festigkeit der geprüften Materialien befriedigte auch in diesem Jahre vollkommen; es gehört in der That zu den Seltenheiten, dass wirklich schlechte Materialien zur Prüfung kommen, was sich dadurch erklären mag, dass Lieferanten und Fabrikanten schlechter Waare sich von Bewerbungen für solche Lieferungen fern halten, zu denen die Bauverwaltungen ein Prüfungsattest über die angebotenen Waaren einfordern. Sie beschränken daher ihren Vertrieb nur auf den Privatbau, wobei es ihnen nicht schwer wird, für einen nur unerheblich geringeren Preis eine recht wesentlich schlechtere Waare mit Erfolg an den Markt zu bringen und im Privatverkehr den Absatz wirklich guter Waare den betreffenden Fabrikanten zu erschweren.

Behufs Erlangung einer gewissen Grundlage zur Beurtheilung der verschiedenen Steinsorten folgen hier die Ergebnisse der Prüfungen nach den Steingattungen geordnet:

<sup>\*)</sup> Der Bericht enthält nur die Resultate derjenigen Prüfungen, zu deren Veröffentlichung die Zustimmung der Antragsteller ertheilt wurde.

# A. Resultate der Druckprüfungen.

SAMA	图1. [32][5][[1][[4][[4][[4][[4][[4][[4][[4][[4][[4	1. 2.10	gelsteine.	er in Manistan von 1: 300 mi a	enutione
Nr.	Ziegelei, Fabrikant oder Lieferant	Zerstört bei kg Druck pro qcm	Nr.	Ziegelei, Fabrikant oder Lieferant	Zerstört bei kg Druck pro qcm
1 2 3 4 5 5 6 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 15	a. Gewöhnliche Hintermauerungssteine. Cohn in Potsdam Herzfelder Ziegelei Muldensteiner Werke bei Bitterfeld Lehmann Cablow in Zernsdorf Cablower Ziegelei Sa. Also die mittlere Festigkeit der gewöhnl. Ziegel b. Bessere Ziegelsteine. Mittelbrand. Grube Germania in Dobien bei Wittenberg Steine aus Geimersheim bei Ingolstadt Vereinigte Bralitzer Dampfziegeleien in Oderberg- Bralitz. Steine I. Handstrich desgl. Steine II. Maschinenstein A. Pflug in Morrn bei Schwerin (weiß). desgl. (röthlich) Brandenburger Ziegelsteine F. W. Maaß, Berlin (Händler) Beneckendorfer Ziegelei Huckert's Ziegelei in Zeitz Handsteine I aus Willmer's Ziegelei in Döhren desgl. II Gabelower Ziegelei Ziegelei von Adolf Proska in Woidnig bei Hern- stadt in Schlesien, IVa desgl. IVc Steine aus der Ziegelei in Schersenthale  c. Klinkersteine. Hartbrand. Nudersdorfer Ziegelei Eisenziegel (sogen.) ohne Angabe Stettiner Klinker ""	154 *) 176 262 246 191 1029 206  312 236 223 270 292 255 216 339 288 215 237 291 241  229 217 269  4130 258	1 2 3 3	Muldensteiner Werke von H. Meisel bei Bitterfeld Carl Wegner's Ziegelei in Hennigsdorf Ziegelei von Oppenheimer's Söhne, Nudersdorf	1239 346 310 328 330 375 477 302 410 426 4543 379 218 149 367 184 84 84 126 181 275 582 194

<sup>\*)</sup> Aus Spalte 8 des Versuchs-Journals entnommene Mittelwerthe.

h. Verbandmauerwerk in Pfeilern und Würfeln.

(Bei den Druckprüfungen unter K, M, O und Q (Spalte 3) war die Aufbewahrung naß, bei allen anderen trocken; das Alter der Probekörper betrug bei I + I, I + II und I + III je einen Monat, sonst überall drei Monate.)

Nr.	Mörtel	Art der Steine und Bezeichnung	Abmessungen cm		Zerstörung bei oro qcm	Bemerkung en berkungen.
1 2 3 4 5	1 Thl. Kalk 2 "Sand	A Benecken- dorfer	25·25·23, F=625  Sa.  Mittel	90,0 103,0 72,0 81,0 67,5 413,5 82,7	117,0 146,7 142,2 117,0 112.5 635,4 127,1	ohne Papp-Zwischenlagen. Vollständige Zerstörung. mit Zwischenlagen. Steine und Fugen zerstört. sehr gleichmäßig zerstört; vielfach haftende Mörteltheile sichtbar Zerstörung einseitig. gleichm. Zerstörung mit haftenden Mörteltheilen u. einzelnen Fugen stücken.
1 2 3 4 5	1 Thl. Kalk 2 "Sand	C Herzfelder	26-26-24, F=676 Sa. Mittel	53,8 36,9 45,1 53,8 54,1 242,7 48,5	73,8 75,4 73,8 76,3 83,6 382,9 76,6	sehr gleichm. zerstört; viele haftende Mörteltheile. sehr gleichm. zerstört; theilweise zerbröckelte Mörteltheile. Zerstörung erfolgte einseitig u. haftende Mörteltheile waren sichtbadesgl. sehr gleichm. zerstört. Erhaltene Fugentheile sichtbar.
1 2 3 4 5	7 Thl. Kalk 1 "Cement 16 "Sand	E Benecken- dorfer	25·25·23, F=625  Sa.  Mittel	103,5 94,5 108,0 115,2 99,8 521,0 104,2	153,0 147,6 144,0 135,0 133,2 712,8 142,6	sehr gleichm. zerstört; Mörtel in den äußeren Fugentheilen zerstör Zerstörung bis auf eine Ecke gleichm.; Fugentheile erhalten. gleichm. zerstört; Fugentheile standen. desgl. gleichm. zerstört; viele erhaltene Fugentheile.
1 2 3 4 5	7 Thl. Kalk 1 "Cement 16 "Sand	G Herzfelder	26·26·24, F=676	53,3 42,6 57,4 57,4 45,9	86,1 57,4 90,2 95,1 72,2	gleichm. zerstört; Fugentheile erhalten. einseitig zerstört, nahezu gleichm. zerstört, vollkommengleichm. zerstört, theilweise einseitig zerstört,
	A The Same	37	Sa. Mittel	256,6 51,3	401,0 80,2	ALL Andrews to the All Andrews and a second

r.	Mörtel	Art der Steine und Bezeichnung	Abmessungen		Zerstörung	Bemerkungen.
			em	kg p	ro qem	rab oud Ms mio Santithonyard
1	1 Thl. Cement	I and J	25·25·23, F=625	108,0	151,2	nahezu gleichm. zerstört, d. Mörtel war in d. Lagerfuge lebhaft geschw
2	6 " Sand	Benecken-	I all allegates	108,0	156,6	gleichmäßig zerstört,
3	hangend erin	dorfer	axcentr.	112,5	144,0	desgl. vielfache Fugentheile waren erhalten.
4	den Steinen		description and the	117,0	157,5	Chischig Zerstort,
5	Mörtein. Die		io Hogorica.	112,5	153,0	gleichmäßig zerstört,
	erloigte unt el Ruck.		Sa. Mittel	558,0 111,6	762,8 152,5	C 1,78 leith
1	1 Thl. Cement	K	25·25·23,F=625	117,0	153,0	gleichmäßig zerstört,
2	6 " Sand	Benecken-		108,0	127,8	theilwaise einseitig genetärt
3	truck amer	dorfer	interestal a first training	112,5	166,5	vollkommen gleichm. zerstört,
1	-4832474245		THE MELINER	117,0	164,7	desgi.
)			a managan a	108,0	163,8	desgl.
	THE COLUMN TO THE		Sa. Mittel	562,5 112,5	775,8 155;2	The large of the large transfer man.
			Labratik obnectied	FAIres In	ba lotele	T THE Commit T 25-25-16.F-025 81.0. LI
L	1 Thl. Cement	L	26-26-24, F=676	58,5	86,1	einseitig zerstört,
2	6 " Sand	Herzfelder		73,8	106,6	sehr gleichm, zerstört, größene Eugentheile weren velletöndi
3	Perce		A DESCRIPTION OF THE PROPERTY	98,4	123,0	last gleichin. zerstort,
1				73,8	94,3	gleichmäßig zerstört,
5	the piberlich u		Self Rine vor de	69,7	100,o	desgl.
	etbar: Berbik Bruchstückezar		Sa. Mittel	374, <sub>2</sub> 74, <sub>8</sub>	510,0 102,0	fells - and over he die Walteltone und eine Bristone
	of The Part of		r gifonatatiov in	islandilatel:	Pindia DA	Reili salin de les Euges electrons sucha de la la
1	1 Thl. Cement	M	26.26.24, F=676	57,4	90,2	gleichmäßig zerstört mit vorhandenen erhaltenen Fugentheilen.
2 3	6 " Sand	Herzfelder	Wernmuerten St	82,0	98,4	sehr gleichmäßig zerstört, sonst desgl.
0	-		Baddistall and	73,8	98,4	1 The Company   26.20 48 F 0.00 38.0   6
			Sa. Mittel	213, <sub>2</sub> 71, <sub>1</sub>	287,0 95,6	2 6 Sand Merzfelder 30.a
		Loons	least toserou		100	
1	1 Thl. Cement 3 "Sand	N Benecken-	25·25·23, F=625	121,5	171,0	sehr gleichm. zerstört; einige Steine nur halb durchgebrochen, ande in größere Stücke zersprungen.
2	All rights below	dorfer	THE THE PERSON	117,0	162,0	desgl. —
3				126,0	166,5	theilweise einseitig zerstört; Fugentheile erhalten.
4				126,0	175,5	wie bei 1. sehr gleichm. zerstört. Manometer versagte; der Körper hafte
5	ifoni,	h nusgeschie		135,0	193,5	noch zusammen.
	1731	-	Sa.	625,5	868,5 173,7	Kalkataina
	serstart; die le	e met immer		125,1	113,7	12
1	1 Thl. Cement		25-25-23, F=625	122,5	166,5	sehr gleichm. zerstört; erhaltene Fugentheile vorhanden.
23	3 " Sand	Benecken-	20 20 20,1 -020	130,5	175,5	desgl. —
3		dorfer		130,5	189,0	theilw. einseitig zerstört; in d. unteren Schicht waren 2 Steine voll
1	and all an	offeether word	antavella vitelli-en	107	001	erhalten u. d. Fuge stand. D. Mörtel haftete an d. zerstörten Steine
4 5			.fosob	137,7	201,6 196,2	desgl. Manometer versagte aber; der Körper hing noch zusamme sehr gleichmäßig zerstört.
0	Conta	No. of Contract of	James C.	132,3		soft gleichmatsig zorstore.
	10 Sand		Sa. Mittel	653,5 130,7	928,8 185,8	
	desur			THERE'S		
1	1 Thl. Cement		26.26.24,F=676	98,4	114,8	sehr gleichmäßig zerstört; viele Mörteltheile hafteten am Steine
23	3 " Sand	Herzfelder		94,8	113,2	desgl. —
4		- A - A - A - A - A - A - A - A - A - A		89,4	110,7 102,5	cinscitig zerstört; sonst desgl.
45	a den kogen i	l distribuis	en zemtört und h	86,9 90,2	109,9	an den Steintheilchen hafteten Mörtelstücken.
	A MANAGEMENT	91	Sa.	459,2	551,1	
	LAN DE	100	Mittel	91,8	110,2	
7	1,000		00 00 04 75 070		E,	Dechy gleichmößeig geretärt, wiels Mart dtheile lesteten Othin
1	1 Thl. Cement 3 , Sand		26·26·24, F=676	91,8	109,1	sehr gleichmäßig zerstört; viele Mörteltheile hafteten am Stein viele Fugentheile waren erhalten.
23	5 " Sand	Herzfelder		90, <sub>2</sub> 96, <sub>7</sub>	110,7 114,8	gleichm. zerstört; Mörtel war in einigen Fugentheilen geschwund
0				90,7	114,8	und fortgebröckelt.
4	ins fer of the	bordiba leriod	d teb tritteres of	94,3	114,8	einseitig zerstört; 2 Steine der unteren Lage mit erhaltener Fu
-	The same	BY BUTTON	1		0.	waren nicht zerstört. gleichmäßig zerstört; gab den Zusammenhang plötzlich auf; d
EN				100,0	122,9	Mörtel haftete an den Steinen.
5		degant street	Sa. Mittel	473,0	572,3	The state of the s
5	Ale R		Mittel	94,6	114,0	1 Thi. Cement 141 25-25, a. 30 117, a 20
5	S. die Re	The state of the	25-25-23, F=625	90,0	115,2	<sup>2</sup> / <sub>8</sub> des Körpers fortgedrü
1	1 Thl. Cement	- (-)	20.20.20, F = 020	90,0	113,4	und 2/3 des Körpers
1	1 Thl. Cement 3 , Sand	Benecken-	25.25.25, F=025			(Steine vorn; excentrisch) sammenhängend erhal
123	3 " Sand	- (-)	20.20.20, F=020	72,0	91,8	
123	3 " Sand	Benecken-	Steinibl	72,0 75,6	121,5	beansprucht; Drucklinie auf 1/3 der mit an d. Steinen haftene
	3 " Sand	Benecken-	Sa.	72,0 75,6 327,6	121,5	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstöru
1234	3 " Sand	Benecken-	Steinibl	72,0 75,6	121,5	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstöru
1234	3 " Sand	Benecken- dorfer	Sa.	72,0 75,6 327,6 81,9	121,5 441,9 110,5	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstörn erfolgte mit einem Ru
234	3 " Sand	Benecken-dorfer  R(b) Benecken-	Sa. Mittel	72,0 75,6 327,6 81,9 58,5	121,5 441,9 110,5 108,0 117,0	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstörn erfolgte mit einem Ru
1234	3 " Sand  1 Thl. Cement 3 " Sand	Benecken- dorfer	Sa. Mittel	72,0 75,6 327,6 81,9 58,5 88,2	121,5 441,9 110,5 108,0 117,0 121,5	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstörn erfolgte mit einem Ru  Fuge vorn: excentrisch
1234	3 " Sand  1 Thl. Cement 3 " Sand	Benecken-dorfer  R(b) Benecken-	Sa. Mittel	72,0 75,6 327,6 81,9 58,5	121,5 441,9 110,5 108,0 117,0	Breite liegend, Mörteln. Die Zerstöru erfolgte mit einem Ru

r.	Mörtel #	Art der Steine und Bezeichnung	Abmessungen		Zerstörung ei o qem	ied B e m e r k unin negolie n. letrom e orq ga mo mo mo letrom negolie n. letrom negolie n. letrom negolie n. letrom negolie n. letrom negolie negoli
-10	a myboddolou	3 A A	00 00 01 01 000	00.4	50.	71 - 001 700 H 00 70 70 10 11 14 - W 1/m 1
2	1 Thl. Cement 6 "Sand	Herzfelder	26-26-24, F=676	49,2		des Körpers
3	waren erhalte		vielfach	41,0	- 57,4 0,	Steine vorn: excentrisch sammenhängend erhalt
4 5	Cent in Fo	sileun	tört,	24,6	1980152,5 a.	beansprucht; Drucklinie auf 1/8 der mit an den Steinen h tenden Mörteln. Die Z
	Berrelder 2	begin	Sa.	187,0	268,0 8	störung erfolgte mit ein
	T. Chromite Co.		Mittel	37,4	53,6 0,	Ruck.
1	1 Thl. Cement		26·26·24, F=676	39,4 32,8	58,2	1 Thl. Cement K \ 25.25.23, F = 625 117, 0 16
2	6 " Sand	Herzfelder	g zerstört,	39.4	75,4 a.	Fuge vorn; excentrisch excentrisch
4	erhalten.		hm. zerstört,	36,9 32,8	58,2	beansprucht: Drucklinie auf 1/e der desgleichen.
5	E HEUNE	a Slagalyh	Sa.	181,3	50,8	Breite liegend.
		And to Unin	Mittel	36,8	56,7	Sa. 562 a Ti
1	1 Thl. Cement	T	25·25·46, F=625	81,0	116,1	gleichm. zerstört; haftende Mörteltheile.
0	3 " Sand	Benecken-	tröte	tig zerstört. gleichm, zer		1 Tht. Cement
2	waren vollsta	off dorfer off	tort, grossere	Tex 67 Biel	Jen 99.00	Sehr gleichm. zerstört; so eingesprungen.
3			tört, in den	grox 90,60m	121,5 8:	desgleichen.
4		Binite In	dien		153,000	die Risse waren erst kurz vor der Zerstörung, die plötzlich u. i Ruck erfolgte, in sehr schwachen Linien sichtbar. Es blief
5	- Breken	27 augusta	Market San	76,5	117,905	zwei scharf ausgeprägte Pyramidenstumpfe als Bruchstücke zurü
6	n Fugentheile	ensilled man	bandiov tim Sait	63,0	99,0	sehr gleichmäßig u. vollständig zerstört; Mörtel haftete.
		lesgl.			117,8	S 6 Sand Herzfelder 82,0 S
	1 Thl. Cement	U	26-26-48, F=676	36,9	61,5	gleichmäßig zerstört; Mörteltheile hafteten.
3	6 " Sand	Herzfelder		36,9	57,4	theils einseitig zerstört; sonst desgleichen.
1	Stripe are	e stone 1	Boliverezabulo	36,9 35,3	74,6 64.8	sehr gleichmäßig zerstört; desgleichen. desgl.
5	hgebrochen, a	nur halb durd	tört; einige Stein icke zersprungen	28,7	64,80	1 Thl. Cement N 25-25-23, F. 1989b 121, 5 17
3	Miles all mi	Max Heart E	(29)	203,4	372,3	theils einseitig zerstört; Mörteltheile hafteten.
	.00	ntheile erhalt	Mittel	33,9	62,0	01   126,0
n	1 Thl. Cement	er verragte;	25-25-25, F=625	gleichm. z	me 90,0 a.8	einseitig zerstört; beim Mittelwerth ausgeschlossen.
	3 " Sand	Rüdersdorfer		ommegnz d	on 117,0 a.8	gleichmäßig zerstört,
2 3 4		Kalksteine		retrea X	135,9 126,9	sehr gleichmäßig zerstört, Steine fast immer zerstört; die Fug desgl. immer in größeren Theilen erhalt
5	orbänden.	Pogentheile v	rstort; erhaltene	ez militale	160,2	1 Thl. Cement 0 25.27 23, F 625 Igesp2, 5
To	v aniat2 C nav	ren Schieht w	Sa.	v. olmentius	540,0	2 3 m Sand   Henecken-
ai	177h) Comen	tel haftete an d	25·25·25, F=625	alten u. d. le		
2	6 " Sand	Rüdersdorfer		Manomete gleichmäßig	540	Zerstörung gleichmäßig; einzelne Fugentheile hafteten.
			MANNESCA	LEDNILLIOIS / E	76,5	desgl.
	Minnel		and an arms	=	77,4 86,4 86,4 86	Steine und Fuge zerstört.
			Sa.	Intrance To to to	380,7	
ref	Cheten am Sta	Tayentehanda ha	alaty stylings a			LI TANA Cament D oc og og 12 egg og 13
ú	ifteten am Ste	forteltheile ha	olaiv : Mittel	gloi <u>ch</u> mälsij	76,18,1	1 1 Thl. Cement P 26.26.24, F 676 08.4 11 2 3 8 Sand Herzfelder 94.8 11
ľ	7 Thl. Kalk	III	Mittel 25.25.25, F=625	tig aratört	emic64.81.0	2 3 s Sand Herzfelder 94,3 11
ľ	7 Thl. Kalk 1 "Cement		oleiv : Mittel	itig zerstört lobr <del>aŭ</del> (sig z	64,8 TO,2 S	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vi
	7 Thl. Kalk	III Rüdersdorfer	Mittel 25-25-25, F=625	itig zerstört lobr <del>aŭ</del> (sig z	70,2 3 76,5 8 81,9	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte glei mäßig.
	7 Thl. Kalk 1 "Cement	III Rüdersdorfer	25·25·25, F=625	itig zerstört lobr <del>aŭ</del> (sig z	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vi fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich
	7 Thl. Kalk 1 "Cement 16 "Sand	III Rüdersdorfer	25·25·25, F=625	itig zerstört lobr <del>aŭ</del> (sig z	70,2 3 76,5 8 81,9	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vi fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleic mäßig.
	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand 1 Thl. Kalk	III Rüdersdorfer	25·25·25, F=625	itig zerstört iebnælsig z den Steintl den Steintl zu gleichmäl	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vifach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleis mäßig.  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
ie	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand	III Rüdersdorfer IV Rüdersdorfer	Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625	itig zerstört debusisig z den Steintl —	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vi fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleie mäßig.  11 11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 1
ie	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand	III Rüdersdorfer IV Rüdersdorfer	Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625	tig zorstört ichnälsig z den Steintl zu gleichmäl riele Fugen nu. zerstört i fortgebrög	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vin fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.  11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
io	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand	III Rüdersdorfer IV Rüdersdorfer	Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625	ichneisig z  den Steintl den Steintl ziele Fragen ne. zerstört itig zerstört ten nicht z	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 45,9	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vinsch haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleimäßig.  100 mäßig.
io	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand	III Rüdersdorfer IV Rüdersdorfer	Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625	tig zorstört ichnälsig z den Steintl zu gleichmäl riele Fugen nu. zerstört i fortgebrög	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.  1
ie u	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand 1 Thl. Kalk 2 " Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer	Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625	ichneisig z  den Steintl den Steintl ziele Fragen ne. zerstört itig zerstört ten nicht z	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vin fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleimäßig.  a. 10
io	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  and desiration  I+I O. Duvigneau	Mittel 25.25.25, F=625  Sa. Mittel 25.25.25, F=625  Sa. Mittel	tig werstört den Steintl den Steintl en gwichmät riele Fugen nu. zerstört ig zerstört ren nicht z ren nicht z	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vin fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.    Auf
io	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  And Andrews  I+I O. Duvigneau Magdeburg	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·539 F=637,5	tig werstörd ichmätsig z den Steintl  r gleichmät riele Fogen in zerstörd i fortgebrid ren nicht z ren nicht z ren 2,081 6,711 6,081 6,911	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleimäßig.    And
io io	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  I+I O. Duvigneau Magdeburg	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·5·39 F=637,5	riotane git x gialendoi x gialendoi con lo c	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleichte mäßig.    Auf
	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  Authority A	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·39 F=637,5  Sa. Sa. Sa. Mittel 25·25,5·39 F=637,5	trötare— niti x gial andei trieda ande in manual eleis tròtares, ande in manual eleis tròtares eleis tròtares eleis tròtares eleis trotares eleis tròtares eleis tròtares eleis tròtares eleis trotares eleis trot	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8 1045,8	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vieren haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte glei mäßig.  a. 10
ie ie	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Ceme	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  And Andread	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·39 F=637,5  Sa. Mittel	triotana- gitta x gialandoi (mieda-nob - miego) deix protatos miego) deix protatos gitta x dola ner 117,0 130,5 126,0 126,0 121,5 miego) deix deix deix deix deix deix deix deix	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8 1045,8 209,0	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleis mäßig.    10
L CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement 1 " Thl. Cement 1 " Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  Authority A	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·39 F=637,5  Sa. Sa. Sa. Mittel 25·25,5·39 F=637,5	trioters— gitter and trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are trioters. The trioters are tr	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8 1045,8 209,0 166,5 171,0	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.    10
io o o	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement 1 " Thl. Cement 1 " Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  I+I O. Duvigneau Magdeburg	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25,5·39 F=637,5  Sa. Mittel 25·25.5·39 F=637,5	Total	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 54,0 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8 1045,8 209,0 166,5 171,0 193,5	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.    And
1231	7 Thl. Kalk 1 " Cement 16 " Sand  1 Thl. Kalk 2 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand  1 Thl. Cement 1 " Sand 1 Thl. Cement 1 " Thl. Cement 1 " Thl. Cement	III Rüdersdorfer  IV Rüdersdorfer  I+I O.Duvigneau Magdeburg  I+II O.Duvigneau	Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25·25, F=625  Sa. Mittel 25·25,5·39 F=637,5  Sa. Mittel 25·25,5·39	117,0 130,5 124,0 103,5 120,6	64,8 70,2 76,5 81,9 58,5 351,9 70,3 45,9 63,0 45,9 45,9 254,7 50,9 202,5 211,5 207,0 216,0 208,8 1045,8 209,0 166,5 171,0	Die Steine waren zerstört und Mörteltheile in den Fugen vir fach haftend erhalten. Die Gesammtzerstörung erfolgte gleich mäßig.    Auf

Nr.	Mörtel	Art der Steine und Bezeichnung abmessungen	Risse Zerstörung bei kg pro qem	Bemerkungeen and Bemerkungeen Between Between Berndenen Bit die Aufstellungen and Between Between Berndenen Between Berndenen Bernden Bern
1 2 3	1 Thl. Cement 3 " Sand	I+III O. Duvigneau F=637,5.	99,0 148,5 99,0 144,0 100,8 139,5	Die Zerstörung erfolgte gleichmäßig. Der Mörtel haftete an den Steintheilen.
5	Egr. botose in Cemen	Magdeburg Sa. Mittel	103,5 101,7 149,4 504,0 101,0 734,4 101,0	Verbandmanerwerks bet

Aus den im vorstehenden Abschnitt h, über Verbandmauerwerk zusammengestellten Druckfestigkeiten läßt sich unter Hinzunahme der Druckfestigkeit des Mörtels und der der unvermauerten Steine sehr leicht das Verhältniß

Mörtelfestigkeit für die Würfelform Festigkeit der unvermauerten Steine' sowie das Verhältnifs

> Festigkeit der gemauerten Würfel Festigkeit der unvermauerten Steine

Der letztere Quotient ist deswegen von großem Interesse, weil man daraus sofort den Effect bestimmen kann, welchen die Festigkeit der unvermauerten Steine nach dem

Vermauern derselben ergiebt, und hieraus läßt sich dann wieder unter Berücksichtigung der üblichen Sicherheit die zulässige Beanspruchung eines in einzelnen Steinen geprüften Materials sehr leicht bestimmen.

Bei den verschiedenen in der Tabelle hangegebenen Resultaten über Mauerkörper beziehen sich die Werthe unter A-Q (Spalte 3) auf solche Körper, welche als gemauerte Würfel hergestellt und normal und centrisch belastet wurden; die Festigkeit der verschiedenen Mörtel wurde ebenfalls — und zwar für die Würfelform und eine Erhärtungszeit, welche der den Fugen gegebenen gleich ist — ermittelt und ergiebt sich ebenso wie die Festigkeit der unvermauerten Steine aus der nachstehenden Tabelle.

	and andrese s	mar vestimes a substitute of	C DEED TO DESCRIPTION	
karbi ka ka mej Mr. Vr.		Druckfestigkeit für des Mörte in Würfe.  Ziegelsteine 3  kg pro	der gemauerten Würfel  Monat alt qcm	Art der good Quotienten.  Aufbewahrung
1	2	3 4	dVolfna ren	nicht gensenten Brüehen . 8 . 7 93 6
1 2	1 Thl. Kalk 2 "Sand desgl.	288 12,5	newholite 127	trocken 0,043 0,441 0 44 pCt. 100 1
3	7 Thl. Kalk 1 "Cement 16 "Sand desgl.	288 m 46 m 46 m 46 m 46 m		" 0,160 0,495 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
5 6 7 8	1 Thl. Cement 6 "Sand desgl. desgl. desgl.	288 123 288 123 176 123 176 123	152,5	nafs 0,427 0,540 trocken 0,700 0,570 nafs 0,700 0,543
9 10 11 12	1 Thl. Cement 3 Sand desgl. desgl. desgl.	288 211 211 211 211 211 211 211 211 211	174 186 110 114,5	trocken 0,733 0,604 1

Aus der Spalte 9 der vorstehenden Tabelle ergiebt sich der wesentliche Einflus des Mörtels auf die Festigkeit des Mauerwerks; denn es beträgt:

die Festigkeit der gemauerten Würfel: pCt. 1 Thl. Kalk I. Für  $\frac{1}{2}$  , Sand  $\delta = 44$ 7 Thl. Kalk ", 1 ", Cement  $\delta = 48$ II. der Festigkeit der oni16 i, Sand W goolofs unvermauerten " 6 Sand  $\delta = 55$ Steine. III. 6 " Sand 1 Thl. Cement  $\delta=63$ IV.  $\delta = 6,_3$ 3 " Sand

die zulässige Belastung derselben bei 10facher Sicherheit: hoCt.  $\delta=4,_4$   $\delta=4,_8$  der Festigkeit der unvermauerten Steine.  $\delta=5,_5$ 

Unter Benutzung der Werthe für  $\delta$  läßt sich nun in Verbindung mit den im Eingange des Berichtes durch die Aufstellungen Ia bis f gefundenen Mittelwerthen für die Druckfestigkeit der verschiedenen Ziegelsteinsorten folgende Tabelle aufstellen über die zulässige Belastung eines aus denselben hergestellten Verbandmauerwerks.

Pos. d. Aufstellung unter I.	Art der Steine	og Mittlere Druckfestig- de keit der unvermauer- de ten Steine	Ver Sand 4.4 Pt. Kalk 4.4 Pt. Sand 4.4 Pt.		lastung des erwerks bei 1 Lul Champan Sand 1 Lul Champan Sand 5,5 pCt. 6,3 pCt.	
1	degetion 2 alleds	3	4	5	6	7
a b	Gewöhnl. Hinter- mauerungssteine . Bessere Ziegel-	206	9,1	9,8	11,3	13
c d	steine, Mittelbrand Klinkersteine Poröse Vollsteine .	258 379 184	11,4 16,7 8,1	12,4 18,2 8,8	14,2 20,8 10,1	16,3 24 11,6
e	Poröse Lochsteine . Lochsteine	84 194	3,7 8,5	9,3	4,6	5,3

Hiernach ergiebt sich folgender Vergleich mit den Zahlen, welche die Bauabtheilung des Polizeipräsidiums für die zulässige Belastung des Mauerwerks gestattet.

#1 6,80 #1 6,00 #1 6,00 #1 8,00 #1 7,10 Feel #1 7,10 Feel #1 6,40 #1 6,101 #	Für gewöhnliches Ziegelmauerwerk in Kalkmörtel	Für besseres Ziegelmauerwerk in Cementmörtel	Für bestes Klinkermauerwerk in Cementmörtel	Für poröse leichtge- brannte Wölbziegel in Cementmörtel	Für poröse hartge- brannte Wölbziegel in Cementmörtel
b. tiber Verband		ilogra	m m p	ro q	e m
Zulässige Bela- stung nach den Bestimmungen d. Polizeipräsidii	incidential designation of the second	ilten D nekfestig selyr lei	d reb	t zusan ozunalini magerte	nanerwo mter Hi ierasuve
Nach den Versuchen in der Prüfungsstation könnte diese Be-	Warrant esten St	oib uit overman	festigkeit	Mortel Festigle Verbil	ab aiwa
lastung betragen (s. vorst. Tabelle Spalte 4 u. 6.)	8 patra	14	20	olteo d algiteo d	10

Nr.	Steinbruch oder Lieferant	Zerstört bei kg Druck pro qcm	Nr.	Steinbruch oder Lieferant	Zerstört bei kg Druck pro qcm
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 4 5 6 6 7 8 9 10 11 12 13	a. Granit in Würfeln. Granit aus den Brüchen bei Fischbach, RegBez. Liegnitz, dem Herrn v. Saint Paul gehörig desgl. Granit des Amtmann Reinhard in Ibbenbüren aus nicht genannten Brüchen Granit aus den Brüchen bei Wernigerode oberhalb Hasserode. Granit I aus den Brüchen von Oberschlema in Sachsen desgl. Granit II Granit aus dem Adlersberg bei Wildemann am Harz Granit IV aus den Brüchen von Oberschlema Granit aus dem Brüchen Groß-Koschen in der Lausitz (höhere Lage) desgl. (niedere Lage) Granit I aus nicht genannten Brüchen in Schottland Granit 14 desgl.  Sa. Also die mittlere Festigkeit des Granits:  b. Porphyr in Würfeln. Porphyr aus den Brüchen bei Elbingerode am Harz  c. Sandstein in Würfeln. Sandstein aus Rackwitz  """—""—""—"—————————————————————————	943*) 1009 943 980 880 963 876 1148 711 1488 1550 1514 1385 14390 1107  1302  253 671 408 348 400 188 385 271 371 396 1042 941 583 6257	14 15 16 17 1 2 2 3	Sandstein aus Mannsdorf .  Sandstein aus nicht genannten Brüchen durch Regierungs- und Baurath Afsmann in Cassel .  Sandstein aus den Brüchen bei Balhorn, Kreis Wolfhagen  Sandstein aus den Brüchen bei Ehringen , Kreis Wolfhagen .  Salso die mittlere Festigkeit des Sandsteins .  Sandstein in Pfeilern.  Sandstein aus dem Bruche Buschendorf bei Kraftsdorf (sauch vorhergehende Spalte, c. Pos. 11.)  d. Quadersandstein in Würfeln.  Quadersandstein aus den Brüchen der Herrschaft Tscherbeney, Kreis Glatz .  desgl. aus den Brüchen bei Gröna in der Nähe von Bernburg .  Salso die mittlere Festigkeit des Quadersandsteins .  e. Sandsteinquarz in Würfeln.  Sandsteinquarz (dunkel) aus den Brüchen bei Pretzien .  desgl. (hell) aus den Brüchen Pretzien .  Salso die mittlere Festigkeit des Sandsteinquarzes f. Basalt-Lava in Würfeln.  Basalt-Lava aus den Brüchen Nordeck bei Gießen .  g. Basalt in Würfeln.  Basalt aus dem kleinen Wielberg bei Ruine Heisterbach im Siebengebirge Basalt aus dem Petersberge bei Heisterbach im Siebengebirge Basalt aus nicht genannten Brüchen .	6257 688 374 267 226 7812 460 515 660 698 1358 679 1511 1535 3046 1523 391

Nach den Aufstellungen unter II (a bis g) ergiebt sich für die verschiedenen Bruchsteine folgende Uebersicht:

Pos. d. Aufstellung unter II.	Bezeichnung der Bruchsteine	Mittlere Druckfestig- keit der un- vermauerten Steine für die Würfelform  Kilogr	Zulässige für platten- oder klotz- förmige Werkstücke ohne Mörtel- verbindung a m m p r	Belastung  für Bruchsteinmauerwerk in Cementmörtel (5,5 pCt.)
a	Granit	1107	110	60
b	Porphyr	1302	130	72
c	Sandstein	460	46	25
d	Quadersandstein .	679	68	37
е	Sandsteinquarz .	1523	152	84
f	Basalt-Lava	391	39	21
g	Basalt	1382	138	76
	W. 1 W. 1.			AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF

Die Resultate müssen für jede der untersuchten Steingattungen als hohe bezeichnet werden; auch gegen die Ergebnisse der Prüfungen des Vorjahres (1877) weichen sie in allen Fällen nach oben hin ab, wie aus der nebenstehenden Aufzeichnung ersichtlich.

Nr.	Bezeichnung der Steine.	Mittlere Bruchfestigkeit nach den Versuchen pro 1877   1878 in kg pro qcm		
-gair	I. Ziegelsteine.	ALLEGATION OF THE		
1 2 3 4 5 6 7 8	Gewöhnliche Hintermauerungssteine Bessere Ziegelsteine (Mittelbrand) Klinker (Hartbrand) Poröse Vollsteine Poröse Lochsteine Schwemmsteine Dachsteine auf Bruch Lochsteine	150 247 354 124 39 29 106	206 252 379 184 84 — — — —	
	II. Bruchsteine in Würfeln.	GRA ENLOSOR		
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Granit Porphyr Sandstein Syenit Sandsteinquarz Banc Royal Kalksteine (Belgisch) Quader - Sandstein Basalt - Lava Basalt	900 790 247 1016 1533 73 600	1107 1302 460 — 1523 — 679 391 1382	

#### B. Verschiedene Prüfungen.

Die Anträge um Prüfungen in Bezug auf Wasseraufnahmebestreben, Cohäsionsbeschaffenheit, Feuer- und Wetterbeständigkeit, Politurfähigkeit und chemische Zusammensetzung waren im Betriebsjahre 1878 erheblich geringer vertreten, als im Vorjahre (1877).

	Es wurden erledigt:	Kieselsäuee (
Nr.	Material und Art der Prüfung.	Fiscourse A
1	Prüfung des Quadersandsteins aus dem Brudschaft Tscherbeney, Kreis Glatz, auf Was Gleichmäßigkeit der Cohäsion und Wetter Die Wasseraufnahme betrug 2½,10 pCt. sionsversuche und Proben auf Wetterbestäden bestanden.	sseraufnahme, beständigkeit. ; die Cohä-
2	Prüfung eines Schiefer-Materials  1) auf Druckfestigkeit für die Pfeilerform Risse bei 534 kg Zerstört " 599 " } pro qcm  2) auf Bruchfestigkeit für die Stabform $K = \frac{\left(P + \frac{G}{2}\right)}{4  W}  l = 204  \text{kg pro qcm}$	im Mittel aus je 10 Versuchen.
con control con control con control con control con control co	<ul> <li>auf Bruchfestifgkeit für die Plattenford (P+ G/2) t = 207 kg pro qcm.</li> <li>4) Prüfungen auf Wasseraufnahme, Gleichmäßigkeit der Cohäsion und Wetterbeständigkeit.  Die Wasseraufnahme betrug 1 ³/10 pCt.  Cohäsions - und Wetterbeständigkeits - Versuche wurden bestanden.</li> <li>5) Versuche auf Feuerbeständigkeit wurden nicht bestanden; Proben auf Politurfähigkeit ergaben unbefriedigende Resultate.</li> </ul>	Mittel- werthe aus je 10 Ver- suchen.

Nr.	Material und Art der Prüfung.  6) Die Analyse*) ergab:
	Kieselsäure 64 nCt
201	Thonerde 21
Non-	Eisenoxyd 5,06 ",
27	Eisenovydnl 9
-	Kalkerde 1,71 "
100	Magnesia 0,90 "
06	Natron 3,49 m
H	Kali 0,52
#	Schwefelsäure 0,13 "
100	100,36 pCt.
	1,18 pCt. gingen beim Glühen verloren.
3	Prüfung von Zellhorn auf Zugfestigkeit.
ano	Weißes Zellhorn ergab 229 kg   pro qcm im Mittel
	Gelbes " " 302 " aus je 5 Versuchen
4	
4	Prüfung des Alt-Warthauer Sandsteins auf seine che- mische Zusammensetzung.
de-	Die Analyse ergab:
	Kieselsäure 95,92 pCt.
	my and the second secon
	Disast O Addition 1
	Kalk 0,35 "
	Magnesia Spuren
	100,03 pCt.
	0,72 pCt. gingen beim Glühen verloren.
	172 Por Singen beim Granen ferroren.

thale in Bezug auf Wasseraufnahme, Gleichmäßigkeit der Cohäsion und Wetterbeständigkeit. Die Wasseraufnahme betrug 141/5 pCt. Die Proben auf Cohäsion und Wetterbeständigkeit ergaben zufriedenstellende Resultate (siehe die Druckfestigkeit vorn unter 1b Nr. 16).

<sup>\*)</sup> Sämmtliche Analysen sind im organischen Laboratorium der Königlichen Gewerbe-Akademie ausgeführt worden.

001	Donne, Thangkon dor in Training
Nr. Mate	rial und Art der Prüfung.
	er Trottoirplatten der Teplitzer Cha- orik; wie Nr. 5 behandelt.
Die Wasseraus	fnahme betrug 13/10 pCt.
	sversuche und Proben auf Wetter-
beständigkeit wu	rden vorzüglich bestanden.
241 252 354 379	2 Bessere Ziegelsteme (Mittelbrand) . 3 Klinker (Hartbrand)
Anfron don im voi	rstehenden Abschnitt B unter Pos. 2, 6)
	en Analysen sind noch folgende Ana-
	bei der Station beantragt und durch
	ratorium der Königlichen Gewerbe-
Aladomio erledigt wor	Il Bruchsteine in Wurf: neb
	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
	röthlichen, granitartigen Steines mit
1368 kgr pro qcm Dr	uckiesugkeit:
	5 Sandsteinquarz
	7 Kalksteine (Belgisch)
	de mit kohlensaurem Natron (Na <sub>2</sub> CO <sub>3</sub> )
aufgeschlossen.	10   Basalt
	An
	Prüfungen. a.
Von 99 . pCt. si	nd durch Salzsäure (H Cl), die ein spe-
cifisches Gewicht von	1 hat zersetzbar:
	18 nCt
Wasser (H <sub>2</sub> O) Q eg. 48	. 0,85 pCt. 4,69 pCt.
Kohlensäure $(CO_2)$ .	0
Kieselsäure (Si O <sub>2</sub> ) .	TAX CHEST OF THE COLUMN ASSESSMENT OF THE COLU
Aluminiumoxyd (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	A LIBRARUH SELCE OD A CO
Eisenoxyd (Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ).	AUTOMIKA
Manganoxydul (MnO)	
Kalk (CaO)	. 0,74 " 4,08 "
Magnesia (MgO)	0 0
Alkalien (K <sub>2</sub> O, Na <sub>2</sub> O)	· 2,46 " \ 13,56 "
, "10d agon	18,14 pCt. 100,00 pCt.
The formula (A see Free	Analyse 4.
Von 99 - pCt.	Analyse 4. sind durch concentrirte Schwefelsäure
(H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> ) zersetzbar	
	25,78 pCt.
isterns and seine che-	iffsteins aus den bei dem Dorfe Wei-
	u gelegenen Steinbrüchen Gemeinde-
berg, Schüttley und H	ohnlov
Thonerde	The state of the s
Eisenoxyd	
Kalk .	A LINTEIN
Magnesia	
Natron	
Kali .	5,64 "
Kieselsäur	e 57, <sub>87</sub> "
Ziegelei, ili Schersen-	thale in beday and Wasseranna
III. // Analyse eines	Belgischen Granits aus den Brüchen
	ch. 10g 111 puried emdaning
	unlösl. Rückstand O,99 pCt.
	Resum 1 20,46 h. die Druckles
Magnesia .	
	10

Kohlensäure . . . . . . 43,72 "

Eisen und Mangan . . . Spuren

Königlichet 100,02 pCt.omigmäl

```
dois Ideig Wasser (H, O) notes degree, selection don't
      that Kohlensäure (CO2) Alaboro, 38 mg, oldstov sib all
          Kieselsäure (Si O_2). . 68_{,65}
     Aluminiumoxyd (Al<sub>2</sub> O<sub>3</sub>) 15,35 "
                                       18,72
          Eisenoxyd (Fe<sub>2</sub> O<sub>3</sub>)
          Manganoxydul (Mn O) . 0,41
    ni daw Kalk (CaO) , nonemary 7,94
  Magnesia (Mg O) 0,26
                                      Die Alkalien sind
          Kali (K, O)
                                      aus der mit Fluss-
          Natron (Na2 0) 3,05
                                     " säure aufgeschloss.
                                      Substanz bestimmt
                         701T 99,85 pCt.
                     Analyse 2.
      Die Masse wurde mit Flussäure (HFI) aufgeschlossen.
  vse 3.
B. Verschiede
  Von 99,85 pCt. sind durch Salzsäure (HCl) die ein spe-
```

cifisches Gewicht von 1,12 hat, nicht zersetzbar: gaussensum St., pct. att, ment zersetzbar:
gaussensum St., pct.
waren im Betriebsjahre 181 erheblich geringer vertreten.

IV. Analyse eines - vermuthlich Rackwitzer - Sand-

Kieselsäure . . . . . . . . . . . . 97, 37 pCt. Eisenoxyd . . . Spuren Magnesia . db. all, tiedalto, alang lua (S Kali . . . . . . 0,40 ,, 0,03 " Natron oig id 100 -1 95,95 pCt.

Die ursprüngliche Substanz verlor beim Glühen: Wasser 0,86 pCt.

Von großem Interesse ist der Einflus der Abmessungen der Probestücke auf die Druckfestigkeit der Materialien. Der nachstehende Auszug der Mittelwerthe aus einer grösseren Prüfung mit Tuffstein aus den Brüchen bei Weibern im Kreise Adenau weist nach, wie nothwendig es ist, dass Prüfungen solcher Bruchsteine, welche in Bezug auf ihre Verwendbarkeit als Baumaterial beurtheilt werden sollen, immer in umfangreicherer Form - mindestens aber doch als Platten, Pfeiler und Würfel - geprüft werden müssen.

Die Station hat daher nicht unterlassen, bei beantragten Bruchsteinprüfungen die Antragsteller auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Auch auf die große Bedeutung der Versuche für Wasseraufnahme, Cohäsionsbeschaffenheit und Wetterbeständigkeit wurde in angemessener Form und mit gutem Erfolge hin-

Der Weibern-Tuffstein ergab:

Nr.	Abmessungen			Gedrückte Fläche	Jewicht in	Eintritt der Risse	Vollständige Zerstörung
	Länge	Breite	Höhe	9	9	lia li	Vol
eens Luca	Cen	ntimet	er	qcm	kg	beikg	proqem
	chiminal i	Seite	nverhält	nifs a	b = 1:	1.	A STATE
1 2	14,14	14,14	6	200	1,740	169	196
2	12,25	12,25	6	150	1,290	154	183
3	10	10	6	100	0,860	147	172
4	7,07	7,07	1 6	50	0,403	135	148
	THOU THE	Seite	nverhält	mis a	b = 1:2	neither .	
5	20	1 10	1 6	200	1,800	161	184
	17,32	8,66	6	150	1,328	147	169
6 7 8	14,14	7,07	6	100	0,853.	125	148
8	10	5	6	50	0,420	124	143
	rafunnen	Seite	nverhäl	tnife a	:b=1:3	D MADE	
9	24,5	8,17	6	200	1,744		1 177
10	21,22	7,07	6	150	1,297	139	161
11	17,32	5,8	6	100	0,881	118	140
12	12,25	4,1	6	50	0,417	113	138
	han er		Wire	elform	on exten		
13	14,14	14,14	14.14		4,075	1 102	1 126
14	12,25	12,25	12,25	150	2,675	103	126
15	10	10	10	100	1,470	104	125
16	7,07	7,07	7,07	50	0,487	105	130
17	25	12	6	300	2,744	185	212
	8181	77 0	1 11 00	1.		ve velocin	
	all salim			-0.0	0=0-1	orm.	
		(	Querschi	ntt = :	o qem.		
18	Di	e Zerstöri	ang erfo	lgte be	ei 17 kg	pro qen	n.

Druckfestigkeit für pfeilerartige Formen.

Nr.	Ab	messunger Breite	Höhe	Gedrückte Fläche	Gewicht	Eintrit der Risse	Vollständige Zerstörung	atener lener
-dni	Centimeter			qem	kg	beikg	pro qem	ston
19 20 21	12,25 10 7,07	12,25 10 7,07	20 20 20 20	150 100 50	4,375 3,056 1,444	111 92 80	135 112 92	Zahlen sind
22 23 24	12,25 10 7,07	12,25 10 7,07	30 30 30	150 100 50	6,840 4,581 2,250	92 77 71	110 90 85	rebenen Zal
25 26 27	12,25 10 7,07	12,25 10 7,07	40 40 40	150 100 50	9,306 6,000 3,082	66 61 55	80 72 65	Die angegebenen

Bruchfestigkeit für Stabformen.

Nr.	Länge	messun Breite	Höhe	de Gewicht, in	g Freie Länge zwi- schen d. Stützen	Querschnittsmodul $W = \frac{b h^2}{l}$	Bruchbelastung	$\lim_{M \to \infty} K = \frac{Pl}{4W} \text{ kg}$	dar dar sen lach
28 29 30 31 32 33	50 36 36 36 36 30 30	7 5 6 5 3 4	7 6 5 5 4 3	3,800 1,583 1,584 1,329 0,510 0,507	46 33 33 33 27 27	57,1 30 25 20,83 8 6	79,9 76,05 58,80 37,05 25,05 21,45		Mittelwerthe aus je 6 Versuchen.

34. Die Wasseraufnahme ergab sich an Körpern mit verschiedenen Abmessungen und im Mittel aus 16 Versuchen auf 192/5 pCt. Die Proben auf Wetterbeständigkeit wurden bestanden.

Das specifische Gewicht beträgt 1,5.

Die quantitative Analyse s. vorstehend unter II Seite 567.

35. Prüfungen mit Weibern-Tuffstein in Bezug auf Feuerbeständigkeit.

Versuch Nr.	Länge	messung Breite	Höhe	beim Ein- treffen	o 50 Stunden as auf heifsen ar Eisenplat-	5 Stunden in Coaks- feuer gelegen	Druckfes  Fläche Fläche	tigkeit der H Eintrig Ger Bisse Kilogramn	Vollstän- dige Zer- störung	Steine, d	stigk. entspr . nicht im Fe Im Mittel au BSS ENTE ENTE STEP Kilogramn	rer Ser-störung Achter Res Ser-störung Ser-storung Ser	Siehe vorstehende Tabelle üb. Druck- festigkeit f. Platten unter Nr.
1 2 3	25 25 20	12 12 10	6 6	2,650 2,700	2,550 2,600	2,350 2,450	300 300	165, <sub>2</sub> 150, <sub>3</sub>	194,9 176,3	300	185,0	212,0	17
5 4 5	20 15	10 5	6	1,725 1,725 0,650	1,675 1,700 0,650	1,600 1,600 0,600	200 200 75	145,6 142,8 81,4	168,0 168,0 96,2	200	161,5	184,0	noi5 oth
8	15 10 10	5 5 5	6 6 6	0,650 0,450 0,475	0,650 0,450 0,475	0,600 0,400 0,400	75 50 50	81,4 89,1 78,0	99,9 100,3 89,1	50	124,0	143,0	8
9 10 11	10 10 6	10 10 6	10 10 4	1,600 1,550 0,275	1,525 1,500 0,250	1,425 1,360 0,240	100 100 36	105,8 93,3 139,5	122,5 105,8 162,8	100	104,0	125,0	15
12 13 14	6 4 4	6 4 4	3 3	0,240 0,085 0,075	0,225 0,080 0,075	0,220 0,070 0,070	36 16 16	139,5 104,4 97,1	155,0 121,8 114,8	Probes	llung der	der Herste Maschensi	

## C. Cementprüfungen.

Die Anträge für Cementprüfungen waren im letzten Betriebsjahre zwar erheblich zahlreicher vertreten als im Vorjahre 1877, indess wurden umfangreichere Prüfungen in der ganzen Ausdehnung nach Abschnitt I-III der Instruction nicht nachgesucht.

Auch die Prüfung nach den Normen kam nur für zwei Cemente in Anwendung, dagegen wurden Erweiterungen der

Cementprüfungen — gegen die durch die Normen vorgeschlagenen Mörtelmischungen und Altersklassen — vielfach nachgesucht und ausgeführt.

Wenn nun auch die Normen ein vorzügliches Mittel gewähren, um eine einheitliche Prüfung der Cemente zu erlangen, so muss ich doch an dieser Stelle bemerken, dass trotz aller in den Normen angegebenen Handgriffe und Vorschriften für die Behandlung der Cemente bei der Herstellung der Probekörper, die Uebereinstimmung in den Resultaten eines und desselben Cementes, welcher von verschiedener Hand und an verschiedenen Plätzen untersucht wird, ganz außerordentlich schwer erreichbar ist.

Namentlich werden die Bauverwaltungen immer mit großen Schwierigkeiten bei der Ausführung von Cementproben zu kämpfen haben, weil die leitenden Beamten durch die Art ihrer Beanspruchung nicht in der Lage sind, die Prüfungsarbeiten selbst zu besorgen, und wenn dies auch in Ausnahmefällen wirklich einmal möglich, doch immer nicht die erforderliche Uebung besitzen, welche für die Ausführung von Cementprüfungen als eine unerläßliche Bedingung entschieden gefordert werden muß.

Es hängt eben von der Ausführung einer sogenannten Cement-Controlprüfung sehr viel für den Lieferanten oder Fabrikanten ab, und die Bedeutung der Lösung einer in Bezug auf die Eigenschaften eines Cementes schwebenden Frage ist von so großer Wichtigkeit, daß es wohl zu empfehlen ist, derartige Entscheidungen nur allein durch die Station bewirken zu lassen.

Es ist thatsächlich nachgewiesen und in den Conferenzen der amtlichen Commission zur Prüfung der Normen vielfach zur Sprache gekommen, daß die Berliner Prüfungsstation in allen darauf hin versuchten Proben übereinstimmende Resultate zu den Prüfungen der betreffenden Cemente geliefert hatte, die von sachkundiger Hand an anderer Stelle und zu gleicher Zeit mit demselben Cement angestellt wurden.

Aber nicht allein dieser Umstand spricht dafür, daß es zweckmäßig sei, die Prüfungen so viel als möglich von einer Hand ausführen zu lassen, sondern auch viele andere Factoren reihen sich demselben bestimmend an.

In erster Linie ist es der Sand, welcher in vorgeschriebener Korngröße zu den Mörtelproben zu verwenden ist.

Dieser Sand — Normalsand — wird dadurch gewonnen, daß man einen möglichst reinen Quarzsand wäscht, trocknet, durch ein Sieb von 60 Maschen pro qcm siebt, dadurch die gröbsten Theile ausscheidet und aus dem so erhaltenen Sande mittelst eines Siebes von 120 Maschen pro qcm noch die feinsten Theile entfernt. Hieraus geht die Schwierigkeit, welche die Beschaffung oder Herstellung des Normalsandes erfordert, sehr klar hervor. Bei ungenügender Ausnutzung des 120-Maschensiebes behält der Sand zu viel feine Theile, die sich übrigens auch bei gewissenhaftester Benutzung und bester regelmäßigster Reinigung des Siebes — durch Ausbürsten — dennoch einstellen, wenn der Sand beim Absieben nicht den gehörigen Trockenheitsgrad besitzt.

Auch bei durchaus richtiger Behandlung der Wasch-, Trocken- und Sieb-Arbeiten muß der Sand stets unmittelbar vor der Herstellung der Proben durch Nachsieben auf dem 120-Maschensiebe controlirt werden, da durch längeres Lagern in der Tonne und unvermeidliche kleine Erschütterungen, sowie durch die Reibung der lockeren Massen sich immer wieder kleine Mengen zu feines Korn bilden, welche schließlich in ihrer Verbindung mit dem Coment bei den Probekörpern entschieden Differenzen in der Festigkeit der Mörtel ergeben müssen.

Es ist im Anfange dieses Jahres vorgekommen, dass ich bei der Revision eines mir vorgelegten Normalsandes, welcher mir als vollkommen richtig und zwar von fachlicher Seite als solcher bezeichnet war und von derselben beständig zu Normalproben benutzt wurde, ca. 25 pCt. zu feine Theile in Gegenwart des Fragestellers abgesiebt habe.

Ferner muß hervorgehoben werden, daß selbst zwischen den Korngrößen, die sich aus der Anwendung des 60- und 120-Maschensiebes für den richtigen Normalsand ergeben, immer noch kleine Schwankungen vorkommen können und vorkommen werden.

Es erscheint daher sehr geboten, bei allen Cementprüfungen außer den durch die Normen geforderten Angaben auch die über das Gewicht des Normalsandes und des Cementes pro Liter im vollkommen festgerüttelten Zustande zu fordern.

Ebenso müßte den Resultaten auch die Abbindezeit des Cements beigefügt werden, da nur dann ein Vergleich der Resultate möglich wird.

Die Normen schreiben diese Angaben nicht vor; bei den Ausfertigungen von Seiten der Station habe ich dieselben stets mit aufgenommen.

Die Art der Ausfertigungen über die in der Station — unter Benutzung der Normen — ausgeführten Prüfungen ist nachstehend mitgetheilt.

Resultate der Prüfung des Cementes der Harburger Cement- und Coaks-Fabrik von J. Harms und Co. in Harburg.

Die Portland-Cement- und Coaks-Fabrik von J. Harms u. Co. in Harburg beantragte am 28. November 1878 die Prüfung ihres Cementes.

Eingereicht wurde hierzu am 29. November 1878 eine in dem beigehefteten amtlichen Ursprungszeugniß näher bezeichnete Cementprobe.

Die Untersuchungen sind am 7. December 1878 unter dem Actenzeichen

Jour. No. 671 a — G. Ak. No. 2118 eingeleitet worden.

Es wiegt 1 Liter dieses Cementes im losen Zustande (eingerüttelt)  $1_{,862}$  kg und einfach in ein Gefäß gelaufen  $1_{,460}$  kg.

Der Normalsand, mit welchem die Mörtelmischung hergestellt wurde, wiegt eingerüttelt 1,64 kg. Derselbe wird dadurch gewonnen, daß man einen möglichst reinen Quarzsand wäscht, trocknet, durch ein Sieb von 60 Maschen pro qcm siebt, dadurch die gröbsten Theile ausscheidet und aus dem so erhaltenen Sande mittelst eines Siebes von 120 Maschen pro qcm noch die feinsten Theile entfernt.

Bei den angestellten Siebversuchen ergab der Cement für ein Sieb

mit 180 Maschen pro qcm 2,8 pCt groben Rückstand,

Bei Beginn der Prüfung mit 25 pCt. Wasser angemacht, band er ab in  $5^{1/2}$  bis 6 Stunden.

Reiner Cement, mit Wasser von gleicher Temperatur, wie sie der trockene Cement hatte, angemacht, ergab eine Temperaturerhöhung von  $3\frac{1}{2}$  C.

Mit der Herstellung der Versuchsstücke zu den Prüfungen auf Zugfestigkeit wurde am 9. December 1878 begonnen.

Hierzu wurde reiner Cement mit 30 pCt. Wasser, ein Theil Cement und drei Theile Sand mit 10 pCt. Wasser angemacht und eine nicht absaugende Unterlage angewendet.

Die Proben aus reinem Cement wurden durch Eingießen in die Formen und Rütteln resp. Wenden derselben hergestellt; für die Mörtelproben wurde die Mischung auf Marmorplatten gehörig durchgearbeitet und dann in die Formen eingeschlagen.

Nach 23 Stunden Erhärtungszeit wurden die Proben unter Wasser gelegt, um nach 7, 28 und 50 Tagen den Prüfungen auf Zugfestigkeit unterworfen zu werden, deren Ergebnisse durch die nachfolgenden Tabellen mitgetheilt sind.

Die Proben auf Volumenbeständigkeit wurden vollständig bestanden; denn die hierzu hergestellten 20 Kuchen aus reinem Cement, auf Glasplatten ausgegossen und nach dem Aufsenrande hin dünn auslaufend gehalten, die theils unter Wasser, theils an der Luft (in je 48 Stunden) abwechselnd erhärteten, waren bei Ablauf der Prüfung, also 50 Tage nach dem Anmachen, vollständig eben, scharfkantig und rifsfrei.

Von dem eingeschickten Cement ist eine Belagprobe in der Station zurückbehalten worden.

Berlin, den 30. Januar 1879.

Prüfungs-Station für Baumaterialien.

Dr. Böhme.

Prüfung von Cementstücken auf Zugfestigkeit.

Querschnitt = 5 qcm.

Die in der Tabelle angegebenen Zahlen sind Kilogramme pro qcm Querschnitt.

(Nicht absaugend hergestellte Proben.)

Nr.	7 Tage alt	28 Tage alt	50 Tage alt	Bemerkungen.
	Re	iner Ceme		Die Proben er- härteten den er-
1	49,50	54,20	76,00	sten Tag an der
1 2 3	55,50	59,20	74,50	Luft, die übrige
3	54,30	62,50	63,50	Zeit unter Was-
4 5	51,00	60,50	71,10	
5	48,00	73,50	64,00	ser.
6	54,00	69,60	69,50	
7	49,20	63,30	65,00	E THE PER LAND
8	57,50	72,50	74,50	
6 7 8 9	51,30	60,20	71,00	121 120870
10	49,80	54,80	69,50	T Person is
Sa.	520,20	630,30	698,60	
Mittel	52.09	63.03	69,86	

Nr.	7 Tage alt	28 Tage alt	50 Tage alt	Bemerkungen.
	1 Theil gewi	öhnl. Cement öhnl. Normals	und 3 Theile	Die Proben er härteten den er
1	16,50	27,50	24,00	sten Tag an der
2 3	18,00	19,50	23,50	Luft, die übrige Zeit unter Was
3	20,40	27,00	24,50	
4	15,00	21,50	22,00	ser.
5	14,40	18,50	23,00	
6	14,10	18,75	25,50	Name of the last
6 7 8	16,50	24,00	24,50	
8	15,00	20,60	21,50	THY A SE
9	20,40	19,10	22,00	
10	15,60	22,70	21,80	S In the second
Sa.	165,90	219,15	232,30	of street of the
Mittel	16,59	21,91	23,23	150 17 70

Berlin, den 30. Januar 1879.

Prüfungs-Station für Baumaterialien.

Dr. Böhme.

Journ. Nr. 671 a.

Von gleicher Bedeutung, wie die Behandlung des Normalsandes, ist die Beschaffenheit der Geräthe, deren man sich zur Herstellung der Probekörper bedient. Die Unterlage, der Klotz oder Arbeitstisch, auf welchem die Mörtelproben eingeschlagen werden, muß so stabil sein, daß jedes Schwanken und Federn beim Schlagen ausgeschlossen ist.

Ferner sind die fertig eingeschlagenen Körper vor jeder Erschütterung ängstlich zu sichern, also sofort von dem Arbeitstisch zu entfernen, selbst wenn derselbe noch so stabil ausgeführt ist.

Für die Proben aus reinem Cement, welche durch Eingießen in die Formen und Rütteln resp. Wenden derselben herzustellen sind, ist wesentlich darauf zu achten, daß die absaugende Unterlage rein und eben ist.

Bei Anwendung von Gipsplatten sind dieselben nach einmaligem Gießen zu trocknen und sauber abzuziehen, bevor sie wieder in Gebrauch genommen werden, und auch die für nicht absaugend herzustellenden Proben zu benutzenden Metall - oder Glasplatten müssen glatt und eben sein.

Die Nichtbeachtung dieser Anforderungen zieht eine mangelhafte Dichtheit der Proben und somit geringere Festigkeitsergebnisse ohne Zweifel nach sich.

Auch für die unter Wasser in Erhärtung stehenden Cemente ist ein öfteres Wechseln des Wassers durchaus zu bewirken

Ich fasse nun die im verflossenen Betriebsjahre ausgeführten Cementuntersuchungen durch nachstehende Uebersicht zusammen.

#### I. Verzeichniss der in der Prüfungsstation im 8. Betriebsjahre (1878) ausgeführten Cementuntersuchungen.

Lanfende Nr. der Cemente	Eingang des Antrages	nadsall led setreour at sederic	Anfang der Prüfung	Abschlufs der Prüfung	Datum der Prüfungs - Ausfertigung
19 16	22. IX. 77. 7. XI. 77.	Prüfung des Cementes der Portland-Cementfabrik von O. F. Alsen und Sohn in Itzehoe nach dem ganzen Umfange unseres Tarifs für I, II, III. Prüfung des Cementes der Portland-Cementfabrik "Mercur", Comman-	20. II. 78.	8. VI. 78.	11. VI. 78.
17 20	t5. II. 78.	dit-Gesellschaft in Jatznick. Die Prüfung ist nach dem ganzen Umfange unseres Tarifs für die Abschnitte I, II, III ausgeführt worden Die Veröffentlichung wurde nicht gestattet. Controlprüfung des Portland-Cementes der Gesellschaft der Rigaer Cementfabrik und Oelmühle, C. Ch. Schmidt in Riga; für Zugfestigkeit als reiner Cement, 1 + 1, 1 + 2, 1 + 3, 1 + 4, nach 7, 30, 60 und 90 Tagen, naß und trocken. Proben auf Mahlung, Volumenbeständigkeit, Abbindezeit und Gewicht	6. XII. 77.	10. IV. 78.	18. IV. 78.

Lfde. Nr. der Cemente	Eingang des Antrages	Inhalt der Sache.	Saus	nfang der üfung	in	bschl der Prüfur		Prü	um de ifungs ertigu	41
21	5. II. 78. 30. VI. 78.	Nachprüfung des Roman-Cementes der Gesellschaft der Rigaer Cementfabrik und Oelmühle C. Ch. Schmidt in Riga für Zugfestigkeit als 1 + 3 und 1 + 4; nach 30, 60, 120 und 180 Tagen, naß und trocken. Proben auf Mahlung, Volumenbeständigkeit, Abbindezeit, Gewicht und Temperaturerhöhung  Controlprüfung des Cementes der Portland-Cementfabrik von O. F. Alsen und Sohn in Itzehoe, für Zugfestigkeit in reinem Cement, 1 + 1, 1 + 2	1000	III. 78.	9799	. IX.		1 30	IX. 78	
23	7. VII. 78.	und 1 + 3, naß und trocken nach 7 Tagen. Proben auf Mahlung, Volumenbeständigkeit, Abbindezeit etc.  Prüfung eines Cementes, bez. A, für das Baubüreau für den Ausbau und Schluß der Berliner Verbindungsbahn (Baumeister Mebus) auf Zug-	2. \	7II. 78.	12	VII.	78.	13.	VII. 78	8.
24	7. VII. 78.	festigkeit für $1+3$ nach 28 Tagen; Abbindezeit	15.	VII. 78.	12.	VIII	. 78	13.	VIII.	78
25	11. VII. 78.	behandelt. Für denselben Antragsteller	bust	VII. 78.	eV			19.0		ini.

Lfde. Nr. der Cemente	Eingang des Antrages	Inhalt der Sache	Anfang der Prüfung	Abschlufs der Prüfung	Datum der Prüfungs - Ausfertigung
26	11. VII. 78.	Prüfung eines Cementes, bez. Sch., für denselben Antragsteller und wie	10 1111 110	Criaries and	E IV EO
27	2. IX. 78.	624a behandelt	16. VII. 78.	5. IX. 78.	7. IX. 78.
28	29. XI. 78.	28 Tagen. Proben auf Mahlung, Volumenbeständigkeit, Abbindezeit etc. Prüfung des Cementes der Portland Cement- und Coaks-Fabrik von J. Harms u. Co. in Harburg, wie Pos. 27 behandelt, aber für 7, 28 und	15. IX. 78.	14. X. 78.	15. X. 78.
29-44	S ATA DA	50 Tage	7. XII. 78	29. I. 79.	30. I. 79.
45	17. XII. 78.	Prüfung des Cementes der Portland-Cementfabrik von A. Bernoully in Wildau bei Eberswalde, nach Pos. I und II unseres Tarifs, sowie außer-	in becoud	unbos tsor	en verwender
46	17. XII. 78.	dem auf Normalprüfung	17. XII. 78	29. III. 79.	30. III. 79.
	s Werkes go	1+1,1+2,1+3,1+4, nach 7,14,28,60 und 90 Tagen; Proben auf Mahlung, Volumenbeständigkeit, Abbindezeit, Temperaturerhöhung, Gewicht etc.	28. XII. 78.	2. IV. 79.	3. IV. 79.

											Jementprüfungen. Querschnitt der Probestücke an der Zerreißungsstelle 5 qcm.										Hall, Dietz) enid				
Laufende Nr. der Cemente nach vor- stehender Tabelle I.	Gewicht de pro- ein- gelaufen aus 15 cm Fallhöhe	ein- gerüttelt	Rei angemacht mit Wasser in pCt.	n e r C e Tempe- ratur- Erhöhung Gr. Cels.	abgebun- den in	1 1	in Proces	rsuch nten bei I qcm		Versuche auf Volumenbeständigkeit	Art der Herstellung	reinem Cement		rocente in	n den Prob	bekörpern	1+6	Alter der Probekörper	Resurreinem Cement,	ltate der	THE RESERVE	auf Zug i	in Kilogra	amm 1+6	Bemerkungen.
19 19 16 16 17 20 21 22 22 45 45 46 46	1,500  " 1,650  " 1,650  1,150  1,150  1,169  1,169	1,675  " 1,800  " tlichung wi 1,720  1,325  1,680 1,872  " 1,292	23  " 23  " 23  " 24  35—40  23  33  " 50	3  "estattet. 3  4,5  4,5  "4,5	5 bis 6  " 6-6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3-4  2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -3  6- <sup>6</sup> 0 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -3	1,25  " 0,1  0,75  0,5  0  1,60	7,50  " 1,43  " 1,50  3,33  1,60  0  6,80	14,50  " 3,33  5,00  8,33  8,00  0,60  " 13,40	20,00 ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	bestanden; die Platten hielten sich eben, scharfkantig und rifsfrei desgl.  desgl.	absaugend nicht absaugend absaugend absaugend absaugend absaugend nicht absaugend nicht absaugend nicht absaugend nicht absaugend absaugend nicht absaugend absaugend	33 33 33 33 50	15,5 " 15 " 15 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13 " 13 " 11 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10 10 10 10 9 12 10 10 10 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8,5  " 8  10  12	Testre of Heart of the Heart of	7 Tage 30 "   Mittel aus je 5 Versuchen 90 "   10 Versuchen 90 "   Mittel aus je 10 Versuchen 90 "   Tage 30 "   Mittel aus je 5 Versuchen 90 "   Mittel aus je 5 Versuchen 90 "   Mittel aus je 60 "   5 Versuchen 90 "   Mittel aus je 60 "   5 Versuchen 90 "   Mittel aus je 60 "   5 Versuchen 90 "   Mittel aus je 60 "   5 Versuchen 10 Versuche 120 "   Mittel aus je 60 "   Tage alt 30 " "   desgl. 10 Versuche 7 Tage alt 28 " "   Mittel aus je 60 "   Tage alt 28 " "   Mittel aus je 5 Versuchen 10 Versuche 10	51,54 57,12 66,24 72,36 51,96 73,80 77,88 81,88 30,16 37,48 41,50 44,98 54,90 55,60 79,90 82,74 4,66 7,04 9,86 15,02 7,32 13,82 16,56 22,32	29,10 36,06 40,20 42,72 30,06 34,50 39,00 44,52 31,62 31,62 33,46 31,80 28,50 34,70 41,50 4,06 6,04 8.62 10,90 8.58 12,60 15,00 16,68	24,78 28,39 31,08 33,00 20,40 23,40 25,38 27,18 18,06 24,60 27,54 30,24 27,20 24,90 29,10 32,20 3,44 5,08 7,86 10,14	14,49 19,88 14,58 19,50 20,88 22,50 13,77 18,33  9,54 15,92 20,64 22,86 4,98 5,88 10,44 13,14 — 15,31  16,80 22,36 3,32 3,84 6,94 9,76 2,89 5,55 7,64 10,02 11,20 11,40	7,26 14,32 16,86 17,44 2,10 2,88 6,78 7,74 — 1.92 2,64 4,40 6,18 4,46 6,36 8,96	7,39 11,88 15,36 15,90	Die Proben erhärteten den ersten Tag an der Luft, die übrige Zeit unter Wasser. Der Normalsand wog pro Liter 1,64 kg.
23 24 25 26 27 28 29—44	Gewicht de pro laufen aus 15 cm Fallhöhe Kilogo 1,500 1,400 1,560 1,460 Die Veröffe	einge- rüttelt ramm  1,700 1,625 1,800 1,862	Gewicht des Nor- malsandes pro Liter kg  1,640 1,640 1,640 1,640 1,640 vurde nicht	angemacht mit Wasser in pCt 23 23 25 25 25 30 25	ner Cen Tempe- ratur- Erhöhung Gr. Cels.	ment  abgebunden in  Stunden  1/2 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -6 1/ <sub>5</sub> -5/ <sub>12</sub> 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -6 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -6	180	s in Proc	600 7,50 13,00	waschen Vers auf Volument 900  bestanden; Platten se desg desg 22,00  desg desg	beständigkeit charf, eben u. rifsfrei. gl. gl. gl.		Art Herstellu  t absauge desgl. desgl. desgl. desgl. desgl.	ng		1+1  10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1		Resultate der Prüft in Kilogramm  Reiner Cement  Alter  28   50   9	ing auf pro Qua	Zug (M dratcen Gewicht 3 Gewi 15, 25, 29, 91 11, 73 22,	Iittelwe etimeter estheil Cerchtstheile 8   50   9   8   08   30,8   28   15,05	ment und Sand 0 90	der Ve	Mittel aus Anzahl der ersuche	Die Proben erhärteten den ersten Tag an der Luft; die übrige Zeit unter Wasser.

Dr. Böhme.

# Literatur.

Die Materialien, die Herstellung und Unterhaltung des Eisenbahn-Oberbaues. Ein Lehrbuch für Ingenieure und Bahnmeister von Georg Osthoff, Ingenieur. Oldenburg 1880. Erster Band: Die Materialien der Bettung und Geleise. Pr. 6 M.

In diesem vorliegenden ersten Band, welcher die Oberbau-Materialien behandelt, werden zunächst die zur Bettung zu verwendenden verschiedenen Materialien und ihr Verhalten gegen den Frost, sodann in besonders ausführlicher Weise die verschiedenen Arten, Steinschlag durch Maschinenarbeit herzustellen, besprochen. In Bezug hierauf werden unterschieden Steinbrechmaschinen mit Backen zum Zerdrücken der Steine (Systeme Blake, Dykhoff, Chamber, Bartle & Co., Hall, Dietz) und Steinbrechmaschinen mit Walzen zum Zerquetschen (Systeme Archer, Camroux). Die Beschreibung dieser verschiedenen Maschinen mit erläuternden Skizzen ist unseres Wissens noch nirgends so zusammenhängend veröffentlicht worden und dürfte um so mehr von Werth sein, als, wie auch der Verfasser bemerkt, leider noch viel zu wenig Anwendung von solchen Maschinen gemacht wird und dieselben noch sehr der Vervollkommnung bedürfen. Nach Beschreibung und vergleichender Kostenangabe der verschiedenen Arten der Entwässerung der Bettung durch Drainröhren, thönerne Muffenröhren, Cementröhren, Sickergräben, Canäle, Mulden etc. werden 10 Profile für die Bettung nach den Mustern verschiedener deutschen und ausländischen Bahnen mitgetheilt und die Kosten der Bettung, namentlich der verschiedenen Transporte ermittelt.

Der zweite Theil, welcher die Materialien der Geleise behandelt, nimmt den grösseren Theil des ersten Bandes ein. Es werden darin zunächst die Schienen besprochen, und zwar ihre Fabrikation, die verschiedenen Profile und deren Berechnung, die Neigung der Schienen und die verschiedenen Anordnungen des Schienenstoßes, dann die verschiedenen Befestigungsmittel der Schienen, die Laschen, Laschenbolzen, Schienenstühle etc. und zuletzt die Unterlagen. Ganz besonders ausführliche Mittheilung widmet der Verfasser den Unterlagen aus Eisen, dem eisernen Oberbau, und es dürfte die in der Vorrede ausgesprochene Behauptung, dass das Buch ziemlich sämmtliche der bisher wie Pilze aus der Erde geschossenen Systeme für eisernen Oberbau enthalte, zutreffend sein. Gerade hierin besteht allerdings ein besonderer Vorzug des Buches, da viele Systeme für eisernen Oberbau bisher verstreut in Zeitschriften und Monographieen veröffentlicht worden sind. Mit Rücksicht darauf, daß, auch nach des Verfassers Ansicht, die Frage in Betreff des besten eisernen Oberbau-Systemes noch keineswegs als abgeschlossen erachtet werden kann, ist es für die weitere Lösung dieser Frage gewiß von Werth, die bisher erfundenen und erzielten Systeme übersichtlich neben einander gestellt zu sehen. In Betreff der Zukunft des eisernen Oberbaues spricht sich der Verfasser dahin aus, dass derselbe den gleichen Gang zu machen bestimmt sei, den der Oberbau mit hölzernen Unterlagen durchgemacht habe, dass derselbe sich nämlich ebenfalls durch die Langschwellen erst mühsam durcharbeiten müsse, um dann bei den Querschwellen stehen zu bleiben.

Das Buch ist klar und in angemessener Kürze geschrieben und mit zahlreichen deutlichen Holzschnitten ausgestattet. Dasselbe kann daher den Eisenbahn-Ingenieuren und Bahnmeistern, namentlich den ersteren, welche berufen sind, auf
die weitere Entwickelung der Oberbau-Constructionen fördernd
einzuwirken, warm empfohlen werden.

J.

Das Seeland der Westschweiz und die Correctionen seiner Gewässer. Von Dr. Joh. Rud. Schneider. Bern u. Burgdorf. E. W. Krebs 1880.

Aus der vorliegenden ersten Lieferung läßt sich nur schwer ein Urtheil über den Charakter des Werkes gewinnen, da der größere Theil durch eine etwas belletristisch gehaltene Einleitung und geologische Betrachtungen über die Urgeschichte des Seelandes der Westschweiz ausgefüllt wird. An sich sind dieselben recht interessant, ebenso wie die darauf folgende, von fleissigem Studium und aufmerksamer Beobachtung zeugende Geschichte der Wasserverhältnisse jenes durch seine neuerdings erfolgten großartigen Meliorationen bekannten Gebietes von der Römerzeit an bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts. Das Programm verspricht zunächst eine Fortsetzung dieser historischen Betrachtung bis in die dreifsiger Jahre, zn welcher Zeit die Bestrebungen, deren glänzende Erfolge heute vorliegen, den Kampf gegen Schwierigkeiten aller Art aufzunehmen begannen. Ein scheinbar hervorragender Theil des Werks ist der Schilderung dieses Kampfes selbst, in welchem der verstorbene Verfasser eifrigster Vorstreiter war, gewidmet. So interessant das nun wohl für den Localpatriotismus sein mag, dürfte gerade dieses Kapitel für den Fernstehenden wesentliches Interesse kaum erregen. Und sollte darüber, wie es fast den Anschein hat, die technische Schilderung der hochwichtigen Anlage etwas allzu stiefmütterjich bedacht sein, so beschränkt sich der Leserkreis voraussichtlich in einer für die Sache selbst, deren eingehende Darstellung nicht freudig genug würde begrüßt werden können, bedauerlichen Weise. Von den beplanten 20 Kapiteln des Buches sind 9 für die Vorgeschichte, 5 für die Geschichte der Vorbereitungsgesellschaft für die Correction der Jura-Gewässer bestimmt, 5 andere der speciellen Beschreibung des Seelandes, den Betrachtungen über die Ursachen der bleibenden Versumpfung, sowie über die einzelnen Seeen, Mööser und Ueberschwemmungsgebiete. Nur ein einziges Kapitel ist der Correctionsanlage selbst vorbehalten, von dem Oberingenieur La Nicca verfasst. Das Werk ist als "Denkschrift, der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässercorrection zur Feier ihres 40. Stiftungstages gewidmet", für die Betheiligten jedenfalls höchst werthvoll. Für weitere Kreise würde eine Umarbeitung, welche, anderen Zwecken nachkommend, die geschichtlichen Angaben etwas weniger und die technischen etwas mehr betonte, erwünscht sein. Eine derartige Neuarbeit könnte, ohne die Pietät gegen den verstorbenen hochverdienten Verfasser zu verletzen, wohl vorgenommen werden. Und gerade durch eine solche Beschränkung nach der einen, Erweiterung nach der anderen Richtung würde der Hauptzweck, einem kühn geplanten und energisch durchgeführten technischen Unternehmen ein ehrendes Denkmal zu setzen, anderen zur Nacheiferung und Belehrung, in vollster Weise erreicht.

# Inhalt des dreifsigsten Jahrgangs.

# I. Amtliche Bekanntmachungen.

E04 00 - 85 I	mtlic	che Bek	anntmachungen.	
amerks and Schwedens, von		Pag.	ne, von Herra Professor J. Schlidh-	Pag.
Circular-Erlass d. d. Berlin, den 29. Septem		PER HILLOW	ten bezüglichen Ausschreibungen und Vertragsabschlüs-	
betreffend die den Regierungs-Baumeistern		10579	sen zu Grunde zu legen sind	489
führern für die Hinreise nach dem Bestimm zu gewährenden Diätensätze	nungsorte	A inn o	Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 18 Juli 1880, die Behandlung der Gestütsbausachen betreffend.	498
Reglement für die Königl. Commission zur Be	aufsichti-		Circular - Verfügung d. d. Berlin, den 4. August 1880,	100
gung der mechanisch-technischen Versuchsan	stalt, der		betreffend die Bestimmung des Titels "Kreis-Baum-i-	
chemisch-technischen Versuchsanstalt und	der Prü-	Die eram	ster" für die Kreis-Baubeamten, welche seitens der	
fungsstation für Baumaterialien in Berlin, vo		115	Kreiscorporationen angestellt sind	505
nuar 1880	880 he-	145	Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 9. August 1880. die mit dem Erlafs vom 24. Juni d. J. mitgetheilten	dil all
treffend die Einreichung von Gesuchen und			Submissions - etc Bedingungen betreffend	499
der Baubeamten		146	Circular-Verfügung d. d. Liebenstein, den 10. August	
Bekanntmachung vom 29. Februar 1880, die Fa	arben be-		1880, betreffend die dem Antrage auf Zulassung zur	-
treffend, welche zum äußeren und inneren	Anstrich	147	ersten Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Ma-	
von eisernen Schiffsböden zu verwenden sind Circular-Erlafs d. d. Berlin, den 10. März 188		gemeines	schinenfach von den Candidaten beizufügenden Studien- zeichnungen	500
fend die Kohlenbeschaffung für die Bauverwa		148	Circular - Verfügung d. d. Liebenstein, den 10. August	
Bekanntmachung vom 13. März 1880, die Ver	rwendung		1880, nähere Bestimmungen zu den Vorschriften über	
der Schmahl'schen Petroleum - Regulirfackelt		140	die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im	500
leuchtung von Bauplätzen betreffend Circular-Erlafs d. d. Berlin, den 13. März 1880		149	Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 betreffend Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 16. August 1880,	502
fend die Beschäftigung von Regierungs-Ba		Camming of the	die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Liefe-	Ein Vers
und Bauführern	Windsie	150	ranten und der Bauverwaltung über die Qualität gelie-	refall
Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 20. Ap	ril 1880,	Total	ferten Cementes durch die Königliche Prüfungs-Sta-	
betreffend die Bekanntmachung der allgeme	inen Be-	DIBIN	tion für Baumaterialien zu Berlin betreffend	
stimmungen für diejenigen, welche die Bresp. Baumeister-Prüfung in den Fächern d	les Hoch-	Sentio 1	Circular-Erlas d. d. Berlin, den 24. August 1880, die Prüfung der Feldmesser durch die Königliche tech-	
bauwesens und des Bauingenieurwesens bestand	en haben,	e ingh.	nische Ober-Prüfungs-Commission betreffend	505
vom 13. April 1880		341	Circular-Erlass d. d. Berlin, den 18. September 1880,	Rerlin
Circular - Verfügung d. d. Berlin, den 27. Ap die Führung des Amts - Charakters "Königlich		ED TOGET	betreffend von den Ober-Präsidenten zu berufende Con- ferenzen, zu welchen behufs Berathung besonders wich-	Bostumuri
Bauinspector" betreffend	ici Kicis-	343	tiger Bauprojecte sowie zur Besprechung allgemein	
Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 20. Juni	1880, die	Bericht	interessirender Fragen aus dem Gebiete der Technik	
Einholung der ministeriellen Genehmigung	und die	The state of the state of	und Bauwissenschaft die Regierungs-Bauräthe, auch	
Einreichung von Projecten und Anschlägen fi		- STAGE	einzelne Local-Baubeamte heranzuzieheu sind	506
Neu- und Reparaturbauten zur Superrevision b nebst Allerhöchster Ordre vom 31. Mai 1880		343	Verzeichnifs der im Preußischen Staate und bei Behörden	
Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 24 Juni		A ban a	des Deutschen Reiches angestellten Baubeamten (An-	
treffend "Allgemeine Bestimmungen über V	ergebung		fang April 1880)	285
von Leistungen und Lieferungen im Bereich		47 7 8 3	Personal-Veränderungen bei den Baubeamten: Ende November 1879	2
nisteriums der öffentlichen Arbeiten" mit der stimmungen	THE RESPECTATIONS AND ADDRESS OF THE	349	Mitte März 1880	151
Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 24. Ju	mi 1880,		Ende Juni 1880	355
betreffend die Bedingungen, welche den auf	Hochbau-	HOADW	Ende September 1880	507
Te l'Trien Entwurf einer	anwig	concehef	tliche Mittheilungen.	
Lord. Liber den Ehein bei	auw 15			
		A. La	ndbau.	
	Zeichnung.	Pag.	Zeichnung	Pag.
	Blatt.	V san as	annindmille A Blatt.	
Der neue Friedhof in Carlsruhe, von Herrn Baurath Professor Josef Durm in Carlsruhe	1 0	3	Braunschweig, von den Herren Bauinspector Lorenz und Land-Baumeister Reimann in	
Das Reichsbank-Gebäude in Berlin, von Herrn	1-9	3	Berlin	227
Geh. Regierungsrath F. Hitzig in Berlin .	10-16	355	when one Schinkelies; am 13. Mars 1891 305	Probable And
Die Markthalle in Frankfurt a/M., von Herrn	plored min	MI nov	Geschäftsgebäude der Ober - Post - Direction und	
Stadt-Baurath Behnke in Frankfurt a.M Centralkirchenbauten des XV. und XVI. Jahr-	17-20	13	des Post-Amts zu Stettin, von Herrn Re- gierungs- und Baurath F. Endell in Berlin 50-54	201
hunderts in Ober-Italien, von Herrn Archi-		terming.	glerungs- und Dauratu F. Enderr in Derim 50-54	361
tekt Strack in Berlin:		A Property	Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Ber-	
S. Maria bei Saronno	21-24	21	lin, von Herrn Ober-Bau-Director Herr-	
Die mane Unnetwarmenhauehnla in Pforghaim	her		mann in Berlin. Fortsetzung:	
Die neue Kunstgewerbeschule in Pforzheim,	04 97	150	Dos Vormoltunoscopiondo	FOR
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim	34—37	153	Das Verwaltungsgebäude 62, 63 Die Kochküche	507
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu	34—37	153	Das Verwaltungsgebäude         62, 63           Die Kochküche         64           Das Waschhaus         65	507 515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu	u shiodor	Dis Cinca	Die Kochküche	515
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu	er-, Ma	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu	u shiodor	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt-	Zeichnung.	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg	er-, Ma	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg.  Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf	Zeichnung. Blatt. 25, 26	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg	Zeichnung.	schinen-,	Die Kochküche	515 519
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg.  Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf der Eisenbahnlinie Dittersbach-Glatz.  Der Dampfbagger Memel.	Zeichnung. Blatt. 25, 26 27—32	schinen-, Pag. 33	Die Kochküche	515 519 . Pag.
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg. Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf der Eisenbahulinie Dittersbach-Glatz. Der Dampfbagger Memel.  Die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau, von Herrn	Zeichnung Blatt. 25, 26 27—32 33 u. E (i. T.)	schinen-, Pag.  33 87 113	Die Kochküche	515 519 . Pag.
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg.  Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf der Eisenbahnlinie Dittersbach-Glatz.  Der Dampfbagger Memel.  Die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau, von Herrn Wasser-Bauinspector E. Cramer in Brieg.  Dampfbagger, bei der Fundirung der Bürger-	Zeichnung. Blatt. 25, 26 27—32 33 u. E	schinen-, Pag. 33	Die Kochküche	515 519 . Pag.
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf der Eisenbahnlinie Dittersbach-Glatz Der Dampfbagger Memel  Die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau, von Herrn Wasser-Bauinspector E. Cramer in Brieg. Dampfbagger, bei der Fundirung der Bürger- werder-Schleuse in Breslau angewendet, von	Zeichnung Blatt. 25, 26 27—32 33 u. E (i. T.)	schinen-, Pag.  33 87 113	Die Kochküche	515 519 . Pag.
von Herrn Architekt C. Müller in Pforzheim Bericht über die Centralheizungs- und Venti- lationsanlagen in dem Polytechnikum zu  B. Wasse  Magdeburger Wasserwerk, von Herrn Stadt- Baurath Sturmhöfel in Magdeburg.  Die Ausführung des Ochsenkopf-Tunnels auf der Eisenbahnlinie Dittersbach-Glatz.  Der Dampfbagger Memel.  Die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau, von Herrn Wasser-Bauinspector E. Cramer in Brieg.  Dampfbagger, bei der Fundirung der Bürger-	Zeichnung Blatt. 25, 26 27—32 33 u. E (i. T.)	schinen-, Pag.  33 87 113	Die Kochküche	515 519 Pag.

	Zeichnung.	Pag.	Inches Far Fr	Zeichnung.	Pag.
proben zur Ermittelung der Tragfähigkeit hängender Buckelplatten, von Herrn Regie- rungs-Baumeister Rumschöttel in Berlin Ueber die Wasserstraßen Frankreichs, insbe-	Blatt.	277	Die Russischen Ostseehäfen Libau, Riga, Reval, St. Petersburg und Cronstadt, von den Herren Regierungs- und Baurath Herzbruch in Königsberg i/Pr. und Hafen-Bauinspector	Blatt.	409
sondere über die Flüsse Seine, Loire, Saône und Rhône, von Herrn Professor J. Schlich- ting in Berlin	55—57	161, 365	Dempwolff in Memel	58-60	403 521
did Berlingsden 18. John 1890, dies	Vanat	a a a a b i a b		the die	nordal
Self den den de August 1880	Zeichnung.	TOTAL STREET	te und Archäologie.	Zeichnung.	Pag.
abel Alexander of the Alexander Communication of the Communication of th	Blatt.	distributes .	edmischen Verstehandhalt, der	Blatt.	Setting .
Tektonische Untersuchungen auf der Akropolis von Athen im Frühjahre 1878, betreffend die Thymele des Niketempels und die Süd- halle der Propyläen, von Herrn Professor K. Bötticher in Berlin. 1. Abschnitt: Die Thymele des Niketempels	B-D	71, 209	Die evangelische, ehemalige St. Jacobi-Kirche zu Hilden, von Herrn Kreis-Bauinspector Ottomar Möller in Solingen	69	533
	(i. T.)	10/210	deintent greener bay receive mus	paelyw ,1	itelian
D. Theoretische Abhand	THE RESERVE		gemeines aus dem Gebiete der Baul		
	Zeichnung. Blatt.	Pag.	conbaffang for day itselfers witting. 148	Zeichnung. Blatt.	Pag.
Verwendung der Hochofenschlacke zur Beton- bereitung, von Herrn O. Spetzler, Director der Bauschule zu Eckernförde Ein Versuch mit elektrischer Beleuchtung im Hafen zu Ruhrort, von Herrn Regierungs- Baumeister P. Gerhardt daselbst	A (i. T.)	29	Gutachten, betreffend die Beschaffenheit der Zimmerluft in den mit Luftheizung versehe- nen Schulklassen des Französischen Gymna- siums und der Vorschule des Friedrich-Wil- helms-Gymnasiums zu Berlin in gesundheit- licher Beziehung, von Herrn Dr. O. A.	to idami k nov ga sh alasta arceasi a arceasila	der Se leuchte Simular- land D und D
Ueber die Bestimmung der Schornsteinhöhe	11 (1.1.)	11 moit	Ziurek in Berlin	1 s 1 ns	237
mit Rücksicht auf die beabsichtigte Aus- nutzung der Heizkraft der Brennmaterialien,	in sinitil	Circular	Theoretische Bestimmungen der Spannungen eines versteiften Parabelbogenzwickels mit	la mena	annits .
von Herrn Geh. Regierungsrath H. Wiebe in Berlln	Observed of	47, 175	drei Gelenken, von Herrn Ingenieurpractikant O. Hardung in Bretten	L (i. T.)	419
Bestimmung der Stärke geneigter Stütz- und	di nor bis	Record	Ueber eine mit der des Seilpolygons reciproke	12 (1. 1.)	in the state of th
Futtermauern mit Rücksicht auf die Incohä- renz ihrer Masse, von Herrn Ingenieur J.	STOTOTOL	Characterist of the Column	Methode der graphischen Statik, von Herrn Professor Dr. Eddy in Cincinnati	M(i. T.)	429
Glauser in Bern	i cya <del>la</del> stii	63	Bericht über die Thäigkeit der Königl. Prü-		Greenter
Geometrische Erddruck-Theorie, von Herrn Ingenieur Fr. Engefser in Carlsruhe	F (i. T.)	189	fungs-Station für Baumaterialien im Jahre 1878, bearbeitet von dem Vorsteher der qu. Station, Herrn Dr. Böhme in Berlin	nor anni	553
E. Bauv	vissens	chaftliel	he und Kunstnachrichten.		
Del 285 et et vier, vier je teken i filosofi et e	Zeichnung.		gundestor rolls nogammathett sale	Zeichnung.	Pag.
Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preu-	Blatt.	End	Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preu-	Blatt.	ritefain
ssischen Staatsbauten, welche im Laufe des	131 inst	STHE STATE	sischen Staatsbauten, welche im Laufe des	ngon ve	Circular
Jahres 1878 in der Ausführung begriffen ge- wesen sind. (Schlufs)	Septemil	115	Jahres 1879 in der Ausführung begriffen ge- wesen sind	61, 70	455,535
Hagen-Stiftung, Nachricht für 1878 Eine altrömische Wasserleitung, Mittheilung von Herrn Wirkl. Geh. Rath Dr. G. Hagen in Berlin	(15(13)	337	Concurrenz-Eröffnung für den Entwurf einer stehenden Strafsenbrücke über den Rhein bei Mainz	-	551
		A SECTION AND A SECTION ASSESSMENT	Personal Characters of the State of the Stat	k die 8	accinction.
n den Herren Baninspecter		Strangerick .	en aus Vereinen.		
			erein zu Berlin.		
Preis-Aufgaben zum Schinkelfest am 13. März		905	Festrede beim Schinkelfest am 13. März 1880, von Herrn Professor Dr. Guido Hauck in	gehalten Berlin .	Pag. 469
			teratur.		
	Zeichnung.		Later the state of	Zeichnung.	
- Trad adject ( - and - pat)	Blatt.	W. Hill	18 48-18 comon	Blatt.	The neg
Hugo Lentz, Fluth und Ebbe und die Wir- kungen des Windes auf den Meeresspiegel.	as liewes 7	137	mission, von Herrn Begierungs-Baumeister H. Keller in Berlin.	H,J(i.T.)	309
Studien über ausgeführte Ingenieurbauwerke. I. Excursionsbericht der Polytechniker zu	padiose V	aut Thus	Die Unterschelde und der Hafen von Antwerpen. Auszug aus den Ann. d. ponts et chaussées,	negaku	enosial
Prag, unter Leitung des Prof. Steiner zu-	nd Eise	1 -025 W	von Demselben	K (i. T.)	325
sammengestellt	-	139	Tratado de aguas y riegos por D. Andrés Llauradó, ingeniero jefe de montes. Madrid	-	335
schinen - Constructeur	1000 000	139	Dr. C. E. Leuthold, Das Deutsche Baupolizeirecht	100VI	338
bildung der Deutschen Eisenbahnen	1 -04	140	W. Plenkner, Ueber die Bewegung des Was-	at 1045	Javnada.
Rud. Graf Czernin, Ideen zum Locomotiv- bau mit besonderer Berücksichtigung der	Physical Street	notable.	sers in natürl. Wasserläufen	ritededite	485
Eisenbahnen in Oesterreich	_	141 143	stellung und Unterhaltung des Eisenbahn - Oberbaues	Funciality	577
Regulirung der Ströme Ungarns. Auszug aus	electric diagram	140	Dr. Joh. Rud. Schneider, Das Seeland der		patt att
den Rapports der zu Vorschlägen, betreffend die Regulirung gen. Ströme, berufenen Com-	Div .m	neimiesia nu init	Westschweiz und die Correctionen seiner Gewässer		578
102	Lagran N	enderster.	move the the way and a second of	Sentine.	rainaw